

## XX.

Aus der Kgl. psychiatrischen und Nervenklinik zu Königsberg i. Pr.  
(Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. E. Meyer).

# Die strafbaren Handlungen psychisch-kranker Angehöriger des Feldheeres.

Von

Dr. Max Kastan,  
I. Assistant der Klinik.

Dass der Krieg bestehende Psychosen nicht zu ändern vermag, hat Meyer gezeigt. Diese Feststellung ist für die folgenden Betrachtungen deshalb von Wichtigkeit, weil eine Anzahl Soldaten bei uns beobachtet worden sind, welche schon früher einmal psychisch erkrankt waren. Dass der Krieg an sich neue Arten von Psychosen zu verursachen geeignet wäre, ist nach den bisherigen Erfahrungen auszuschliessen.

Besonders wichtig ist das Studium des Einflusses der kriegerischen Ereignisse auf die geistige Verfassung desjenigen Teiles des Volkes, der ununterbrochen in die innigste Berührung mit den Feinden kommt, sich fortgesetzt dauernden Strapazen unterzieht und stets den Schrecknissen und Aufregungen des Kampfes ausgesetzt ist, der aber zugleich auch die grösste Verantwortung für das Gelingen des Ganzen trägt. Dieser Teil des Volkes ist durch Heer und Flotte repräsentiert.

Wie jeder Beruf lebt das Heer schon im Frieden bisher nach seinen eigenen Anschauungen und Grundsätzen. Jedoch unterscheidet es sich ausserdem noch durch mannigfache Einzelheiten von anderen Beschäftigungszweigen. Zuerst muss hervorgehoben werden, dass das ganze Heer in zwei Arten von Soldaten zerfällt. Das eine sind die Berufssoldaten, die wie die Angehörigen jedes anderen Berufes ihre Interessen aufs innigste mit denen der ganzen Organisation verknüpft wissen und das Gesamtinteresse dadurch fördern, dass sie einsehen, dass dadurch gleichzeitig ihre persönlichen Interessen am besten gewahrt werden. Die andere Art der Soldaten gehört nur vorübergehend dem Heere an. Diese vorübergehenden Perioden der Angehörigkeit zum Heere sind von verschiedener Dauer. Die längstdauernde dieser Pe-

rioden ist die aktive Dienstzeit; wenn diese vorüber ist, so treten sie in das Beurlaubtenverhältnis über, in dem sie nur für kurze Zeit durch Uebungen oder durch die ständigen Kontrollversammlungen an ihre Zugehörigkeit zum Heere gemahnt werden. Während dieser kurzen Dienstleistungen unterstehen sie den Militärgesetzen, während sie in den Zwischenzeiten nur der zivilen Gerichtsbarkeit unterworfen sind. Das hat zu manchen Unzuträglichkeiten geführt, die Militärverwaltung hat sich besonders entgegenkommend dadurch gezeigt, dass sie das Militärstrafgesetzbuch nach dem vielbesprochenen Erfurter Urteil im Jahre 1913 abänderte, so dass die Gültigkeit des Militärrechts von jetzt an nur für die Zeit der Kontrollversammlung selbst besteht, während sie sich bis dahin auf den ganzen Tag der Kontrollversammlung erstreckte.

Dieser Teil des Heeres kann seine eigenen Berufsinteressen nicht unmittelbar durch die allgemeinen Interessen des Heeres vertreten fühlen. Es können daher unter diesen Heeresangehörigen nur solche tüchtige Soldaten werden, welche ihre eigenen persönlichen Vorteile und Freiheiten hinter den Notwendigkeiten zurückstellen, welche das Allgemeinwohl des Volkes gebieterisch verlangt. Dass überhaupt besondere Militärgesetze nötig sind, bedarf wohl kaum einer Erörterung. Die Militärverwaltung hat das grösste Interesse daran, dass nur solche Leute in das Heer eingestellt werden, welche die geistige Reife besitzen, um einzusehen, dass ihre persönlichen Interessen hinter denen der Allgemeinheit zurückstehen. Die Besonderheit der militärischen Gesetze bringt es mit sich, dass Handlungen, welche im Zivilleben vielleicht auffällig sind, aber keinen Konflikt mit dem Strafgesetz darstellen, beim Militär schon eine richterliche Verfolgung veranlassen. Ob im bürgerlichen Leben ein Hysteriker einen Anfall bekommt oder in einer Art Dämmerzustand durch die Strassen irrt, ist gleichgültig, er kann deshalb nicht belangt werden. Der Soldat wird im ersten Falle auch nur behandelt, im zweiten Falle aber der Entfernung von der Truppe bezichtigt. Oft geben dann solche Anlässe, häufige Bestrafungen usw. den Anstoss zu psychiatrischen Untersuchungen. Wir verfügen über derartige Untersuchungen, die im Frieden gemacht worden sind aus sämtlichen Armeen, so auch aus der deutschen.

Es ist schon vorhin hervorgehoben worden, dass zu gewissen Zeiten auch solche Angehörige des Heeres, die nicht mehr dem aktiven Friedensstande zugeteilt sind, militärische Dienste leisten müssen. Die grösste Ausdehnung findet die Heranziehung solcher Personen im Kriege. Die Untersuchungen bei der Einstellung im Kriege können wegen der Massenhaftigkeit nicht so sorgfältig angestellt werden, es können wenig

Erhebungen stattfinden, so dass manche geistig nicht vollwertigen Personen in das Heer eingestellt werden. Das sind zum Teil solche, die noch nie dem Heere angehört haben, zum Teil aber auch solche, welche bereits viele Jahre von ihrer aktiven Dienstzeit, die sie ohne Auffälligkeiten geboten zu haben durchgemacht haben, trennen. Es ist klar, dass sich in der langen Zwischenzeit, die sich von dem Ende der aktiven Dienstleistung bis zur Mobilmachung erstreckt, geistige Erkrankungen in grosser Anzahl etabliert haben werden. Auch ist das Menschenmaterial infolge des Alters, der ganzen sozialen Verhältnisse, in denen diese Leute jetzt leben, ihrer Stellung als Familienoberhaupt ganz anders geartet wie das des Friedensheeres. Ein Umstand, der zuerst bei der Mobilmachung mit grosser Freude begrüßt wurde, waren die zahlreichen Meldungen von Freiwilligen. In Friedenszeiten hat man nun allgemein die Erfahrung gemacht, ich weise hier besonders auf Stier's Ausführungen und die französischen Autoren hin, dass die Freiwilligen in allerster Reihe zu strafbaren Handlungen, mit Vorliebe zur Fahnenflucht neigen, denn dieses Material setzt sich zum grossen Teil aus Leuten zusammen, welche aus äusserlichen Gründen in das Heer eintreten wollen. Die Neigung zu Abenteuerlichkeiten, die Erwartung, etwas Aussergewöhnliches zu erleben, ferner die von den Angehörigen genährte Hoffnung eines günstigen Einflusses des militärischen Zwanges auf die Eintretenden, die Sucht nach Aeusserlichkeiten, Uniformen und ähnliches, treibt diese Leute zu den Waffen, nicht aber die wirkliche Ueberzeugung, dass ihre Zugehörigkeit zum Heere als ausschlaggebend für die Erfolge dieser staatlichen Einrichtungen in Betracht kommen soll. Bei den Kriegsfreiwilligen liegen die Dinge naturgemäss anders, jedoch spielen die besprochenen Momente vielfach mit. Eine dritte Gruppe, die für gewöhnlich nicht dem Heere angehört, ist der ungediente Landsturm; für diesen gilt, was schon bei den Angehörigen des Beurlaubtenstandes oben ausgeführt ist, insofern, als es sich auch hier um ältere reifere Personen handelt. Dazu kommt noch, dass der ungediente Landsturm an sich schon eine gewisse Minderwertigkeit für den militärischen Dienst besitzt. Das gilt auch für die ziemlich jungen, dem ungedienten Landsturm überwiesenen Soldaten. Andrerseits ist auch hervorzuheben, dass ganz besonders junge Menschen in den Militärdienst als Kriegsfreiwillige eingestellt werden, bei denen im Zivilleben bei der Aburteilung die Jugendlichkeit als Strafmilderungsgrund angesehen wird. Im Reichsmilitärstrafgesetzbuch findet sich dieser Strafmilderungsgrund nicht. Hinzugefügt werden muss noch, dass während des Krieges die grosse Anzahl von Beförderungen und die erleichterte Möglichkeit sich auszuzeichnen einen weiteren Ansporn

für alle die zum Eintritt bildet, welche aus den oben genannten Gründen sich freiwillig für den Heeresdienst melden.

Aus den letzten Kriegen haben wir zahlreiche Erfahrungen über die Psychosen der Militärpersönchen sammeln können, während die französische Armee nach Dufour und Lunier zwar 1870/71 einen starken Zuwachs der Psychosen aufwies, im Gegensatz zum Krimkrieg, der die Frequenz nicht beeinflusste. Im russisch-japanischen Kriege wurden im russischen Heere bei den Offizieren besonders viele Paralysen und Alkoholpsychosen beobachtet. Auch fiel die Häufigkeit von ängstlichen Depressionszuständen auf, wie sie besonders von Shumkow und Shukimow, auch von Honigmann, Gajdeikow, Oseretzkowski beschrieben wurde. Bei den Mannschaften fällt in der Statistik von Awtokratow auf, dass der grösste Prozentsatz der Epilepsie zufällt. Bonhöffer meint, dass es sich nicht um echte, sondern um affekt-epileptische Anfälle gehandelt habe. Die Erfahrungen unserer Klinik in diesem Kriege machen es wahrscheinlich, dass sich unter dem Material grössten teils psychogene Krankheitszustände befunden haben könnten, da diese auch uns oft mit der Diagnose „Epilepsie“ zugewiesen wurden. Ueber den Balkan- und Burenkrieg habe ich nichts feststellen können. Hingegen sind über den lybischen Krieg einige Bemerkungen von Consiglio gemacht worden.

Dieser Verfasser gibt für die Zustände der italienischen Armee an, dass dort die sogenannten Amoralischen, die Epileptoid-Degenerativen und die durch Alkoholismus und Lues Disponierten den grössten Prozentsatz der kriminell gewordenen Militärpersönchen bilden. Er weist nach, dass die Auswahl des Soldatenmaterials im Frieden besser geworden sei und dass mindestens die Hälfte der Verurteilten Rückfallsverbrecher wären, die schon vorher mit dem Gesetz in Konflikt gekommen seien. Aus der französischen Armee ist die Tatsache hervorzuheben, die auch mit den Stier'schen Erfahrungen in Einklang steht, dass nach Jourdan prozentual am stärksten unter den Fahnenflüchtigen die Freiwilligen der Kavallerie vertreten sind; unter den von Antheaume und Migeod erwähnten Fällen erscheint mir besonders interessant, dass sich in den Kolonialtruppen ausgeprägte Dementia praecox-Fälle lange Zeit dienstlich verwenden lassen, ohne auffällig zu sein, bis ein Verbrechen von ihnen begangen wird. In der amerikanischen Armee sind, wie Richards nachweist, mit zunehmendem Alter die Geisteskrankheiten zwar seltener, die verbrecherischen Handlungen Geisteskranker aber prozentuell höher.

In dem jetzigen Krieg ist von allen Autoren die Häufigkeit der Erkrankungen psychopathischer Persönlichkeiten, die grosse Anzahl der Alkoholpsychosen im Anfang des Krieges, das Versagen der Neurastheniker infolge von Schreckneurosen besonders in Begleitung der körper-

lichen Symptome (Abasie und Astasie, Sprachstörungen) hervorgehoben worden. Ich erwähne hier nur die Arbeiten von Meyer, Bonhöffer, Gaupp, Buschan, Wollenberg, Singer.

---

Beobachtungen über forensisch wichtige Fälle sind nur als kasuistische Beiträge veröffentlicht worden. Wenn man von Hübner's und meinen früheren Ausführungen absieht, handelt es sich um Einzelfälle, über die Leppmann und Bonhöffer, Singer, Specht berichtet haben. Solche Einzelfälle sind auch im Frieden gewöhnlich sehr ausführlich behandelt worden. Ich verweise auf die von Wickel, Rohde, Gerlach geschilderten Dämmerzustände, bei denen Entfernung von der Truppe, in dem Winkel'schen Falle kompliziert mit Selbstverstümmelung und auf den von Hoffmann beschriebenen Imbezillen, der sich einer Achtungsverletzung schuldig gemacht hatte. Daneben findet sich aber eine Reihe umfassender Darstellungen. Aus der Kieler Klinik haben wir eine grosse Zahl von Veröffentlichungen von Marineangehörigen. Die letzte dieser Arbeiten von Wassermeyer ist zur Zeit der Abfassung dieser Zeilen noch nicht völlig erschienen. Zum Vergleiche aber mit unseren Fällen möchte ich erwähnen, dass dort innerhalb von 10 Jahren 234 Personen behandelt und etwa 120 davon gerichtlich begutachtet wurden, während wir von Kriegsbeginn bis 1. August 1915 1265 Fälle behandelt haben, wovon 100 gerichtlich begutachtet wurden. Eine grosse Zahl der Wassermeyer'schen Beobachtungen bezieht sich auf die pathologischen Rauschzustände, die teils als impulsive Affekthandlungen, teils als Dämmerzustände fast stets bei Psychopathen sich geäussert haben. Auch Mönkemöller hebt für die Marine die enorme Bedeutung des Alkohols bei der Entstehung von Verbrechen Geisteskranker hervor. Bei ihm stand akuter oder chronischer Alkoholismus bei 38 von 52 Fällen in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhange mit der Entstehung mit der Psychose. Becker räumt auch dem Alkohol die grösste Bedeutung ein, obwohl der Einfluss dieses Giftes nur in 10 von 53 Fällen sich bemerkbar machte, auch hier übrigens überwiegend bei bereits nervösen Individuen. Mönkemöller konnte unter den ihm überwiesenen Berufssoldaten, die schon in höherem Lebensalter standen, eine Anzahl Paralysen feststellen. Für die Marine haben wir ferner aus der Kieler Klinik Beobachtungen von Meyer und Auer. Beide Autoren weisen mit Recht darauf hin, wie stark der Eindruck des Eintritts in den Dienst als Tatsache allein auf das psychische Verhalten der angeborenen Schwachsinnigen wirkt. Meyer beschreibt die Neigung zu affektbetonten sexuellen Delikten besonders im Rausch. Diese Neigung zu Sittlichkeitsverbrechen ist mir

besonders aufgefallen unter dem Material von Becker, während Stier, und damit stimmen unsere Erfahrungen überein, hauptsächlich den tätlichen Angriff, Bedrohung Vorgesetzter, Beschädigung von Dienstgegenständen als Folge der akuten Trunkenheit darstellt.

Mönkemöller hat in einer weiteren Arbeit über forensisch begutachtete Angehörige des Heeres gegen die Kriegsgerichte den Vorwurf erhoben, dass sie ein zu geringes Entgegenkommen dem Sachverständigen gegenüber zeigten und dass die als Sachverständige fungierenden Militärärzte mit einem Gefühl der Unsicherheit ihr Gutachten abgeben. Mit Recht hat Becker den ersten Vorwurf dadurch zu entkräften versucht, dass er darauf hinweist, dass die meisten Verfahren, in denen ein Sachverständiger gefragt wird, überhaupt schon im Stadium der Voruntersuchung eingestellt werden. Ueber den zweiten Vorwurf Mönkemöller's kann ich mich insofern nicht äussern, als bei unseren Fällen kaum Gutachten von aktiven Sanitätsoffizieren vorlagen, vielmehr waren es Angehörige des Beurlaubtenstandes oder Zivilärzte, bei denen gerade im Gegensatz zu Mönkemöller's Behauptung die Sicherheit auffiel, mit der sie ihre oft sehr anfechtbaren Gutachten vortrugen. Uebereinstimmend mit Schulze kann ich berichten, dass sich die Kriegsgerichte fast stets unserer Meinung anschlossen. Die Schulze'schen Anregungen haben — den Eindruck hatte ich bei allen Verhandlungen — einen sehr wohltätigen Einfluss ausgeübt. Es fiel mir auf, wie die militärischen Richter für die Einzelheiten bei der Ausführung der Tat das grösste Verständnis an den Tag legten und wie die richterlichen Beamten, besonders die aktiven ein gleiches taten; so wohnte ich z. B. einer Verhandlung zufällig bei, bei der der psychiatrische Sachverständige die Anwendbarkeit des § 51 verneinte, der Vertreter der Anklage aber die Anklage fallen liess, weil er nicht die Absicht, ein Verbrechen zu begehen, erkennen konnte; erwähnt sei, dass gerade dieser Angeklagte später von seinem Truppenteil zu uns geschickt wurde, weil dort nicht bekannt war, was mit ihm nun geschehen sollte. Es handelte sich um einen dienstunfähigen angeborenen Schwachsinnigen. Es muss bemerkt werden, dass bis zum 1. Juli 1915 die meisten uns zur Beobachtung überwiesenen Personen zur Besatzung der vom Feinde bedrohten Festung Königsberg gerechnet wurden. Aus diesem Grunde fiel die Möglichkeit der Berufung gegen das Urteil fort, die Entscheidung des Gerichts war endgültig. Auf die von Stier verfasste Arbeit über Fahnenflucht werde ich noch im weiteren zurückkommen müssen, die grosse Beteiligung der Kriegsfreiwilligen und der psychopathischen Persönlichkeiten an diesen Verbrechen, das starke Zurücktreten der epileptischen Dämmerzustände kann ich nur bestätigen. Stier weist nach, dass das I. Armeekorps

im Frieden, das ja in Königsberg seinen Sitz hat, den geringsten Prozentsatz an Fahnenflüchtigen aufweist. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass seitdem eine Aenderung in der Organisation durch Errichtung des XX. Armeekorps vielleicht die Verhältnisse verschoben haben kann. Für den Krieg kommt diese Tatsache deshalb um so weniger in Betracht, als, wie gesagt, das Material des Heeres ein ganz anderes ist und sich ferner in Königsberg selbst Truppenteile aus ganz anderen Gebieten befanden und weiterhin unser Beobachtungsmaterial sich auch auf die Truppen in der Etappe und im Felde erstreckte.

Der von Schulze mit Recht erhebenden Forderung, möglichst genau die Vorgeschichte des Beobachteten zu berücksichtigen, konnte ich leider nicht in vollem Umfange gerecht werden. Dies lag einerseits an der enormen Masse des Materials, wie das schon aus dem Vergleich meiner und der Wassermeyer'schen Zahlen hervorgeht. Zweitens aber befanden sich eine grosse Anzahl der Personen, die uns Aufschluss hätten geben können, zur Zeit im Felde. Da naturgemäß auch ein grosser Teil der Beobachteten aus Ostpreussen stammte, so war bei vielen das Aktenmaterial durch die Russeninvasion verschleppt, zerstört und unwiederbringlich verloren.

Während der Abfassung dieser Zeilen hat Weyert seine Beobachtungen und Erfahrungen veröffentlicht, welche sich klinisch ungefähr mit seinen früheren Ergebnissen, die er an psychopathischen Fürsorgezöglingen gesammelt hatte, deckten. Auch bei ihm tritt immer die grosse Zahl der Psychopathen und Imbezillen, welche sich strafbar gemacht haben, hervor. Die ganz besondere Neigung der Psychopathen schon an sich zu verbrecherischen Handlungen, vornehmlich aber unter dem Einfluss des Alkohols, haben schon Cramer und Jüttner eingehend gewürdigt. Weyert verlangt ebenso wie Stier eine möglichst eingehende, auch fachpsychiatrische Untersuchung und Behandlung solcher Leute bei der Einstellung und militärischen Ausbildung, besonders bei einem etwaigen Uebertritt in die Arbeiterabteilung, er befürwortet die Einrichtung von Abteilungen, welche Leute der geschilderten Art, nicht aber Arbeitssoldaten aufzunehmen hätten und welche schon äusserlich durch die Uniform nicht allzukrass von anderen Truppen sich abhöben.

Bevor ich die uns vom Gericht zugewiesenen Fälle genauer schildere, muss ich erwähnen, dass eine grosse Anzahl von Soldaten uns schon von der Truppe überwiesen wurden, weil sie sich dort auffällig gemacht haben. Zum Teil wurden ihre strafbaren Handlungen uns nachher bekannt und bildeten den Gegenstand gerichtlicher Nachfragen. Hier war es dann besonders schwer oder gar unmöglich,

Erkundigungen einzuziehen, da die betreffenden Persönlichkeiten oft schon entlassen waren. Einige dieser Fälle möchte ich aber erwähnen, weil sie ein besonderes klinisches Interesse haben. Auch bereits von anderer Seite begutachtete und exkulpierte Soldaten wurden uns zur weiteren Behandlung übergeben oder unser Rat wurde von den Truppenärzten, die ein Gutachten abgeben sollten, in Anspruch genommen.

Zuerst wären da zu nennen zwei Paralytiker, die sich beide von der Truppe entfernt hatten, der eine war während des Urlaubs in einen falschen Zug gestiegen und, statt nach Hamburg, nach Schlesien gefahren, der andere war plötzlich, als er sich von einer augenärztlichen Untersuchung zur Kaserne begeben wollte, von einem paralytischen Anfall befallen worden und hatte seine nahe Wohnung aufgesucht.

Ein Ulan hatte in der Kälte einer Februarnacht sich in einem Vorort verirrt und sich eine Erfrierung beider Füsse zugezogen. Er war in diesem Zustande mehrere Tage lang umhergeirrt; als er der chirurgischen Abteilung eines Lazarets zugewiesen wurde, war er völlig unorientiert und verkannte seine Umgebung. Seine Füsse waren mit grossen Blasen bedeckt, welche von einer dünnen Haut überzogen und mit Eiter angefüllt waren. Der Eiter hatte einen sotiden ekelhaften Geruch. Das heftige Fieber und die sich immer weiter ausbreitende Gangrän der Füsse nötigten zur Absetzung in den Fussgelenken. Es handelte sich zweifellos um ein symptomatisches Delir bei Septikämie, dessen Anfänge bereits bestanden hatten, als er zur Truppe nicht zurückkehrte.

Ein Oberleutnant, der früher aktiv gewesen war, hatte seinerzeit den Dienst quittiert, weil der Frieden ihm kein genügendes Betätigungsfeld als Offizier bot. Er liess in angetrunkenem Zustande zwei Soldaten mit aufgeknöpftem Rock und ohne Mütze an einen Türpfosten binden, behandelte also Untergebene vorschriftswidrig. Während eines Aufenthalts in Königsberg meldete er sich krank, suchte aber nicht, wie ihm befohlen war, ein besonders benanntes Lazarett auf, was als Entfernung von der Truppe angesehen wurde, ausserdem machte er unter dem Vorwande, er werde Geld von seiner Frau bekommen, sowohl bei dem Dienstmädchen im Hotel als auch bei seiner Logiswirtin Schulden. In der Klinik äusserte er, er sei eben ein Badenser, der ein lebhaftes Temperament habe, war sehr erregt, fühlte sich berufen, die anderen Patienten zu pflegen, verweigerte die Nahrung, behauptete, er sei hier krank gemacht, ärgerte sich über den Ausdruck Sondenfütterung und schrieb einen Brief, in dem es heisst: Wenn Sie etwa glauben sollten, mich durch Entziehung der so überaus nötigen Luft, Verordnung von Bettruhe (Strafe für einen noch nicht stubenreinen Jungen) und dergleichen Schikanen nervös zu machen, so scheitern diese menschenfreundlichen Versuche an meinen robusten Bauernnerven; dass pekuniäre Rücksichten eine Verlängerung des Aufenthalts jedes zahlenden Patienten erwünscht machen, glaube ich ja gerne, bin mir aber zu gut dazu (Bem.: Die Kosten trug der Fiskus); ich habe das, was hier mir mir getrieben wird, offen als Mumpitz bezeichnet und halte diesen Ausspruch aufrecht . . . Das an sich schon so dürftige Essen wird nicht besser, wenn zwei-

mal das Fleisch einer schon halb verfaulten Kuh auf den Tisch kommt . . . Sie werden jedenfalls die Hochachtung mir nicht versagen, wenn Sie bedenken, dass grosser Mut und grosse geistige Frische dazu gehört, gegen einen Mann anzukämpfen, der einen völlig in der Gewalt hat.<sup>4</sup>

Ich habe diese Fälle erwähnt, weil wir sonst unter den forensischen Beobachtungen keine Paralysen, symptomatische Delirien und Manien gesehen haben.

Schliesslich gehört noch hierher ein Patient, der wohl als Dementia praecox zu deuten ist.

Er hatte, da er angetrunken mit anderen zu spät in die Kaserne kam, den Befehl erhalten, sich in das Wachtlokal zu begeben; die ihn begleitenden Kameraden kamen in den engen Räumlichkeiten mit den Wachmannschaften in Streit und dabei verletzte er mit einem Messer, das er hinter seinem Rücken hatte, den Posten. Nach einiger Zeit wurde er erregt, halluzinierte scheinbar, er sah stets starr nach der gegenüberliegenden Wand oder Decke, machte kauende Bewegungen der Lippen, drehte seinen Bart und sprach während mehrerer Wochen gar nicht, nur einmal redete er auf Betreiben eines neben ihm liegenden Kranken den Arzt gerade in dem Augenblick an, als er bei der Visite das Zimmer verlassen wollte, wurde dann aber sofort wieder mutistisch, stellte sich oft starr neben das Bett, legte den linken Arm auf den Rücken, eine Stellung, die er vor Verübung der Tat eingenommen hatte, um das Messer zu verbergen; die Sauberkeit und die spontane Ernährung liessen an einen psychogenen Zustand denken, wahrscheinlicher bleibt aber die Annahme einer Dementia praecox.

Ein Zahlmeister, ein Major und ein Unteroffizier kamen freiwillig in die Klinik; der eine hatte im pathologischen Rausch einen Betrugsvorversuch unternommen. Es war ein Neurastheniker, der bereits während des Feldzuges in ein Sanatorium geschickt war, dann aber, ohne die Heilung abzuwarten, wieder an die Front zurückgekehrt war. Er klagte über starke Beängstigungen, schreckte bei jedem Geräusch zusammen und seine Pulskurve zeigte Extrasystolen. Er sass eines Abends erst bei Rotwein, dann bei Sekt mit einigen Offizieren zusammen, sie spielten. Während des Spiels liess er einen Hundertmarkschein, der auf seinen Wunsch auf den Tisch gelegt und zur Erde gefallen war, in seine Tasche gleiten, in der Absicht, ihn später dem Besitzer wieder zuzustellen. Seinen Angaben nach herrschte im ganzen Kreise die richtige Weinlaune. Der rechtmässige Besitzer des Scheines bemerkte plötzlich seinen Verlust, der Major vergass aber ganz, den Schein ihm zurückzugeben, erst nach Rücksprache entsann er sich, dass er ihn in die Tasche gesteckt habe.

Der Zahlmeister litt an Alkoholparanoia, er hatte schon lange Alkoholmissbrauch getrieben, er war äusserst deprimiert und reizbar. Eines Nachts im Hotel glaubte er an der Türe Schatten zu sehen und schoss plötzlich darauf los. Auch schlug er in anderen Hotels das Personal, an der Front fühlte er sich beeinträchtigt, man behandle ihn als „Bruder übrig“, jedenfalls schlechter als die anderen Offiziere.

Der Unteroffizier hatte sich in einem Vorort Königsbergs am 3. 9. 1914 entfernt, er wurde am 7. 10. 1914 festgenommen. Er war unterdessen in der Klinik wegen Verdachts auf Paralyse eingeliefert, aber bereits entlassen worden. Er wurde nunmehr wieder eingeliefert. Er erklärte, er hätte infolge einer Schwäche zurückbleiben müssen, als seine Kompagnie auf dem Marsch war. Er wurde zuerst nach einem Lazarett gebracht, dann nach dem genannten Vorort transportiert und dort für dienstunfähig befunden. Er hatte sich im 20. Lebensjahr luetisch infiziert. Er war vergesslich, schreckhaft, leicht erregbar, war unglücklich mit einer hysterischen Frau verheiratet, die ihm mit Erschiessen und Vergiften bedrohte, mit der er dauernd in Zwistigkeiten lebte. Beim Marsche starben ihm die Beine ab, er hatte Blutandrang nach dem Kopfe, er träume viel und phantasiere vom Kriege. Er schwitzte sehr viel, bei seiner Aufnahme hatte er grosse Angst.

Auffällig ist, dass sich gerade ängstlich erregte oder deprimierte Alkoholisten demnach gern freiwillig meldeten.

Eine besondere Besprechung verdienen noch sechs Kranke, welche uns aus dem Arrest ohne Zutun des Gerichts zugesandt waren. Es handelt sich sämtlich um pathologische Reaktionen, die durch die Haft verursacht waren. Bei einem allerdings hatte sich etwas wie eine Ppropfhebephrenie entwickelt.

Der erste war ein an sich schon ziemlich schlecht geratener Schüler, welcher im Feldzug angeblich das Eiserne Kreuz bekommen hatte und dauernd von einem Kommando zum andern geschickt war, schliesslich kam er nach Königsberg, blieb aber wochenlang von der Truppe fern und bei seiner Mutter, seiner Meinung nach als Revierkranker. In der Untersuchungshaft ärgerte er sich über einen Vorgesetzten und bekam einen richtigen Zuchthausknall, zertrümmerte Scheiben; er zeigte ein ziemlich schwachsinniges Wesen.

Der zweite war wegen jugendlicher Diebstähle schon in einer Fürsorge erzogen worden, auch soll er mit einer Stute Unzucht getrieben haben; er erlitt eine schwere Schussverletzung des Kopfes mit einer Splitterung des Schädelknochens. Er behauptete, im Feldzuge das Eiserne Kreuz und Beförderung zum Unteroffizier erlangt zu haben. Als er nach einem Berliner Lazarett transportiert wurde, suchte er zuerst seine Verwandten auf und ging nicht in das Lazarett, wurde schliesslich wegen unerlaubter Entfernung festgenommen. In der Haft packte ihn ein Gefühl des Missbehagens, er zerstörte die Gegenstände. Darauf verlor er wie nach der Kopfverletzung plötzlich die Sprache, er wurde aphonisch eingeliefert, aber bald geheilt. Er machte viele Ausstände, war äusserst reizbar und leugnete alle seine Vorstrafen.

Der dritte war in einem anderen Lazarett, in dem er sich zur Beobachtung seines Geisteszustandes befand, plötzlich sehr erregt geworden. Als er wieder in das Lazarett verlegt wurde, behauptete er, der Posten draussen schosse. Er habe 13 Löcher an dem Fenster gezählt. Er soll nach Angabe seiner Mutter plötzlich einmal seinen toten Bruder gesucht haben, auch der Vater soll mit Gott gesprochen haben. Er selbst bezeichnet sich als Sohn Jesu,

er sagte, er habe sich auch erschreckt, da ein Patient Krämpfe bekam. Sowohl als er in der Verhandlung verurteilt wurde, als auch bei seiner späteren Verbringung in die Haft, zog er sich stark blutende Kopfverletzungen dadurch zu, dass er erregt mit dem Kopf die Fensterscheiben einrannte. Auf der Schule sind Leistungen und Betragen wenig zufriedenstellend gewesen, er war wegen Unterschlagung vorbestraft. Beim Militär hatte er sich geweigert, sein Taschentuch abzugeben, er begründete das anfangs damit, dass dann auch Papiere gefunden wären, die seine Tätigkeit als Detektiv verraten haben würden. Später sagte er, er habe überhaupt keinem Unteroffizier zu gehorchen, da er nicht Soldat, sondern nur Telefonist sei. Er hatte sich dann auch dem Befehle widersetzt, sein Kommissbrot, das er einem Knaben geschenkt hatte, an sich zu nehmen; er begründete das damit, dass er kein Kommissbrot vertrage wegen seines Magens. Im übrigen sei er nicht wegen dieser Straftat zur Beobachtung hier. Er grimassierte anfangs, bei jedem Telephongespräch äusserte er: „Hier Fernsprechamt, Kriegsbekleidungsamt, I. Armeekorps, Schluss, das Telephongespräch ist beendet.“ Er schrieb diese Aeusserung auch auf ihm zugängliche Schriftstücke anderer Kranker, er war teils sehr gereizt, bat aber immer selbst um Verlegung auf eine unruhige Station. Einmal verliess er die Klinik durch ein Fenster, weil er zu seiner Sonnenloge gehen müsste, es sei eine wichtige Sitzung dort. Der körperliche Befund (Lymphozytose, Uebererregbarkeit des N. medianus, lymphozytäre Adrenalinverschiebung des Blutes) deuten darauf hin, dass sich jetzt eine Dementia praecox entwickelt hatte.

Der vierte war schon auf der Schule ein Taugenichts erster Klasse, verschmitzt, hinterlistig, den Unschuldigen spielend. Er war bis zum Jahre 1914 in einer Provinzial-Heilanstalt wegen degenerativen Irreseins und Erregungszuständen. Die Krankengeschichte zeigte, dass er dort phantastische schwindelhafte Reiseberichte gegeben hatte. Der Vater war Trinker, Bruder und Schwester waren ebenfalls geisteskrank, er selbst war wegen Diebstahls, Hehlerei, Körperverletzung, Sachbeschädigung vorbestraft. Die Krankengeschichte der Anstalt schildert, dass er bei der Aufnahme lachte, sich zum Fenster hinauslümmelte und Gassenhauer sang. Er erzählte, er käme von Australien, wo er Schnepfen und Krähen gegessen habe, er sei auf der Fahrt nach seiner Heimat B. (richtig); er sei in  $1/2$  Stunde dort (wirkliche Entfernung 10 Stunden); er rollte mit den Augen, legte sich einen falschen Namen bei, behauptete, er käme heute aus Marokko, er sei selbst Kaiser und werde nicht Soldat spielen, er habe die Affen geschossen, im Essen wäre Gift.  $7 \times 8?$  „63“,  $5 \times 6?$  „25“,  $17 + 25?$  „35, nein, 32 sinds bloss“,  $23 + 25?$  „58“. Aufgefordert Zahlen zu wiederholen, lässt er immer die letzten Zahlen aus. Beim Militär führte er sich erst gut, er war gegen Vorgesetzte frech. Am 5. 7. hatte er stark getrunken, am Tage darauf seiner Mutter geschrieben, dass er sich das Leben nehmen wolle. Er sah in seiner Zelle, in die er abgeführt war, Füchse, die ihn beißen wollten und die er zu fangen suchte, er glaubte, er sei verfolgt, sehr reich, ein Kavalier mit Diener, sei Rittmeister. Zum Reiten benutzte er sein Kopfkissen, er versteckte es in dem „Pferdestall“, nämlich dem Bett; er beschmierte sich mit

Kot, hielt alles für vergiftet, ass nichts, trank seinen Harn als Erdbeerbowle, er wollte mit seinen „aufgebügelten Kleidern und Zigaretten“ bedient sein. Im Oktober 1914 kehrte er erst verspätet eines Morgens von einer Untersuchung in das Fort zurück, er hatte sich in den Kneipen aufgehalten; in unmilitärischer Haltung und frechem Tone verlangte er, es solle sofort Ordnung geschaffen werden, er fuchtelte mit den Händen herum und behielt die Zigarre, als ihn der Hauptmann zur Rede stellte, im Munde, er wollte auch die Tür zertrümmern. Im Lazarett, in welches er eingeliefert wurde, nachdem er im Arrest auffällig war, verhielt er sich erst ablehnend, schrieb an sein Bett seinen Namen mit dem Zusatz „tot“. Einige Karten füllte er mit wellenförmigen Linien aus. In der Klinik war er auch erst sehr ablehnend, beantwortete die meisten Fragen (Aufenthalt in der Anstalt Allenberg) mit „ich weiss nicht“. Es sei Sommer (im Dezember!), er solle erschossen werden wegen Achtungsverletzung; bei allen Einwendungen wird er lebhaft und energisch. Wie schreibt sich Britz? (Heilanstalt) na, wie man spricht. Strasse in B.? da gibt es glaub ich keine Strassen. Regiment? (erregt) nein ich bin doch gar kein Soldat, ich bin doch schon als dienstunbrauchbar entlassen. Gefängnis? weiss ich nicht, öfters habe ich Dresche von meinem Vater bekommen, (dann plötzlich) ich war im Gefängnis 5, 7 und 2 Jahre, a.V. 4, 6 und 3 Jahre; das Datum liest er vom Kalender ab, er habe Aether getrunken. „Das müssten Sie mal versuchen, da sehen Sie allerhand schöne Gestalten, Bilder, Musik.“ Woher Aether? wenn ich das alles wissen sollte, müsste ich einen Kopf haben wie — —. Wird dann orientiert, bekommt in der Haft noch einmal einen starken Erregungszustand.

Der fünfte ist ein richtiger Verbrechertyp. Der Vater war ein ganz verkommen Mensch, wegen Diebstahls und Brandstiftung, Meineids, Fahnenflucht zu Zuchthaus verurteilt. Die Mutter, deren uneheliches Kind er war, litt an Dämmerzuständen und soll an Gehirnblutung und Gehirnerweichung gestorben sein. Er selbst hatte als Kind eine fiebige Erkrankung, scheinbar mit Beteiligung des Nervensystems, seine Schulleistungen waren fast in allen Schulen noch nicht genügend. In der Lehrzeit arbeitete er erst zur Zufriedenheit, dann wollte er mit 45 Mark nach Amerika ausrücken, verbummelte den grössten Teil seines Geldes mit „Damen“. Vor der Dienstzeit 9mal wegen Sachbeschädigung, Diebstahls, Urkundenfälschung, Körperverletzung und Zuhälterei auch zu Ehrverlust verurteilt. Beim Militär 6mal Disziplinarstrafen mit Arreststrafen, zweimal gerichtlich wegen Fahnenflucht und Meuterei, er war Arbeitssoldat zweiter Klasse. Was in der Irrenanstalt vorgekommen ist, ist unbekannt geblieben. In der Klinik sass er dauernd mit einem Monokel im Auge, hatte ein nachgeahmtes Band des eisernen Kreuzes im Knopfloch und liess sich fast nie ohne Bartbinde sehen. Weiblichen Anverwandten der anderen Kranken machte er dauernd Heiratsanträge. Im ganzen zeigte er keine Reue, obwohl er hin und wieder weinerlich gestimmt war.

Der sechste Fall betrifft einen vor der Militärzeit nie bestraften, nach einem Unfall aber eigentlich gewordenen Arbeitssoldaten, der häufig unpünktlich geworden war und sich bei der Arbeiterabteilung der Achtungs-

verletzung schuldig gemacht hatte. In der Haft war ihm unheimlich, er wurde plötzlich erregt. Er war ethisch ziemlich hochstehend.

Um Wiederholungen zu vermeiden, will ich als erste Gruppe derjenigen Kranken, die uns vom Gericht zugewiesen wurden,

### 1. die pathologischen oder komplizierten Rauschzustände

schildern. In seiner schon erwähnten Arbeit unterscheidet Wassermeyer zwei Arten von pathologischen Räuschen, einmal führt er das Entstehen von Erregungszuständen mit Roheitsdelikten und täglichen Verbrechen als pathologische Alkoholreaktion an, dann verweist er auf Dämmerzustände oder diesen ähnlichen psychischen Vorgänge, welche der akute Alkoholgenuss bei disponierten Persönlichkeiten hervorruft. In dieser ersten Gruppe meiner Fälle möchte ich nur die Erregungszustände besprechen, weil die den Dämmerzuständen ähnlichen Reaktionen dem sonstigen Verhalten der Kranken ziemlich ähnlich aussahen; diese Erregungszustände aber wichen völlig von dem gewöhnlichen Wesen der Kranken ab. Es gelang uns überall mit Ausnahme eines einzigen Falles die Basis zu finden, die den Alkoholgenuss zu dem gefährlichen Urheber des pathologischen Rausches machte. Wenn ich hervorhebe, dass unter den etwa 100 bis zum 1. August 1915 überhaupt hier zur Beobachtung gekommenen Fällen 20 ihre Delikte im pathologischen Rausch ausgeführt haben, so erscheint damit die Bedeutung des nicht chronischen Alkoholgenusses für die forensische Psychiatrie namentlich im Heere so stark gewürdigt, dass ich nur auf die Stier'sche Anregung empfehlend zurückgreifen kann, wenigstens für die Kriegsdauer den Alkoholgenuss im Heere gänzlich zu verbieten, eine Maassnahme, deren Durchführbarkeit von Stier nicht bezweifelt wird. Dabei ist ganz besonders zu betonen, dass ich erst in einer zweiten Gruppe diejenigen Kriminellen behandeln werde, welche durch andere Alkoholpsychosen in einen Zustand versetzt wurden, in dem die Zurechnungsfähigkeit aufgehoben war.

Als prädisponierende Neurosen oder andersartige psychische Ausnahmezustände kamen bei unseren Fällen in Betracht Neuropathie, degenerative Anlage, traumatische Neurose, Imbezillität und chronischer Alkoholismus.

**Fall 1.** Richaad H. hatte im Feldzuge eine Kopfverletzung erlitten und zwar einen Streifschuss über den Warzenfortsatz, der die Ohrmuschel durchbohrte, aber keine tieferen Knochenverletzungen erzeugt hatte. Während der Behandlung war er ein munterer Bursche. Der behandelnde Arzt gibt die Möglichkeit zu, dass durch Krieg und Verletzung die Nerven des H. bei besonderen Anlässen, z. B. Alkoholgenuss, mehr gereizt werden könnten als gewöhnlich.

Er klagte, als er zur Truppe entlassen war, über Kopfschmerzen und war leicht erregbar. Der Truppenarzt hielt die Angabe, dass er infolge der Verwundung an Bewusstlosigkeit und Gedächtnisschwäche litt, für nicht unwahrscheinlich, den Erinnerungsverlust infolge Alkoholgenusses für möglich. Die Führung des H. war stets gut.

Am 5. 1. 1915 sollte sich H. zu einem Appell melden; da der Appell abgesagt war, ging er in sein Quartier. H. trank dort drei kleine Korn, nachdem er schon vorher zwei Glas Bier getrunken hatte. Abends revidierte der Unteroffizier auf Anwesenheit im Quartier. H. erschien in angetrunkenem Zustand und stellte den Unteroffizier auf die Frage, wo er gewesen wäre, zur Rede, dass er einen alten Wehrmann nicht zu melden habe. Auf die Erwiderung des Unteroffiziers, das sei seine Sache, warf H. diesem Schnee ins Gesicht und versetzte ihm vor versammelter Mannschaft einen Stoss, dass ihm die Brille herabfiel. Bei der Hauptverhandlung erklärte H., er habe vor der Revision schon geschlafen und sei geweckt worden. Die Beobachtung ergab das Bestehen von Hautröteln und mechanischer Muskelerregbarkeit, er habe schon früher getrunken, er benimmt sich ganz geordnet, das Gedächtnis ist vielleicht nicht ganz intakt, wenigstens kennt er seinen früheren Vorgesetzten nicht mit Namen. 50 g Alkohol zeigen keine Wirkung.

Auf § 51 hin freigesprochen. Der Truppenarzt, angeblich auch Psychiater, hielt eine traumatische Neurose nicht für vorliegend.

**Fall 2.** Paul A. wegen Beleidigung und Diebstahls vorbestraft. A. war in Suwalki verwundet worden durch einen Gesichtsschuss, die Kugel war durch das rechte Auge und Unterkiefer gegangen. Es bestand eine Mundfistel, angebliche Blindheit, welche aber die hiesige Augenklinik für nicht vorliegend erachtete. Nach der Verletzung litt er an starken Schwindelanfällen, die mehrere Stunden dauerten. Einen solchen Anfall hatte er, als er vom Lazarett, das er der Schmerzen wegen aufgesucht hatte, zurückkam. Er war zu seiner Mutter gegangen und, als er in deren Wohnung festgenommen werden sollte, war er nicht anwesend. Man fand ihn in einer Gastwirtschaft und dort erklärte der Unteroffizier: „Sie sind mein Arrestant.“ Von diesem Augenblicke ab fehlte A. die Erinnerung. Er hatte einige Glas Bier getrunken, gab aber selbst an, dass er keineswegs betrunken war. Er wurde auf die Aufforderung, mitzukommen, beleidigend und tätlich, sodass ein Schutzmann zum Transport hinzugezogen werden musste. Er legte sich auf die Strasse und musste auf einen Wagen geladen werden. Er schimpfte noch und sagte: „Ihr könnt alle machen, was ihr wollt, so weit, wie ich es haben will, bringe ich es doch noch.“

Körperlich fanden sich Folgen der Schussverletzung (Mundfistel, Kieferbruch, Ungleichheit der Lidspalten), ferner Hautröteln, Erhöhung der Knie-reflexe, Körperschwanken, zusammengewachsene Augenbrauen. Er war ganz geordnet; nach der Verletzung sei er auch vergesslich geworden. Er habe sich drei Tage in Gefangenschaft befunden. Er war weder belastet noch ein Trinker.

**Fall 3.** Hermann K. stammte aus einer stark belasteten Familie, die Schwestern sind beide geisteskrank, ferner sollen drei Vetter geisteskrank sein.

Während der aktiven Dienstzeit führte er sich gut. Er bezichtete den Vater der Trunksucht, obwohl dieser ein geachteter Mann war. K. galt in seinem Dorfe als ein in nüchternem Zustande umgänglicher, in der Trunkenheit schwer zu leitender Mensch. Er ist neunmal vorbestraft, davon fünfmal wegen gefährlicher Körperverletzung. Er selbst gibt an, wenn er Zeit habe, bis  $1\frac{1}{3}$  Liter Schnaps täglich zu trinken, daneben auch Aether, er sei im Rausche leicht zornmütig und als Trunkenbold bekannt; während er früher sich an die Begebenheiten und seine Handlungen während des Rausches gut erinnern konnte, pflege ihm seit 10 Jahren jede Erinnerung daran zu fehlen. Die Frau sagte auch, er vertrage nicht mehr so viel. Am 31. 1. 1915 rief ein Unteroffizier Hilfe gegen ihn herbei, er hatte sich von der Kompagnie entfernt, Schnaps getrunken und kam angetrunken zurück. Er belästigte die Kameraden und den Unteroffizier, der ihm befahl, ruhig zu sein. Zu diesem sagte er: „So ein Nachschub, der noch wenig mitgemacht hat, hat wenig zu sagen, wenn es auch ein Unteroffizier ist, ich schlage ihm doch eins in die Schnauze.“ Und auf nochmaliges Zureden des Unteroffiziers: „Halt's Maul du krummes Gef — —!“ Taumelnd und redend kam K. auf den Leutnant zu, trotz Befehls eine militärische Haltung anzunehmen. Bei einem Stoss gegen die Brust fiel er ins Stroh und blieb liegen. Es wird in den Akten bemerkt, dass K. nicht so betrunken gewesen sei, dass er die Herrschaft über sich selbst verloren habe, er verstände sich auf alle Weise Schnaps zu verschaffen. Er selbst wusste von der ganzen Tat nichts, er könne ohne Schnaps nicht leben, er habe an dem Abend eine ganze Flasche Rum getrunken, er machte in der Klinik noch die Angabe, dass er vor 3 bis 4 Jahren sich durch Fall vom Wagen die Schulter gebrochen habe, er sei bewusstlos gewesen. Merkfähigkeit ist erheblich gestört, rechnet sehr schlecht.  $25 + 18? = 52?$ ,  $56 : 8? = 9?$ ,  $73 - 24? = 50?$ . Provinzen sind ihm unbekannt, Bismarck sei Kriegsminister gewesen. Er macht einen weinerlichen Eindruck. 50g Alkohol haben keine Wirkung. Körperlich findet sich Hautrötungen, Zittern der Finger, Hypalgesie des linken Beines, Analgesie des linken Armes und der linken Schulter und Ovarie.

**Fall 4.** Eduard W. hatte vor fünf Jahren durch Ueberfahren mit dem Auto einen Unfall erlitten. Er war nach dem Gutachten zweier Aerzte seitdem dauernd erregbar, das Denken erschwert. Er war vergesslich. Die Wirbelfortsätze waren druckschmerhaft, ebenso das Hüftgelenk. Er ist sechsmal verurteilt wegen Widerstands, Beleidigung, Hausfriedensbruchs, Gewerbevergehens, Unterschlagung und Gestattens von Glücksspielen. Am 26. Februar 1915 hatte er aus Anlass seiner Beförderung 6 bis 7 Tulpen Bier getrunken, er begegnete auf dem Nachhausewege einem Hauptmann, grüsste diesen nicht; zur Rede gestellt, sagte er, er könne nicht sehen, beim Fortgehen machte er Redensarten über sehr bedauerliches Verhalten u. ä.; aufgefordert still zu sein und mitzukommen, verweigerte er den Gehorsam und wollte flüchten. Er entsann sich, dass er von dem Offizier angehalten worden sei, er wisse von den späteren Dingen nichts. Am 24. März fuhr er in einer elektrischen Bahn zusammen mit einem Leutnant, der von W. gestellt wurde, weil er seinen Säbel im Sitzen vom Karabiner gelöst hatte. W. sagte: „Es ist eine Frechheit und unstatthaft,

den Säbel abzuschnallen“, er wiederholte das auf Befragen; aufgefordert, den Namen zu sagen, antwortete er: „Meinen Namen weiss ich, aber wie ist Ihr Name, Herr Leutnant?“. W. machte einen angetrunkenen Eindruck, er entsann sich des Vorfallen nicht. Körperlich hervorzuheben ist Zittern im Augenlidmuskel, Körperschwanken, Pulslabilität, Quinquaudsches Symptom, Gesichtsröten beim Bücken. Früher habe er mehr Alkohol vertragen, seit dem Unfall könne er nicht mehr arbeiten, sei aus Begeisterung zum Militär gegangen. Macht dauernd einen sehr erregbaren Eindruck.

Fall 5. Max S. war wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt vorbestraft. Am 2. Mai 1915 wurde S. in seinem Quartier nicht angetroffen, er wurde vor einem Gasthaus in einem angetrunkenen Zustande vorgefunden, nach Hause gebracht und ermahnt, sich zur Ruhe zu begeben; statt dessen machte er sich feldmarschmässig fertig und äusserte, er müsse mit Leutnant K. ins Feld gehen. Er störte die Kameraden, tobte und lärmte und äusserte zum Unteroffizier, ihm habe keiner etwas zu befehlen, wenn man ihn nicht in Ruhe lasse, werde er ihm eins runterhauen. Später fand der Unteroffizier Licht im Zimmer des S., der gerade den Tornister packte. S. erhielt den Befehl, das Licht zu löschen und zu Bett zu gehen. Nach einer Weile kam er feldmarschmässig auf die Strasse, auf den Befehl, ins Quartier zu gehen, erwiderte er, er müsse ins Feld. Auf Vorhalt des Unteroffiziers, dieser Befehl bestehe nicht, S. bilde sich das nur in seinem Rausche ein, wurde er bekleidigend und drohend. Als der Befehl nachher gegeben wurde, die Tür zu schliessen, drohte er, diese auszuheben und stiess den abschliessenden Gefreiten fort, erfasste auch einen Stuhl, um auf diesen einzuschlagen. Die ihn arretierenden Leute schlug er mit der Faust ins Gesicht und stiess sie mit Füssen. Er gab an, bei seiner Vernehmung, er hätte in einem ähnlich sinnlos betrunkenen Zustande schon einmal in Berlin die Zelle demoliert, er sei von einem Bau gestürzt und habe 6 Wochen an Gehirnerschütterung im Krankenhaus gelegen (dort war er nicht bekannt). Körperlich findet sich nur Zittern der Finger. In der Klinik gab S. an, der Vater sei immer besoffen gewesen, der Bruder habe sich totgetrunken, er selbst habe oft Sonnabends getrunken, habe in diesem Zustande die Schutzleute verhauen. Als Elektromonteur wurde er herausgeworfen, weil er sich betrunken drei Tage herumtrieb. Aus dem gleichen Grunde wurde er beim Militär bestraft. Die Unteroffiziere, die er geschlagen habe, seien seine Freunde gewesen. Er wunderte sich, dass er in einem Stall aufwachte. Er habe an dem Tage zuerst die Pferde des Offiziers geritten, nur aus Freude darüber, dass er ins Feld kommen sollte, eine Flasche voll Schnaps getrunken, manchmal merke er schon im Kopf, wenn er einen Schnaps tränke; desto besser schmecke es.

Bei diesen fünf Fällen handelt es sich um traumatische Neurose. Beim letzten Fall war man allerdings in bezug auf das Trauma nur auf die Angaben des Kranken angewiesen. Die Verletzungen waren zum Teil nicht schwer. In den beiden ersten Fällen waren sie erst im Kriege erworben. In allen Fällen, mit Ausnahme des letzten, bestanden lebhafte subjektive Beschwerden, wie sie der traumatischen Neurose eigen

sind. Beim letzten Fall traf das nicht in ausgesprochenem Maasse zu. Vielleicht war hier daher nicht so sehr die behauptete Gehirnerschütterung als der chronische Alkoholismus das zum pathologischen Rausch disponierende Moment. In allen Fällen war die Bewusstlosigkeit vollständig. Die Amnesie war scharf abgegrenzt gegen die vorgehenden Ereignisse. Die Betrunkenheit erschien den Zeugen nie sehr erheblich, einmal sogar dem Patienten selbst nicht.

Ich lasse nunmehr drei Fälle von pathologischem Rausch auf Grund von Imbezillität folgen.

**Fall 6.** Franz N., nicht vorbestraft. N. war in den Stellen, wo man anfragte, bei denen er sich angeblich aufgehalten hatte, unbekannt. Am 20. 1. war N. angetrunken auf der Stube. Er nahm, als ein Unteroffizier und andere Vorgesetzte erschienen, keine militärische Haltung an, er behauptete, ein Unteroffizier, nach dem gefragt wurde und der in Wirklichkeit seit einigen Tagen nicht erschienen war, habe eben erst die Stube verlassen. Wegen seiner Achtungsverletzung wurde er in die Arrestzelle abgeführt. Dort tobte er, zerbrach den Stuhl und zerschlug die Fensterscheibe. Als der Lärm einige Vorgesetzte in die Zelle zu geben veranlasste, nahm N. einen Stuhl und drang auf einen Unteroffizier ein, er wurde gefesselt, machte sich aber frei und entwich aus dem Fenster. Er wurde dann in einer anderen Baracke aufgefunden. Er erklärte, er habe Bier und Schnaps getrunken und wisse von nichts. N. erklärt, später wieder eingestellt worden zu sein. Er trank dann dauernd aus Aerger über seine ihm im Kriege angetraute Frau, die von einem anderen geschwängert war. Er erbat von mir juristischen Rat, um sich scheiden zu lassen. In der Klinik erklärte er, er sei in Arrest, weil er einige getötet haben solle, es wurde ihm auf dem Gericht gesagt, er habe einen „tötlischen“ Angriff gemacht, wie, wisse er nicht. Er sei krank aus dem Felde gekommen, er habe Schnaps und Bier getrunken, er trinke sonst nur Bier; wenn er Schnaps trinke, werde er aufgereggt und streitsüchtig. Er wollte nach Hause gehen, wusste aber nicht Bescheid und wurde nicht abgeholt. Ein Soldat mit Litzen, bei dem er sich meldete, schimpfte ihn an und sagte, er solle sich nicht besaufen, sondern zu Hause bleiben. Die Nacht über war er auf der Wache, er sah von aussen Licht und ging dorthin. Er habe getrunken, weil die anderen ihm gut zugeredet hätten. Auf der Schule habe er alle Klassen durchgemacht. Kenntnisse sind mässig, das Unterscheidungsvermögen ist sehr gering ausgebildet,  $6 \times 7 = 36$ ,  $41 + 17 = 62$ ,  $56 : 8 = 20 : 4 = 8$ . Er schreibt nach Diktat sehr schlecht, Absurditäten werden nicht erkannt, gewöhnliche und Heilbronner'sche Bilder werden falsch gedeutet bzw. erst später richtig erkannt.

**Abschreiben:** Esel und Affe. Gaul und Spitz. Der Ochse auf der Wiese. Das kleine ferkel. der Storch.

**Schreiben nach Diktat:** Ein junges Lam gahr weis und Zahrt auf Grüner Wiese gehütet wart mit andern Lämmern gung und schön.

**Fall 7.** Hans D. Nach einem Bericht des Vaters erlitt D. durch Sturz mit dem Stuhl auf die Stirn im fünften Lebensjahre einen Unfall, war bewusst-

los, hatte Erbrechen, eine schwere Gehirnerschütterung wurde festgestellt. Während er bis dahin munter, geweckt, teilnehmend war, war er seitdem wie umgewandelt, klagte über Kopfschmerz, ass tagelang nichts, lag teilnahmslos zu Bett, verschlang förmlich dann die Speisen, so dass er Magenbeschwerden bekam und sehr abmagerte, er lag tagelang zu Bett und tollte dann zeitweise wieder herum. Der Stimmungswchsel trat unvermittelt und ohne sichtlichen Grund ein, auf der Schule konnte er nicht dem Unterricht folgen und musste monatlang zu Hause bleiben. Aerztlich wurde Gehirntuberkulose angenommen. Er fing an zu schielen und den Kopf schief zu halten. Auch hatte er Doppeltsehen. Auf der Schule kam er nicht mit, weil es ihm an Aufmerksamkeit fehlte. Die Lehrer hielten ihn für ein Rätsel. Im Alter von 19 Jahren erlangte er die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, er trat sofort beim Militär ein, er machte aber allein von allen Rekruten alles verkehrt, er rauchte übermäßig, fröhnte dem Alkoholgenuss und war wiederholt sinnlos betrunken. Am 12. Januar wurde er in einem Lokal an einem Tisch von einer Patrouille betroffen. Nach seinem Urlaubsschein befragt, machte er dumme Redensarten, taumelte im Zimmer und sagte: „Der Wachtmeister ist ein grosses Schaf“, auf Vorhaltungen wurde er noch erregter, er entriss der Patrouille während der Notierung den Schein mit den Worten: „Sie Schwein“. Als er festgenommen wurde, stiess er die Patrouille zurück und versuchte sich zu befreien und widersetzt sich, wollte sich auf dem Transport dauernd losreissen und den Revolver ziehen, er stiess auf der Treppe mit den Füssen und weigerte sich, Revolver, Fernglas und Lederzeug abzulegen und sagte: „Ich will Ihren Namen wissen, damit ich Sie bei der Truppe melden kann“ und fügte hinzu, indem er den Patrouillenführer an die Schulter fasste: „Ich werde Ihnen schon zeigen“. Aus den Zeugenaussagen ist hervorzuheben, dass er stark angetrunken war, im Lazarett einen unnormalen Eindruck machte und schon auf der Schule der wischige D. genannt wurde. Schon dem Lazarettarzt fiel auf, dass er trotz mangelnden Ausfalles auf dem Gebiete der geistigen Tätigkeit und trotz des Genusses von nur 2 Glas Grog und 2 Glas Bier gar keine Erinnerung an seine Tat hatte: vielleicht handele es sich um einen Dämmerzustand. Er hatte an dem Tage sich aufdringlich an den Tisch einiger Offiziere gesetzt in demselben Lokal, in dem er verhaftet wurde. Er selbst äusserte, er habe bis Weihnachten Gefechte mitgemacht, früher sei ihm auch das Militärleben sehr gut bekommen, so dass er vor dem Kriege ein Polytechnikum aufgesucht habe. Seit Weihnachten sei er wieder nervös. Er wurde Nachfolger eines guten Bekannten als Beobachter, dessen Leiche er mitgesucht habe, danach bekam er Zittern, Herzklopfen und Appetitlosigkeit. Er sei ein strammer Soldat gewesen, habe vor den einfachsten Vorgesetzten grossen Respekt gehabt. An dem fraglichen Abend war er noch nicht aus dem Lazarettentlassen. Er besuchte in der benachbarten Batterie einen bekannten Offizier und wurde auf dem Wege stark beschossen, daher bekam er starkes Herzklopfen. Von dem Offizier erfuhr er zur grossen Freude, dass es mit seiner Beförderung gut stände. Er trank daher 2 Glas Grog, zurückgekehrt trank er noch 2 Glas Bier, er traf dann auch zwei weitere Bekannte. Von dem übrigen Zwischenfall wisse er nichts. Ge-

stossen habe er wohl nach dem Hunde, der ihn angegriffen habe und dem auch die Schimpfworte gegolten hätten. Als der Zwischenfall passierte, sei er durch den Feldzug derartig nervös geworden, dass die Aufregung, die Erregung vor Freude und der Genuss von Alkohol die Willens- und Ueberlegungskraft stark herabgemindert hätten, umso mehr als er des Alkohols durch den Feldzug völlig entwöhnt war. (Eigene Angabe.) In der Klinik renommierte er damit, dass er so gut wie Offizier sei, er werde nur durch das Uebelwollen anderer Leute daran gehindert. Er ist aufdringlich und zu keiner Beschäftigung zu bewegen.

**Fall 8.** Theodor L. ist in einem sehr schlechten Milieu aufgewachsen, bei seinen Eltern herrschte Zank und Streit, die Eltern betrieben Kuppelei, er selbst ist im Alter von 19 Jahren wegen Blutschande — er hatte mit seiner eigenen Schwester verkehrt — verurteilt worden. Am 15. Februar 1915 trank L. einige Glas Bier in der Kantine. In angetrunkenem Zustande war er noch beim Abfragen des Unteroffiziers zur Stelle. Er ging zur Ruhe, stand aber nach etwa einer Stunde auf, um zur Stadt zu gehen. Eine Viertelstunde später erschien er bei einem Bürodienner in der Wohnung und verlangte Papier. Morgen solle er nach Warschau ausrücken. Der Aufforderung des Wirtes, die Wohnung zu verlassen, kam er nicht nach, suchte sich mit Gewalt Papier zu verschaffen. Zu der festnehmenden Patrouille sagte er: „Na warte, Du krüpplicher Hund“. In der Klinik gibt er an, wegen Tobsuchtsanfällen eingeliefert zu sein. Anfangs leugnete er, dass er früher etwas sich habe zu schulden kommen lassen. Dann gibt er seine Bestrafung zu, sagt aber nicht aus, dass das betreffende Mädchen seine Schwester gewesen sei. Als Kind erlitt er einen Schädelbruch, auf der Schule sei er nicht berühmt gewesen. Er habe schon manchmal merkwürdige Sachen erlebt. Im Felde sei er plötzlich in den vordersten Schützengraben gelaufen, wurde vom Vorposten in den Stall gebracht und wunderte sich, dass er nicht in der Stube war, die Sache wurde ihm erzählt. In K., wo er keinen kannte, sei er, ohne es zu wissen, in alle Häuser gelaufen, er habe dreimal Tobsuchtsanfälle gehabt, zuerst, als er wieder zum erstenmal ins Feld kam, nach der Verwundung. Die beiden andern Male habe er etwas getrunken. Er nehme dann alles, was ihm in den Weg käme und zerschlage Tische und Stühle. Die Kenntnisse sind mässig, das Rechnen auch schlecht. Nachdem er 50 com Alkohol eines Tages bekommen hatte, wurde er 10 Minuten später erregt, wollte aus dem Bett, griff andere Patienten ohne Grund an und sprach weder spontan noch auf Anruf. 2 Stunden später wird er klar, fragt, was los sei, er habe sich plötzlich auf einer anderen Abteilung befunden, weiss, dass er Alkohol bekommen hat, von den anderen Sachen wisse er nichts. An den Beinschmerzen merke er, dass man ihm unterdessen eine Spritze gegeben habe.

Die pathologischen Rauschzustände bei Imbezillen unterscheiden sich demnach nicht von denen bei traumatischen Neurosen nach Kopfverletzung, sie zeigen dasselbe klinische Bild und dieselbe Art, wie die verbrecherischen Handlungen zustande kommen und ausgeführt werden. Beachtenswert erscheint die gehobene Stimmung des Falles 7 und seine Selbstüberschätzung.

Ich gebe jetzt einige Fälle von pathologischen Räuschen bei Neurasthenikern, Neuropathen und Schreckneurosen wieder.

**Fall 9.** Otto H. ist einmal wegen Körperverletzung vorbestraft, hat auf der Schule genügende Kenntnisse gehabt und war fleissig. Nach der Entlassung fiel er schon durch starkes Augenzwinkern und nervöses Gesichtszucken auf. Später haben sich diese Erscheinungen gebessert. Er ist dann im Kriege dauernd wegen nervöser Beschwerden etwa von Oktober 1914 ab behandelt worden. Am 1. September befand sich H. im Verkaufsraum einer Kantine. Er hatte der dort anwesenden Stütze aus dem Verkaufsraum Zigaretten im Werte von etwa 10,— Mark gestohlen, nachdem er die Pächterin hinter dem Ladentisch zurückgestossen hatte. Die Zigaretten wurden in einer Stube einer Kaserne gefunden, in welcher H. auch seine Stiefel aufbewahrt hatte. Nach dem Diebstahl befragt, war er erst sehr bestürzt und verwirrt, leugnete ihn aber, er wurde sofort als Dieb erkannt. Er erinnerte sich auch später an die ganze Handlung nicht. Bei der Verhandlung glaubte man, dass sein Leiden sehr fortgeschritten sei. In einem anderen Lazarett erzählte er, dass er als Kind von einer 10 m hohen Böschung gefallen und später noch einmal von einer Feldwalze überfahren worden sei. Er habe schlecht gelernt und stark getrunken. In angetrunkenem Zustande wisse er nicht, was er tue. Es ziehe bisweilen wie ein Schleier über den Kopf, er sehe zwei Punkte mit den Augen mitgehen, die am Abend heller würden. Bei der Aufnahme fällt sofort ein starkes Zittern der ganzen oberen Körperhälfte und des Kopfes, Halses und der Arme auf. Dieser Zustand besteht seit März. Sowie man ihn anspricht, werden die Zukungen in den Schultern stärker. Zeitlich ist er nicht sicher orientiert, es sei manchmal mit ihm verhandelt worden, mit stockender Sprache und häufiger schluckend sagt er, nach der Hauptverhandlung gefragt: „Ich weiss nicht, ob ich sollte bestraft werden, da sass 'ne ganze Masse — wurde schwitzig —“. Seit dem Kriege habe er das Zittern. Er habe Angst. Den Arzt redet er plötzlich mit „Herr Hauptmann“ an. Bei Besprechung der Unfälle und der Frage nach dem Geburtsort, welche er mit den Worten beantwortet: „Geboren, wie heisst denn das Nest da, Prostau oder — —“ scharrt er mit den Füßen, er rechnet gut, auf Alkohol tritt keine Reaktion ein. Vorgezeigte Gegenstände bezeichnet er meist richtig, meist mit dem Zusatz so eine oder sone. Im Verlauf des Aufenthaltes hier gehen die körperlichen Erscheinungen zurück. Sie traten bei der Verhandlung wieder hervor. Er wurde verurteilt, die Strafe als verbüsst durch die Untersuchungshaft erachtet, geistige Minderwertigkeit angenommen, der § 51 ihm aber nicht zugebilligt, da H. am Tage der Tat nicht gezittert habe. Die Verhandlung ergab auch, dass nicht Raub, sondern nur Diebstahl vorlag.

**Fall 10.** Willy B. stammt seiner Angabe nach von einem wegen Geisteskrankheit und Trunkenheit entmündigten Vater, Schwester leidet an epileptischen Krämpfen, Onkel väterlicherseits verübt Selbstmord durch Ertränken. Beide Grossväter waren Gewohnheitstrinker. Er war im allgemeinen willig und fleissig, wie uns sein Chef mitteilte. Er selbst gibt an, dass er

nachts öfters phantasiert, das Bett verlassen habe und umhergewandelt sei. Er sei dabei ganz erstaunt gewesen. Er habe die Schwestern stark geschlagen, habe Wutkrämpfe bekommen, mit dem Messer und mit dem Feuerhaken herumgesuchtet, wie wahnsinnig getobt, namentlich, wenn er etwas gereizt wurde, er habe sich dem Trunke ergeben, könne aber wegen der Kopfschmerzen wenig vertragen. In verstörtem Zustande sei er öfters ohne Hut und ohne Mantel nach Hause gekommen. Gerichtlich sei er wegen Ruhestörung öfters verurteilt. Am 12. 12. 14 hatte er in einem Vorort die Nachricht erhalten, dass er am nächsten Tage ausrücken sollte, er trank mit einigen Kameraden ein achtel Bier, auch hatte er in einer Feldflasche Schnaps. Da er angetrunken war, wurde er aufgefordert, die Kantine zu verlassen, er sagte: „Du Spinner, Du Aas wirst Du weg“, und zog das Seitengewehr. Bei der Festnahme versetzte er dem Vorgesetzten einen Schlag. Das Seitengewehr hatte er schon vorher in der Hand, er war sehr betrunken, torkelte und zitterte stark, er äusserte, er wolle ins Feld. Er hatte keine klare Erinnerung an diese ganze Sache. In der Klinik erklärte er, dass er sich selbst freiwillig ins Feld gemeldet habe. Er sei von jeho gereizt, keiner dürfte ihm dazwischen reden. Er sei im Jahre 1913 überfallen worden und habe seitdem Kopfschmerzen, er sei auch jetzt vom Zerplatzen der Granaten in der Nähe ganz nervös geworden. Beim Militär sei er schon wegen Trunkenheit bestraft worden. Eine halbe Stunde nach Einverleibung von 50 g Alkohol wird er gereizt und erregbar. Er äusserte, er wolle ins Feld und sein Gewehr haben, vorher aber noch welche über den Haufen schiessen. Zu einem anderen Patienten sagte er, er werde ihn schlagen, auf das Bett, zu dem er geführt wird, wirft er sich, rollt sich hin und her, schluchzt kramphaft und dreht sich nach der Wand. Lichtreaktion bei übermittelweiten Pupillen träge. Starkes Hautröteln, lebhafte Kniestreflexe, nach Durchstechen von Hautfalten keine Reaktion, aus dem Munde kommt blutiger Schaum, an der Zunge findet sich eine bissverdächtige Stelle. Auf Anreden bricht er immer in Tränen und krampfartiges Weinen aus und ruft etwas von Zuchthaus. Die genannten körperlichen Erscheinungen gehen nach  $\frac{1}{2}$  Stunde vorüber.

**Fall 11.** Julius Q. war Fürsorgezögling, entwich mehrmals aus der Anstalt, wurde immer wieder zurückgebracht, weil die häusliche Erziehung zu wenig energisch war. Ueberfiel einen Aufseher in der Fürsorgeanstalt mit dem Messer angeblich in der Trunkenheit, nachdem er deswegen in eine Fürsorgeanstalt zurückgekehrt war. Im Januar 1912 wegen Wutanfällen in die städtische Irrenanstalt Breslau eingeliefert. Wegen ähnlicher Anfälle 1913 in die Anstalt Wuhlgarten gebracht. Die Diagnose lautet: epileptoide Degeneration bzw. psychopathische Konstitution, Imbezillität, Epilepsie (?). Trotzdem wird er 1914 von seinem Regimentsarzt für geistig und körperlich vollkommen gesund erklärt. Er ist sehr häufig vorbestraft und dann nach der Arbeiter-Abteilung versetzt. Hat schon als Kind Roheitsdelikte begangen. Im Jahre 1914 erkrankte Q. plötzlich in der Arrestanstalt, er beschmierte die Zelle mit Kot, sagte, er könne das tun, da er alles wieder bezahle; er stierte auf den Boden, liess alle Fragen unbeantwortet. Gab an, wegen Hausfriedensbruches und

Körperverletzung häufig bestraft worden zu sein, sein Vater sei ein Trinker gewesen, er selbst höre, wenn er allein sei, seinen Namen rufen. Am 14. April 1915 wurde er auf Wache geschickt mit dem Befehl, dort zu bleiben. Er machte dort Skandal, er griff in die Tasche, als ob er ein Messer hervorziehen wollte. Dem Befehl, alles aus den Taschen herauszunehmen, widersetzte er sich und griff die Wachmannschaften an. (Q. war unterdes wieder in das Regiment eingestellt worden.) Alle Zeugen sagten aus, dass er angetrunken war. Bei der zweiten Hauptverhandlung stellte sich heraus, dass er trotz seiner Trunkenheit die in dem Wachlokal Anwesenden mit Namen genannt und daher erkannt habe. Körperlich fand sich Hautröteln, Herabsetzung der Schmerzempfindung-Kombinations- und Kritikvermögen schlecht, den Sinn vorgezeigter Bilder kann er nicht erklären. Die Kenntnisse sind sonst nicht schlecht; er erklärt, er habe einen unabzähmbaren Drang zum Trinken. Kochsalz und Alkohol ohne Reaktion. Nach der Entlassung betrunkt er sich sofort wieder und wurde im einem Erregungszustand noch einmal für einen Tag eingeliefert.

**Fall 12.** Erich R. ist durch die Aufregungen im Gefecht, namentlich durch langdauerndes Artilleriefeuer, dem er ausgesetzt war, sehr nervös geworden. Von einem Teil der Zeugen wurde er als ausgezeichneter Soldat geschildert. Ein Teil hatte den Eindruck, und zwar waren das seine Untergebenen, dass er zum Schikanieren neige, er fuhr die Leute in schroffer Weise ohne hinreichenden Grund an. Ein Leutnant erklärte, er habe die Empfindung, als ob er seiner Persönlichkeit die nötige Achtung stets verschaffen wollte. Schon Kleinigkeiten genügten, ihn in hohem Maasse aufzuregen, so dass es manchmal den Anschein hatte, als ob er nicht wisse, was er tue. Am 28. Juni 1915 hörte ein Leutnant den R. auf einen Unteroffizier sichtlich aufgeregzt mit verletzenden Worten einsprechen. R. hatte in der Nacht mit mehreren anderen Kameraden getrunken, der Leutnant stellte fest, dass die Beschuldigungen R.'s ungerecht waren. Ein Posten hatte seiner Instruktion gemäss den Unteroffizier um Ablösung gebeten, der Leutnant sagte, R. habe ihm solche Vorkommnisse zu melden, das übrige jedoch ihm zu überlassen. R. erwiderte laut: „Als diensttuender Feldwebel mit einem Dienstalter von 15 Jahren werde ich doch wohl das Recht dazu haben“. Es entspann sich folgender Wortstreit. Der Leutnant: „Der Fall ist für mich erledigt“. R.: „Er ist noch nicht erledigt“. Der Leutnant: „Vizefeldwebel R., ich verbitte mir diese Aeusserung“. R. schrie dann laut: „Ich auch. Uebrigens heisst es Herr Vizefeldwebel R.“ Darauf schrieb R. in Gegenwart des Leutnant dessen Worte in achtungsverletzender Weise auf, den Befehl des Leutnats: „Hören Sie auf mit dem Schreiben“, befolgte R. nicht. Jetzt zog der Leutnant seinen Degen und sagte: „Nehmen Sie die Hände 'runter.“ R. sagte, „ich kann doch schreiben“. Der Leutnant erwiderte: „Subordination: vergessen Sie sich nicht. Vizefeldwebel R.“. Darauf sagte R. höhnisch: „Sie haben sich vergessen, Sie“. Dann sagte der Leutnant: „Nun so etwas ist mir noch nicht vorgekommen“. R. wollte sich höhnisch entfernen mit den Worten; „mir auch nicht, wenn ich nicht im Negligee wäre, wüsste ich ja, was ich täte“. Der Leutnant sagte: „Vizefeldwebel R., bleiben Sie hier, der Fall wird sofort erledigt“. Mit den-

Worten: „Herr Vizefeldwebel R. heisst das“, gab R. sein Notizbuch dem Hornisten W. und sagte: „W., schreiben Sie weiter“. R. machte kehrt, der Leutnant befahl: „Bleiben Sie hier“. R. sagte: „Was? ich hier bleiben, nein, ich bleibe nicht“, und entfernte sich. Der Leutnant rief nach: „Legen Sie sofort Dienstanzug an und kommen Sie zum Kompagnieführer“. R. machte sich fertig und meinte: „Dieser Halbidiot befiehlt das einem 15jährigen Feldwebel“. R. klagte dauernd über heftige Kopfschmerzen, war sehr erregt und weinlich. Er gab zu, vor 10 Jahren Syphilis gehabt zu haben, es waren aber keine körperlichen Anzeichen dafür mehr vorhanden. Es bestand einseitige Ovarie und Hypalgesie.

**Fall 13.** Franz P. ist früher niemals auffällig gewesen. Während des Feldzuges platzte im Schützengraben neben ihm eine Granate, seitdem hatte er Kopfschmerzen und fühlte sich etwas benommen. Am 11. Januar früh war sein Urlaub abgelaufen, er begab sich nach seiner Garnison in Begleitung eines Kameraden. In der Garnison selbst besuchten sie ein Restaurant, um dort zu essen und zu trinken; während der bisherige Begleiter sich von ihm trennte, kamen zwei andere zu ihm, dann wollten sie sämtlich zur Wache gehen. Er hatte ein ungeladenes Gewehr bei sich, auf dem Wege kamen sie an dem Restaurant von K. vorbei. P. war bis dahin noch nie der Trunksucht verfallen. In der Tat war er, wie festgestellt wurde, 6 Wochen vor diesem Tage, nach einer Granatexplosion von Erde verschüttet worden. Seitdem klagte er den Kameraden über das Gefühl der Betäubung, es sei, als wäre ein Stück von dem Körper nicht an ihm dran, er wisse oft nicht, was er tue. In dem Lokal von K., das sie erst um  $1/2$  9 Uhr abends betrat, forderten sie 3 Glas Bier, der Gastwirt, der sah, dass sie betrunken waren, verweigerte ihnen die Verabreichung von Bier und verwies ihnen nach 7 Minuten das Lokal, er sagte ihnen, sie seien ja schlimmer wie die Russen. P. schimpfte mit wütender Stimme, die anderen hockten beim Essen und Trinken, die Vaterlandsverteidiger müssten hungern und bekämen nicht einmal für ihr Geld Bier, es wäre wie in Russland, man müsse eine Revolution machen. Dabei ging er gerade und sicher, er machte einen aufgeregten, aber keineswegs einen betrunkenen Eindruck, so dass der Wirt geflüchtet war, weil P. auf ihn das Gewehr angelegt hatte. P. verlangte von den Gästen, sie sollten ihm auf der Stelle Bier bringen, er lud das Gewehr mit dem Patronenrahmen vor deren Augen, er sagte: „Ein Leben muss heute draufgehen, es muss Blut fliessen, mein Leben ist nichts wert und Ihr Leben ist nichts wert“, er sicherte jedesmal bei seinen Worten das Gewehr, entsicherte es aber, wenn er anlegte, das geschah auf einen der Gäste fünf bis sechsmal. Der als Gast anwesende C. suchte P. zu beruhigen, was scheinbar gelang, er ging in ruhiger Haltung die Treppe herunter. Auf dem Bürgersteig fing P. wieder einen Wortwechsel an und verlangte Bier und da erschoss er den C. auf fünf Schritte Entfernung, dann hing er das Gewehr um und ging, ohne sich umzusehen, die Strasse herunter. P. selbst behauptet, dass er das Gewehr umhängen wollte und dass es sich dabei entladen hätte. Erst durch die Patrouille habe er erfahren, dass er jemanden erschossen habe, er habe nur 3 Glas Grog vorher getrunken, er habe sich nicht betrunken gefühlt. Aufge-

nommen macht er erst einen sehr gehemmten Eindruck, beantwortet fast alle Fragen mit „ich weiss nicht“ oder gar nicht, indem er auf seine Kopfbeschwerden aufmerksam macht. So kennt er nicht das Datum von Weihnachten, das seiner Heirat, weiss nicht, wie Deutschlands Hauptstadt heisst, ob er vor Gericht war. Die Merkfähigkeit und das Urteilsvermögen sind schlecht. Auf Befragen gibt er an, der Reichstag sei dazu da, damit man sieht, welche Partei siegt. Im Lazarett, in dem er vorher untergebracht war, konnte er nur über den Vorfall selbst keine Angaben machen, während er sonst klare Auskunft gab. Auch in der Klinik wurde er später viel freier.

**Fall 14.** Friedrich S. soll sich, wie uns die Mutter erzählte, schon in der letzten Zeit „eingetrunknen“ haben. Er ist siebenmal wegen Körperverletzung und Widerstands, Hausfriedensbruchs und Gebrauchs eines falschen Namens vorbestraft. Ausserdem hatte er wegen Unpünktlichkeit und unerlaubter Entfernung aus der Kaserne Arreststrafen. Am 13. März 1915 belästigte er in einer Gastwirtschaft, ohne etwas zu geniessen, die Gäste mit Redensarten, auch schlug er einem Kameraden dort mit der Hand ins Gesicht und zerbrach Gläser und Scheiben. Besitzerin und Polizist forderten ihn mehrmals auf, das Lokal zu verlassen, er tat es nicht. Den Schutzmann griff er an, zerriss ihm den Rock, beschimpfte ihn „du Hund“ und mit ähnlichen beleidigenden Ausdrücken. Auch der Patrouille wollte er zur Wache nicht folgen, er leistete auf dem Wege Widerstand und stiess mit den Füssen nach dem Unteroffizier. S. war, wie er selbst zugibt, angetrunken, er hatte mehrere Glas Bier und Schnaps getrunken, er machte auf alle Anwesenden einen betrunkenen Eindruck, so dass ihm keine Getränke verabfolgt wurden. Einem Kameraden, der sagte, er habe schon genug, schlug er ohne weitere Antwort ins Gesicht. Er selbst wusste nur, dass er zur Wache gebracht wurde und dass die Wirtin ihn aufgefordert hatte, das Lokal zu verlassen. Am 2. April 1915 schlug er zwei Wachmannschaften ins Gesicht, so dass der Helm herunterfiel, er sagte zu ihnen: „Mit solchen beiden wie Euch werde ich noch allein fertig“. Er will auch dabei vorher getrunken haben. Am 5. Mai 1915 machte er im Arrest Lärm. Als man ihn aufmerksam machte, was ihm passieren könne, sagte er in unverschämtem Tone: „Na, dann werde ich eben abgeführt“. Bei der Hauptverhandlung fiel S. unter heftigen Zuckungen zu Boden. In der Klinik behauptete er, man habe ihn herausgejagt; als noch verhandelt wurde, sei ihm auf einmal schwindlig geworden, er sei umgefallen, er sei aufgeregzt gewesen, er wusste nicht, was er auf die Fragen antworten solle. Bei der Vorstellung in der Klinik erhebt er sich plötzlich vom Stuhl, weicht ängstlich zurück und fällt dann mit grossem Geschrei gegen die Tür. Er bricht oft in Weinen aus und spricht in gepresstem Tone. Er ist äusserst reizbar und droht unter Tränen, alles mit dem Stuhl entzwei zu schlagen.

**Fall 15.** Wilhelm P. war Sanitätsfeldwebel, hatte am 25. August Revierstubbendienst. Als einige Leute diese betraten, wies er sie mit groben Worten heraus. Der offizierdiensttuende Feldwebel kam auf ihre Bitten zu P., der aber sagte, er sei für ihn nicht mehr als der andere Unteroffizier. Auf dreimaligen

Vorhalt gab er dreimal dieselbe Antwort. P. war betrunken, er nahm nur widerwillig die vorschriftsmässige Haltung an. Dem Hauptmann erklärte er: „Ich verbitte mir, dass der Herr Hauptmann mich in dieser Weise anschreien“. Aufgefordert stillzustehen und nicht zu reden, verteidigte er sich, bis er abgeführt wurde. Am Tage vorher hatte P. nachmittags einige Glas Bier und Schnäpse getrunken, als er angetrunken in die Kaserne zurückkam, brachte er zwei Flaschen Schnaps mit, die er zum grössten Teil selber austrank. Das Gelage dauerte bis in die Nacht. Er war so betrunken, dass er keine klare Erinnerung an die Vorgänge hatte. Er habe wegen Ueberfüllung zwei Leute aus dem Revier geschickt, er habe nicht gehört, dass sich der Feldwebel als Offizierdiensttuer ausgegeben habe, auf den Befehl des Hauptmanns, ruhig zu sein, habe er gesagt „Ich bitte, Herr Hauptmann, mich nicht so anzuschreien“; er sei eine leicht erregbare Natur. In der Klinik äusserte er, seine Kameraden hätten es darauf abgesehen, ihn betrunken zu machen. Er trinke reichlich, jeden Tag 7 bis 8 Glas Bier und 3 bis 4 Schnäpse, die er gut vertrage. Das nicht ausreichende Essen habe ihn zum Trinken verleitet. Trinke er mehr, so werde er immer sehr erregbar. Er hatte schon deshalb mehrere Konflikte mit der Polizei und meistens wegen Trunkenheit Arreststrafe. Körperlich findet sich Zucken der Zunge, Flattern der Gesichtsmuskulatur, Zittern der Hände, Druckempfindlichkeit der Waden, Hyperästhesie der Fusssohlen.

**Fall 16.** Hermann G. ist 33 mal, wegen Widerstands, Beleidigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruchs vorbestraft. Nach früheren ärztlichen Attesten hatte er Wutansfälle, einmal hatte er den Inhalt einer mit Schuhmacherlack gefüllten Flasche ausgetrunken, augenscheinlich in selbstmörderischer Absicht. Am 22. Februar benahm sich G. in betrunkenem Zustande höchst unbotmässig und fügte sich dem Befehl der Vorgesetzten nicht. Er hatte die Vorgesetzten tätlich angegriffen, als er sich in einer Kantine befand, er hatte dabei versucht, den Feldwebel zu schlagen. Er sei, wie er angibt, vom Feldwebel angefallen und in die Zelle gestossen worden, dabei habe er den Verstand verloren. Nachts sei er zu sich gekommen, er wunderte sich, dass er gebunden in der Zelle lag. Er stamme aus einer Trinkerfamilie. Vater und Brüder trinken. Er selbst habe früher für 30 bis 40 Pfennige Schnaps getrunken und ein paar Flaschen Bier täglich. An dem fraglichen Tage habe er wenig getrunken. Er bekomme solche Anfälle, wenn ihm jemand Unrecht tue. Er sei jetzt sehr vergesslich geworden, habe keine Auffassungsgabe mehr und könne wenig vertragen. Wegen der Gedächtnisschwäche könne er sich nicht mehr auf die Vorstrafe erinnern. Alles stellt er als harmlos dar, sie seien auch schon lange her und in der Jugend erlitten. Ueber einen Diebstahl befragt meint er z. B., er sei in ein paar Weihnachtsbäume hineingefallen und hängen geblieben. Man wollte keine Bezahlung annehmen. Körperlich findet sich Zittern der Stirnmuskeln, Tremor der Hände und Beine, Analgesie des Thorax.

**Fall 17.** Karl K. ist etwa 30 mal vorbestraft, meist wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und wegen Bettels. Er ist wegen Trunksucht von seiner Frau geschieden worden, die er böswillig verlassen hatte. Er hatte gegen sie

die Klage wegen Ehebruchs eingeleitet, war aber abgewiesen worden. Der Vater hatte sich im Delirium aufgehängt, hatte oft alle Geräte in der Wirtschaft zerstört. Zwölf Geschwister waren an Krämpfen gestorben. Als Postbeamter kam er mit seinem Gelde in Berlin nicht aus, so dass er Ziegeleiarbeiter wurde. Solange er etwas bekommen konnte, hatte er Hang zum Trinken. Es widerte ihn nie an. Er betrunk sich, weil er keine Arbeit bekam, um in Haft zu kommen; sowie er aus der Haft herauskam, betrunk er sich wieder. Er habe jetzt lange nichts getrunken; schon einmal im Feldzug hatte er beim Pferdetransport auf einer Station sich geweigert, die Befehle des Unteroffiziers auszuführen. Er sagte: „So einem alten Landwehrmann haben Sie garnichts zu befehlen“. Der Unteroffizier, der ihm die Befehle gab, konnte ihn nicht bewegen, militärische Haltung anzunehmen und die Zigarre aus dem Munde zu nehmen. (Beiläufig bemerkt erklärt K., dass er sonst niemals rauche.) Der Oberleutnant habe gesagt — das wisse er noch — „Sie haben genug getrunken“. Er hatte 6 Schnäpse und 6 Glas Bier getrunken. Er war richtig verrückt. Im Juni in der Garnison hatte er den Urlaub überschritten, er wurde vom Posten gemeldet und auf die Wachstube gebracht, dem dort in Hemdärmel sitzenden Unteroffizier wollte er keine Personalien angeben. Als der Unteroffizier sich durch Anziehen des Waffenrockes und Aufsetzen des Helmes legitimiert hatte, blieb trotzdem K. bei seiner Weigerung und wollte den Unteroffizier angreifen; dass der Unteroffizier sich anzog, wusste er garnicht mehr. Der Unteroffizier habe ihn angebrüllt, da er ihn für betrunken hielt, hingegen hielt er ihn nicht für sinnlos betrunken. Von dem Augenblick an, als er angebrüllt wurde, wisse er nichts. Schon im Felde habe er, wenn er getrunken habe, gebunden ins Lazarett gebracht werden müssen. K. hat überdies bei einer Schlägerei im Trunke einen Hieb über den Kopf bekommen. Er machte seitdem einen niedergeschlagenen Eindruck.

In den letzten erwähnten Fällen ist der pathologische Rausch auf die durch chronischen Alkoholismus, der jahrelang geübt wurde, zurückzuführende dauernde Alkoholintoleranz zu beziehen. Die Patienten geben grösstenteils an, dass sie nicht mehr so viel vertragen wie früher, trotzdem sind die von ihnen genossenen Mengen noch immer ziemlich reichlich, sie wirken besonders schlimm dann, wenn kurze Zeiten von Enthaltsamkeit sich dazwischen schieben. Es ist verständlich, dass der Alkoholversuch bei diesen Leuten immer negativ ausfiel. Zum Schluss erwähne ich noch eine Alkoholreaktion, für die eine sichere Grundlage nicht aufgefunden werden konnte.

**Fall 18.** Fritz H. hat auf der Schule bis zur zweiten Klasse ausreichend gelernt. Als Kind war er einmal vom Baum gefallen und bewusstlos gewesen. Den Krieg hatte er mit Auszeichnung mitgemacht. Am 15. 4. 1915 ging H. in ein Gehöft, um ein Schaf zum Schlachten auszusuchen. Zu vier Mann hatten sie zwei Flaschen Rum ausgetrunken. Sie mussten zu drei Gehöften wandern. Bei diesem Gange hatte er in der Tasche einen Revolver, den er mitsamt einem

Patronentäschchen in die Tasche gesteckt hatte, ohne jemand etwas zu verraten. Mit diesem Revolver nun bedrohte er den Bauer im Gehöft und wollte dessen Tochter notzüchtigen. Er hatte stark getrunken und sagte zu einem herbeigerufenen Unteroffizier: „Du dienst nur ein Jahr länger als wie ich, wenn ich blos etwas bei mir hätte; wir sind hier unter vier Augen“. Er taumelte, schlug heftig mit den Händen gegen den Wachtmeister und gab freche Antwort. Die Tochter des Bauern hatte er am Halse gewürgt, ihr mehrere Kratzwunden im Gesicht beigebracht und Finger, Hand und Arm zerbissen. Die Tochter konnte nicht weglaufen, weil sie lahm war. H. hielt ihr den Revolver vors Gesicht und schoss ihn mehrmals ab. Er zog ihr die Röcke hoch, legte sich auf sie und öffnete seine Hosen, er zerkratzte mit den Sporen die Füsse des Mädchens und versuchte, ihr das Genick umzudrehen. Als der Unteroffizier drohte, er werde ihn über den Haufen schießen, wurde er still. Dem Oberleutnant, dem er vorgeführt wurde, erklärte er, er tue alles, was dieser von ihm verlange, nur schlagen lasse er sich nicht, er fuchtelte mit den Armen in der Luft dabei herum und hatte blutigen Schaum vor dem Munde stehen. H. hatte dem Oberleutnant bisher immer einen normalen Eindruck gemacht, nur war ihm das Flackern und die Unruhe in den Augen aufgefallen. H. sollc bereits schon einmal in angetrunkenem Zustande eine Magd angegriffen haben. Er wusste nur, dsss der eine Unteroffizier zu ihm auf einen Schimmel kam und ihn zur Schwadron nahm. Den Unteroffizier erkannte er nicht. Er wunderte sich, dass er im Schuppen aufwachte. An die Vorfälle mit dem Bauer und dem Mädchen hatte er keine Erinnerung. Im Winter habe er am rechten Ohr Kopfschmerzen gehabt.

Es ist möglich, dass es sich um Epilepsie in diesem Falle handelt. Die Mundverletzung (Schaum vor dem Munde) wäre vielleicht auf einen Zungenbiss zurückzuführen, falls nicht die erlittenen Kratzwunden den Schaum blutig gefärbt haben. Ferner spricht die Erregung der sexuellen Triebe auch für die epileptische Grundlage. H. war in dieser sexuellen Erregung gänzlich unklar, er gab an, er habe sie nie in normalem Zustande gehabt, desto auffälliger ist es, dass er zweimal in angetrunkenem Zustande Notzuchtsversuche scheinbar an Frauen gemacht hat. Seine Aeusserung, er wolle sich alles gefallen, sich doch nicht schlagen lassen, enthält Ankläge an alkoholparanoische Züge.

Die pathologischen Rauschzustände, die wir hier beobachtet haben, verliefen alle in der typischen Form. Das Milieu brachte es mit sich, dass die meisten Verbrechen, die von ihnen begangen wurden, Achtungsverletzung und tätlicher Angriff waren. Sowie der pathologische Rausch ausserhalb der militärischen Umgebung ausbrach und Zivilpersonen die angegriffene Partei waren, kam es zu andersartigen Gewalttätigkeiten, aber auch bier immer zu Affektverbrechen, Raub, Totschlag, Notzucht und Hausfriedensbruch. In manchen Fällen schienen andere pathologische Rauschzustände schon vorausgegangen zu sein. Dann waren

die gleichen Verbrechen, Hausfriedensbruch, Gehorsamsverweigerung und Widerstand schon früher von den Kranken begangen worden. In manchen Fällen bestand zwar die disponierende Ursache schon seit langen Jahren, wie z. B. in Fall 8 die Imbezillität; der Umstand aber, der die Alkoholintoleranz herbeiführte, hatte sich erst im Felde ereignet (Erregung im Gefecht). Ganz eigenartig war die Tatsache, dass bei einem Falle das erste sichere Symptom der psychopathischen Veranlagung sich erst bei der Hauptverhandlung als hysterischer Anfall manifestierte, während vorher keine besonderen Krankheitserscheinungen aufgetreten waren, es war eben ein Individuum, welches auf Alkoholgenuss und auf psychische Erregung abnorm reagierte.

## 2. Andere Alkoholpsychosen.

**Fall 19.** Wilhelm v. A. war schon früher lange in Trinkerheilanstalten gewesen, war nie bestraft worden. Aus der Krankengeschichte der Trinkerheilanstalt geht hervor, dass er so lange trank, bis Erbrechen eintrat und er einen Ekel vor Alkohol und Essen bekam, er sei ein musterhafter, fleissiger Arbeiter und habe Interesse für Musik. Er trank mit Bekannten, die er zufällig traf, enorm. Zweimal war er aus der Anstalt entwichen. Bei seiner Einziehung hatte er sich infolge eines Missverständnisses an einer falschen Stelle gemeldet. Als er die richtige Behörde erreichen wollte, betrank er sich unterwegs. Er weiss nur unsicher, wo er sich während der Trunkenheit aufgehalten hat. Am 7. August 1914 hatte er die Behörde erreicht und wurde am 22. August der Batterie zugeteilt. Bereits am 24. August war er wieder unauffindbar. Er hatte auf einem Gange nach der Stadt sich betrunken, und hatte, da es zu spät geworden war, wieder Angst, in die Kaserne zurückzugehen, er schliess im Freien und wachte erst am nächsten Morgen wieder auf. Jetzt hatte er erst recht Angst vor der Meldung, irre planlos umher und fand nicht den Mut, zur Kaserne zu gehen. Am 29. August wurde er verhaftet und verurteilt. Am 17. November wurde er freigelassen, am 23. hatte er sich wieder entfernt. Er wurde in voller Uniform am 17. Dezember 1914 von zwei Zivilisten, die er um Nachtquartier bat, angetroffen und aufgefordert, sich zu setzen; ohne jede Berechtigung legte er sich bei dem einen ins Bett und machte sich durch Aeusserungen der Fahnenflucht verdächtig. Stark angetrunken, liess er sich einige Stunden später, ohne Widerstand zu leisten, festnehmen. Er meinte, er wäre acht Tage von der Batterie weg gewesen. In der Klinik wusste er nicht, weshalb er eingeliefert sei, wusste aber, woher er kam, erzählte von seiner Strafe, es käme nur vom Trinken her. Wenn er trinke, könne er sich garnicht orientieren. Seinen Beruf habe er nie ausgeübt. Sein Vater sei auch Trinker gewesen. Er selbst hätte 2 bis 3 Liter Schnaps pro Tag getrunken, jetzt während der Abwesenheit von der Truppe  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Liter. Trotzdem er in Uniform war, sei er nicht aufgefallen; er habe in der Zeit nichts gegessen, der Gedanke, dass er zur Truppe müsste, sei ihm nicht gekommen. Schon 1911 habe er wegen Trinkens bei einer Uebung früher entlassen werden müssen. 1906 habe er

während einer Ruhrkrankheit zwei Nächte Delirium gehabt. Ein Hund sass damals auf dem Bett, der heulte ohne Kopf, hinter der Tür war ein Kirschbaum, in dem einer mit der Laterne sass, auch jetzt sehe er Menschen und Tiere, wenn er die Augen zumache. Das erste, woran er sich nach seinem jetzigen Rausch erinnerte, war die Protokollaufnahme durch einen Offizier auf der Schlosswache, dann kam er irgendwohin. Erst nach zwei Tagen sei er ganz klar geworden. Während der Zeit der Abwesenheit habe er immer auf Höfen geschlafen, manchmal tagelang. Einmal habe er sich in der Zeit gewaschen. Eine Frau habe ihn abgebürstet; er habe einen unwiderstehlichen Drang zum Trinken, „zuerst befriedigt das Trinken, dann kann man nicht mehr heraus, auch wenn man sich ekelt und sofort brechen muss“. Abends habe er Heraussetzen und Angst, morgens sei der Kopf voll, er habe Ohrensausen und das Gefühl, als versage das Augenlicht. In der Anstalt habe er sich erst nicht wohlgefühlt. Einmal hätten ihm die Knechte Schnaps gegeben und da sei es vorbeigewesen. Früher sei es mit dem Trinken besser gewesen, nur periodenweise. A. ist übrigens entmündigt.

A. ist sicher ein Dipsomane, der periodenweise ungeheure Massen jeglicher Art von Alkohol zu sich nimmt. Er ist belastet. In der letzten Zeit sind die Trinkerperioden ganz kurz nacheinander gefolgt, es bestehen für die Zeit Erinnerungsinseln. Bemerkenswert ist, dass A., ohne begutachtet zu sein, zuerst verurteilt worden war, obwohl er auf seine Nervenkrankheit aufmerksam gemacht batte.

**Fall 20.** Rudolf K. stammt von einer Mutter, welche zeitlebens an Verfolgungswahnsinn gelitten hat. Am 31. Oktober 1914 hatte K. sich entfernt, er hatte an den Kaiser geschrieben, er habe sein zuständiges Brot von den Kameraden nicht erhalten, er habe den Gedanken, nachts von den Kameraden ermordet zu werden. Er hatte daher seine Versetzung erbeten, die ihm aber nicht bewilligt wurde. Ferner hatte er Bürgerquartier bezogen, das er aufgeben sollte. Um das Zusammensein mit den Kameraden zu vermeiden, sei er fahnenflüchtig geworden, Er wolle lieber kriegsgerichtlich erschossen werden, als von den Händen seiner Kameraden ermordet werden. In Wirklichkeit waren gar keine Drohungen ausgestossen worden. K. war als misstrauisch bekannt. Während der Zeit der Entfernung lag er zu Bett. Für die von ihm beantragte Versetzung hatte er dem Vorgesetzten gegenüber keinen Grund angegeben. Er war aber dabei unsicher und scheu. Er wurde zuerst in ein anderes Lazarett gebracht, wo er jammerte, er solle erschossen werden, er wolle sich lieber das Leben nehmen. Alle Leute sprächen über ihn, ein anderer Kranke ziehe ihn auf. Er bat die Umgebung, an seinem Bette Karten zu spielen, damit ihm nichts geschehe. Er war auch bei uns dauernd deprimiert, kam in einen Zustand weinerlicher Erregung, wenn man sich mit ihm unterhielt, oft flüsterte er nur leise. Er hielt an seinen Vorstellungen von Schikane und Verfolgung durch die Kameraden fest. Schon früher habe er keine Ruhe gehabt, man habe ihn nicht vertragen können, weil er nicht arbeite. Seinen Truppenteil kennt er nicht; die Kameraden hätten sich Stricke und Decken besorgt, um ihm den

Hals abzudrehen und ihn zu ersticken. Man habe nicht gleich über ihn bei der Truppe gesprochen, er habe ein halbes Quartier früher getrunken, er sei wegen Diebstahls und Beleidigung vorbestraft. § 51 zugebilligt, freigesprochen.

**Fall 21.** Gustav B. ist zweimal schon früher wegen Delirium tremens behandelt worden. Am 2. März 1915 machte er auf Posten stehend vorschriftswidrigen Gebrauch von seiner Waffe, er behauptete, ein Mann in Zivil sei auf dem Hof des von ihm bewachten Benzinlagers erschienen, er habe trotz dreimaligen Haltrufens versucht, in einem Wohnhaus zu verschwinden, daher schoss er auf diesen und richtete die Waffe auch gegen ein Fenster dieses Hauses. Ein Zivilist bekundete, B. sei an dem Tage angetrunken gewesen, er habe auch abends ohne jeden Grund Schüsse abgefeuert und dadurch Passanten auf das Höchste erschreckt. Den Schnapsgenuss gestand B. zu; auch gab er an, an Angstzuständen zu leiden. Nach allgemeiner Ansicht war B. an dem Tage betrunken. Ein Unteroffizier hielt ihn aber nicht für betrunken, sondern für sehr aufgereggt. Bei seiner weiteren Vernehmung leugnete B., betrunken gewesen zu sein. Im Zivil war er einmal wegen Unfugs bestraft. Damals war er fünf Tage ohne Besinnung. Er trank für 30 Pfennige bis ein Liter Schnaps. Vor der ihm zur Last gelegten Tat trank er eine kleine Flasche (2 Schnäpse). Er gab an, von der Strasse sei ein Mann auf den Hof gekommen; als er dreimal Halt rief, sei er losgelaufen. Er habe nun geschossen, er sei ängstlich gewesen, weil er allein stand. Er habe sich sichern müssen, denn andere hätten auf den Hof kommen können. Früher habe er mehrmals Krämpfe gehabt, er sei auch einmal vom Dach gefallen und bewusstlos gewesen.

**Fall 22.** Johann R. war wie sein Vater ein verschlossener Mensch, aber ruhig und arbeitsam. Vor Gericht gab R. an, er sei am 21. März 1915 von der Truppe entflohen. Vor 8 Jahren habe ihm eine Frau in der Heimat geweissagt, wovon vieles eingetroffen sei, sie habe ihm gesagt, er werde eine grosse Reise machen, womit der Krieg gemeint sei, wenn er vorwärts ginge und die Sache dem Offizier melde, würde es gut sein, gehe er aber rückwärts, so werde er erschossen. Aus Furcht davor sei er durchgegangen. Drei Pfarrerstöchter hätten sich photographieren lassen, sie setzten sich auf sein Pferd, er habe helfen und sie halten müssen. Die jüngere habe gesagt, er solle sie weiter nach oben halten, darauf habe er sie am Oberschenkel gehalten, vielmehr stimme das nicht, sie wollte am nächsten Tage reiten, er habe aber ihr nichts, überhaupt keinem weiblichen Wesen etwas getan. Als die Frau um seinen Urlaub eingekommen sei, hätte ein Unteroffizier gesagt, er habe poussierte, damit er eingesperrt werde und keinen Urlaub bekäme. Andere Unteroffiziere sagten beim Schlafen in der Nacht: „Jetzt, denke ich, schleifen wir ihn hinaus in den Stall, da können wir's am ersten machen“. Als er dies hörte, sei er weggegangen, er habe noch seine Angehörigen sehen wollen, bevor ihm etwas passiere. Er habe nicht gewusst, dass ein Preis auf ihn ausgesetzt sei, er hätte keine Zeit gehabt sich anzuziehen, weil sie ihn sonst erwischt und erschlagen hätten. Er ging daher nur mit Rock und Stiefel bekleidet. Bei der Aufnahme in der Klinik ist er sehr verwirrt, betrachtet Untersucher, bleibt stehen. Auf Befragen,

weshalb er sich nicht setze: „Bin grösser“. Namen und Alter gibt er an. Beruf? „Weiss nicht, was ich tue“. Tag? „Weiss ich nicht“. Monat? „April wird sein“ (falsch). Oertlich unorientiert. Die Leute im Bette hier? — — — „Besuch“. Nach Untersucher gefragt? „Kenne den Herrn nicht (schüttelt mit dem Kopf), umgebracht werde ich“. Von wem? „Sind mir nachgegangen, als ich retour ging“. Er sollte umgebracht werden, weil ihm ein paar nicht leiden konnten. Früher nervös, jetzt sei er kopfkrank (macht einen Kreis vor die Stirn). Pro Tag habe er früher ein paar Krüge Bier getrunken, draussen höre er ein paar Stimmen wie bei der Truppe: „Den machen wir kaput“. Den Geburtsort könne er nicht gleich nennen. Auf der Schule habe er gut gelernt, habe aber immer geschlafen und nichts gearbeitet; weil er herein wollte, sei er eine Stunde im Gefängnis gewesen, sei bei der Artillerie, sei vorher nie Soldat gewesen. Er will die Krankenkleider nicht anziehen; die gehörten ihm. Starrt und zeigt in die Luft. Wer da? „Die Wand und der Mann, der Schwarze, er ist mir fremd“. Jammert, er sei nicht geisteskrank. In den ersten Kriegstagen habe er eine Pfarrerstochter angepackt. Davon spräche man nach der Einreichung des Gesuchs der Frau. Schon vorher war das Gerede, aber jetzt sei es schlimmer. Zu Kameraden habe er geäussert, er sei in grosser Gefahr, das sei ihm geweissagt. Er sei von anderen beobachtet worden, einer habe sich an die Wand gestellt und ein Lied gesungen, das sich auf ihn bezog. Es wurde gesagt, die Offiziere führen einen anderen vor, damit er allein sei. Im Quartier hätten zwei gewartet, um ihn in den Stall zu schleifen und ihm umzubringen. Von den Offizieren seien dafür Belohnungen ausgesetzt. Im Felde wollte man ihn wegen seiner Sittlichkeitsverfehlungen töten. Hier werde er sterben, weil Fahnenflucht so bestraft werde. Leugnet zwar schliesslich Halluzinationen, hält aber an den genannten Vorstellungen fest. Man habe Lieder gesungen, er habe sich an einem Mädchen vergangen, sein Name sei nicht genannt, nur angedeutet worden. Einer sagte zu ihm: „Ich an deiner Stelle ginge nicht nach Russland“. Er habe sich in Frankreich oft betrunken, er ist immer leicht gehemmt, auch nach der Entlassung bleibt er in einem anderen Lazarett leicht verwirrt, zurückhaltend, misstrauisch, mangelhaft orientiert, aber geordnet. Führt halbleis Selbstgespräche, steht an derselben Stelle, sieht in die Luft, er ist fleissig, hält aber an den Wahnvorstellungen fest, meint auch, seine Ehe sei ungültig, weil die Trauzeugen nicht in die Kirche gegangen seien.

**Fall 23.** Kurt B. hat schon früher an Delirium gelitten. Am 15. September 1914 wurde er vermisst, er hatte den Wunsch ausgesprochen, recht bald vor den Feind zu kommen, er werde allein gegen die Russen ziehen. An diesem Tage wurde abends ein Schuss gehört, den B. abgegeben hatte, weil er von einem Zivilisten beleidigt worden sei, tatsächlich war kein Zivilist in der Nähe. Am 21. September 1914 kam ein Besitzer zufällig auf einen Hof, auf dem B. sein Gewehr auf eine Frau anlegte. B. schwang sich auf den Wagen des Besitzers und fuhr mit. Die Frau hatte einen schweren Schuss in den Oberarm und in die linke Hand erhalten. Zu ihr war B. mittags gekommen, er habe sie des Verrats gegen den Mann angeklagt. Er habe ihr befohlen, mit dem Mann auf das Gehöft des obengenannten Besitzers zu kommen, dort habe

er gesagt, sie solle sich an die Wand stellen, er werde sie erschiessen. B. habe auf sie geschossen und dabei auch den Mann verletzt. Die Frau behauptete, man habe sich an ihr rächen wollen, weil sie Spionendienste anderer angezeigt habe. Diese Bewohner hätten den B. veranlasst, auf sie zu schiessen. Die Sachen des B. wurden in einem Logis gefunden, er selbst nachts verhaftet. Er gab damals an, dass er sich von der Truppe entfernt hätte, weil er nicht an den Feind käme, ihm sei von anderen Landbewohnern gesagt worden, es seien Spione da, die erschossen werden müssten. Die genauen Aeusserungen wisse er nicht mehr. Sie hätten sich in einem Wirtshaus darüber unterhalten. Er wisse nicht, wer die Zeche bezahlt habe, auch nicht, dass er den Mann verletzt habe. Er wollte der Frau, die als die Gefährlichste bezeichnet war, nur einen Denkzettel geben. Er habe sich nach der Verwundung nicht um sie gekümmert, er wollte sich dann Brot besorgen und nahm darauf beim Pastor das heilige Abendmahl. Nachdem er noch ein Glas Bier getrunken hätte, sei er zu Bett gegangen. Noch bei der Verhaftung war er angetrunken. Er gibt an, nicht zu wissen, weshalb er in die Klinik käme. Verlegen gibt er erst auf längeres Befragen den Grund seiner Entfernung von der Truppe an. Der Entschluss, vor den verhassten Feind zu gehen, wurde durch den Gedanken an die Flüchtlinge bestärkt. Die Strafbarkeit seines Vergehens sei ihm nicht zum Bewusstsein gekommen. Einige Tage später aber habe er seiner Truppe schriftlich Mitteilung gemacht. Er habe nicht die Absicht gehabt, die Frau zu erschiessen. Er sei damals betrunken gewesen und dann sei er immer schlimm, er habe sich schon früher tagelang von Hause entfernt, wenn er getrunken und sich geärgert habe. Habe mehrmals Delirium gehabt, Schlangen, Menschen und Tiere gesehen und habe bei Berührung der rechten Schläfe ein taubes Gefühl, als ob Fäden dort entlang ziehen. Er habe an dem Tage  $1\frac{1}{2}$  Liter Schnaps getrunken. Einmal sei er früher auf den Kopf gefallen. Er macht sich schwere Gedanken über die Tat, er wisse nicht, wie er dazu gekommen sei, nur von seiner Unterredung wisse er. Er träumte von Krieg und von Kampf, von Reitern ohne Kopf, er schoss, Pferde gingen links und rechts. Beim Erwachen sei er in Schweiß gebadet. Ueber die Vorgänge bei der Erschiessung selbst ist ihm alles unklar, man habe ihn betrunken gemacht. Er habe sich sehr zu Herzen genommen, dass in seinem Quartier ein alter Mann wohne, der seine Frau habe zurücklassen müssen.

**Fall 24.** Otto H. war schon immer nervös, trank Sonnabends und Sonntags mehr als gewöhnlich und war seit Kriegsbeginn aufgeregter als früher. H. zog plötzlich am 12. Oktober in einem Gastlokale den Dienstrevolver. In dem Lokal befanden sich zwei Offiziere. H. stürzte sich auf beide mit der Bemerkung, dass er sie als russische Spione verhaften müsse. Einige Unteroffiziere, die zufällig anwesend waren, hielten ihn für geistig nicht normal. Er sei ungeheuer aufgereggt gewesen, war nicht von der Idee abzubringen gewesen, dass er es mit Spionen zu tun habe. Erst habe er ganz vernünftig geredet, allerdings mit seinen Erlebnissen im Felde geprahlt. Plötzlich sei er wild und tobsüchtig geworden, nachdem er noch ein Glas Bier getrunken habe. Er war bereits vorher aus dem Lokal gewiesen worden. Er selbst gibt an, die beiden

Offiziere hätten ihn aufgefordert, an ihrem Tisch ein Glas Bier mitzutrinken. Er tat es, das Gespräch der Offiziere schien ihm verdächtig. Er habe sich nun entsprechend geäussert und sei vom Tisch aufgestanden, habe aber weder das Seitengewehr noch Revolver gezogen. In der Klinik gibt er an, dass er Schmerzen in den Armen, Brust, Kreuz und Bein seit der fünften Feldzugswoche gespürt habe. Nachts phantasiere er und sehe Gestalten. Er habe geglaubt in der Klinik operiert zu werden. Sei aufgestanden, um zur Operation zu gehen. Die Offiziere hätten so von den Russen gesprochen, der eine habe wild um sich gesehen und die Worte nie klar ausgesprochen, er zweifelte, ob es Spione oder verkleidete russische Offiziere wären. Er sei aufgesprungen, habe gesagt: „Wir sind doch hier nicht mit Russen zusammen“. Er habe schon tags vorher einen Zivilisten verhaften lassen wollen, der beleidigende Aeusserungen über die Armee mächte. H. ist dauernd sehr erregbar und bleibt dabei, dass es trotz der Legitimation Spione gewesen seien.

In diesen Fällen wurde das Verbrechen unter der Einwirkung sehr lebhafter Sinnestäuschungen begangen. Wo es dabei zu grosser Angst kam, suchten die Beschuldigten durch Entfernung von der Truppe, bei der sie die Gefahr vermuteten, dieser zu entrinnen. In anderen Fällen, wo es unter dem Einfluss der zeitlichen Verhältnisse zu Wahnvorstellungen mit Spionageverdächtigung kam, begingen die Kranken Achtungsverletzung und tätlichen Angriff oder bedrohten Personen, die nicht im militärischen Rang standen. Besonders hinzuweisen ist aber auf den Fall, bei dem die krankhaften Motive zum Verbrechen nicht durch die eigenen ursprünglichen Vorstellungen hervorgerufen waren, sondern durch Mitteilung anderer, die trotz ihrer Unwahrheit als richtig hingenommen wurden, ebenfalls unter diesem sehr zeitgemässen Bestreben, Spione aus der Welt zu schaffen. Hierbei trat ganz besonders die Euphorie des Alkoholikers in Erscheinung, der die Körperverletzung, die an sich sehr schwer war, mit dem Hinweis zu begründen suchte, er habe bloss einen Denkzettel erteilen wollen. In diesem Falle wurden auch die Vorstellungen sehr bald als krankhaft erkannt, während bei den anderen an Trugwahrnehmungen und Wahnvorstellungen dauernd festgehalten wurde; das trat in erster Reihe hervor bei denjenigen, die schon vorher stets nervös oder misstrauisch gewesen waren. Bei ihnen handelt es sich trotzdem nicht etwa um originär paranoische Erkrankung, wie z. B. bei einem Kranken, der uns von einem Lazarett zugewiesen wurde, der von jeher etwas sonderbar war und sich daher überall verachtet fühlte, so auch bei der Truppe, die er dann schliesslich verliess. Vielmehr liegen bei den genannten Fällen stets akute oder subchronische Vergiftungen mit Alkohol vor, welche kurz vor Ausbruch der Psychose oder vor Begehung des Verbrechens eingesetzt hatten. Auch Selbstbeschuldigungen werden von solchen Kranken geäussert; und zwar

handelte es sich um Sittlichkeitsverbrechen, die diese Trinker vorgaben, begangen zu haben, entsprechend den Erfahrungen anderer Autoren, wie z. B. Meyer.

**Fall 25.** August B. ist 12 mal vorbestraft, meist wegen Hausfriedensbruches, Sachbeschädigung und Körperverletzung. Er stammt von einem trunksüchtigen Vater, dessen Bruder auch an Delirium gestorben ist; obwohl im September vorigen Jahres als dienstunbrauchbar entlassen, meldete er sich im November wieder, wurde eingestellt. Im Dezember bereits war er wegen unerlaubter Entfernung, Achtungsverletzung und tätlichen Angriffs verurteilt, aber begnadigt worden. Bei der Verhandlung machte er dauernd einen erregten Eindruck, ohne dass eine intellektuelle Beeinträchtigung festgestellt wurde; am 27. 1. entfernte er sich wieder von der Truppe, er ging angeblich zu seinen Verwandten, betrank sich wieder, bedrohte die Nachbarn mit Totschlag und äusserte: „Der Kaiser sieht blos von hinten, der Kaiser ist man für mich ein Lump, ich bin klüger als der Kaiser, der Kaiser kann mir am A . . . lecken. Wenn der Kaiser mitfechten wird, dann werde ich auch ins Feld gehen, mich kriegen sie nicht ins Feld, und wenn ich doch muss, dann erzähle ich den Russen alles, wie es hier ist. Dann werde ich es auch gut haben. Wenn der Krieg beendet ist, habe ich dann meine gesunden Knochen und die anderen sind totgeschossen“ (hieraus wurde auf Vaterlandsverrat geschlossen), ausserdem schimpfte B. noch auf die Leute, die mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet waren. Zu den Nachbarn sagte er, er könne sie ruhig totmachen, er stelle sich dann eben geisteskrank und in Wirklichkeit seien dann die Aerzte dämlicher als er. „Die (Gerichtsbehörden) können mir garnichts tun, ich stelle mich eben geisteskrank und dann können sie mir garnichts tun.“ (Diese Aeußerung bildete die Grundlage zur Anklage wegen Simulation.) Auf der Schule hat er sehr gut gelernt, er wurde Kaufmann, von den Chefs aber oft mit Vorwürfen bedacht und entlassen, weil er viel trank. So sank er zum Arbeiter herunter, war immer betrunken, wenn er sich geärgert hatte, durch Schnapsgenuss. Nach einem ihm von einem Schutzmann beigebrachten Säbelstich auf den Kopf vertrage er weniger Alkohol. Er glaube Grund zur Eifersucht gegen seine Frau zu haben, es sei ihm so vorgekommen, als ob sie ihn betrüge, weil ihm erzählt wurde, sie gehe mit anderen spazieren, betroffen habe er sie mit keinem, er habe sie aber oft beschimpft. Er habe sich auch vorher entfernt von der Truppe, da er auf Urlaub war, sich über die Frau aufgereggt und vorher und nachher getrunken. Er sei nicht mehr an das Trinken gewöhnt, weil er in der Kaserne war, deshalb wisse er auch jetzt nicht das Datum. Er erinnerte sich weder an Schimpfreden noch an Drohungen. Er bleibt dauernd reizbar und uneinsichtig und bittet, ihm wie neulich beim Alkoholversuch, Alkohol zu geben, es habe so gut geschmeckt.

Erwähnt sei, dass das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde, dass ihn aber das Zivilgericht einige Wochen später wegen Hausfriedensbruchs verurteilte. In diesem Falle haben wir es zwar auch mit einem Kranken zu tun, der an Wahnvorstellungen litt, die Wahnvorstellungen haben

aber keinen Zusammenhang mit der Ausführung der inkriminierten Handlungen.

**Fall 26.** Arthur K., wegen Diebstahls und Körperverletzung vorbestraft (nach seiner Angabe unberechtigt infolge rachsüchtiger Anzeige). K. litt schon früher zeitweise an Schmerzattacken, er hatte einen Selbstmordversuch gemacht, die Kugel steckte noch im Kopf. Er war wegen eines geistigen Defekts von zwei früheren Chefs entlassen worden. Er machte in seiner Gemeinde den Eindruck eines nicht ganzzurechnungsfähigen, war menschenscheu und traf ganz verkehrte Anordnungen. Auch ärztlicherseits waren schon früher erhebliche Verstimmungen, grosse Reizbarkeit, Beschleunigung der Herz-tätigkeit und Beeinträchtigung des Schlafes festgestellt worden. Am 25. 2. war K., anstatt zum Dienst zu erscheinen, in der Kantine und kneipte, herbeigeholt stellte er sich mit gespreizten Beinen und lächelnder Miene vor den Vorgesetzten und nahm die Uhr aus der Tasche. Er blieb so stehen trotz Vorhaltungen über sein spätes Erscheinen. Der Unteroffizier fragte: „Sind Sie verrückt geworden?“ K. antwortete: „Verrückt bin ich noch lange nicht“. Trotz des Befehls ruhig zu sein, sprach er fortwährend, fasste sich mit dem Arm an die Nase und blieb so stehen. Er schrie den Unteroffizier auf den Weg zur Stube mehrmals an: „Herr Unteroffizier, verrückt bin ich nicht“, dann packte er ihn an den Hals mit den Worten: „Dich Hund schlage ich tot“. Bei der Vernehmung gab K. an, dass er von selbst erschienen sei und auf die Uhr mit den Worten gezeigt habe, es ist doch erst  $\frac{3}{4}$  2. Er habe auf die Vorhaltungen des Unteroffiziers erwidert: „Verrückt bin ich gewesen, jetzt nicht“. Er habe auf den Befehl des Unteroffiziers: „halten Sie den Schnabel“, nach der Nase gefasst und gesagt: „Meinen der Herr Unteroffizier vielleicht diesen?“ Vor der Schreibstube habe er gesagt: „Mensch, mache mich nicht unglücklich“, er habe nicht nach dem Halse des Unteroffiziers gefasst, sondern nach dem Kragen, damit er nicht in die Stube ginge. In der Klinik gab er an, er habe bei dem Militär gut begriffen und sei gut mit den Vorgesetzten ausgekommen, er wollte jetzt ins Feld, am fraglichen Tage habe er einen Marsch gemacht und sei durstig gewesen, habe 20 Glas Bier getrunken. Der Unteroffizier sei zu ihm in die Kantine gekommen, er habe ihn mit dem Seitengewehr durchbohren wollen, er wehrte sich aber nicht ernsthaft, sonst hätte er ihn zu Muszherauen. Er wusste nicht, wie er sich zu benehmen habe, da er von der Instruktion beurlaubt war. Seit dem 14. Lebensjahr sei er müde, matt, niedergeschlagen, habe Selbstmordgedanken und Selbstmordversuch gemacht. Nur wenn er etwas getrunken habe oder etwas höre, sei er gereizt und habe dann keine Lust zum Arbeiten; allein grüble er, alle zwei Jahre trete ein Erregungszustand ein.

Auch in diesem Falle könnte man annehmen, dass Beeinträchtigungs-vorstellungen, nämlich die Furcht mit dem Seitengewehr durchbohrt zu werden, zur Ausführung des Verbrechens führten. Das Verbrechen hat aber schon vor dieser Wahrnehmung begonnen. Da ausserdem schon H. früher an periodischen Verstimmungen litt, erscheint es angebrachter,

eine Alkoholepilepsie anzunehmen. In der Klinik war K. sehr gereizt, misshandelte Patienten brutal, glaubte sich dauernd von einem Pfleger benachteiligt, dem er auch nicht gestattete, bei seinen Ausführungen anwesend zu sein.

**Fall 27.** Emil S. stammt seiner Angabe nach von einer geisteskranken Grossmutter und Mutter. Seine Aussage, der Bruder sei Offizier bei der Marine, war unrichtig. Er gab an, Ende September 1914 seinen Truppenteil verloren und sich bis zum 19. 10., wo er verhaftet wurde, in mehreren Quartieren in T. aufgehalten zu haben; er habe nicht gewusst, dass er sich habe melden müssen. Eine Woche vor der Verhaftung kam S. in einen Laden und erbat sich Kaffee. Er gab an, nur 24 Stunden Urlaub zu haben, Gutsbesitzer zu sein und bat um Kuchen für seine Kameraden, er werde dafür einen Rehbock senden, er erhielt Backwaren im Werte von einer Mark, zufällig anwesende Käferinnen erzählten, S. logiere schon seit 14 Tagen in T. Seiner Wirtin hatte er angegeben, er sei vom Magistrat einquartiert und beurlaubt. Er ging immer morgens fort und kam des abends zurück, einmal schrieb er einen Brief an eine Bank, deren Vertreter er früher gewesen war und die er um Geld bat. Eine Nacht früher hatte er bei einer anderen Wirtin gewohnt, sich dort Essen geben lassen und erzählt, er sei dienstlich hier, sein Pferd sei in der Kaserne. Für Bewirtung versprach er der Frau 1000,— Mark in einem Schreiben. Bei einer anderen Frau habe er sich als Meldereiter ausgegeben. Das erwähnte Schreiben hatte folgenden Wortlaut: „Wenn ich am 1. Januar 1915 keinen persönlichen noch schriftlichen Widerspruch erlasse, so bitte ich Sie, an die M.'schen Eheleute aus T. 1000,— Mark zu zahlen und von meinem Guthaben abzuschreiben, dieses ist als letzter Wille zu betrachten, gez. Otto S., Gutsbesitzer, z. Z. Meldereiter. Als Zeuge gegenwärtig Joseph B“. Ueberschrieben war der Brief: Anweisung Herrn Kommerzienrat P.! Das Schreiben war nicht, wie vorgeschrieben, bestempelt. Ein zweites Schreiben von ihm lautet: „Hochverehrter Herr Kommerzienrat, bitte Sie umgehend 1000,— Mark an nachstehende Adresse zu senden und von meinem Guthaben zu kürzen. Bin bereits in Russland gewesen, na jetzt geht es vorwärts, Gott sei Dank, dass es endlich soweit ist. Schreiben Sie mir bitte noch Näheres über mein Hab und Gut und ihren Rat, an dem mir viel gelegen — — mich Ihrer hochverehrten Gattin empfehlend, zeichnet mit ergebenem Gruss und Hochachtung Ihr Otto S., z. Z. Meldereiter, sonst Gutsbesitzer“. P.'s Sohn teilt mit, dass sein Vater seit  $3\frac{1}{2}$  Jahren tot ist. Unterdes hatte S. als Gutsbesitzer in T. gewohnt. Er nannte sich mit einem falschen Namen, verlangte pro Tag für 1,— Mark Bier und borgte seine Wirtin noch um 10,— Mark an. Bezahlte hatte er nichts. Mit der Wirtin und deren Pensionärin hatte er sofort intim verkehrt, er hatte auch mit einem Verwalter einen Vertrag abgeschlossen, wonach dieser für das Gut des S. engagiert sei. Von dem Verwalter lieh er noch Geld. In der Klinik nannte er sich Bankvertreter, er gab an, seit seiner Scheidung 1911 sehr nervös zu sein. Die Scheidung erfolgte wegen Ehebruchs der Frau; er wisse manchmal nicht, was er tue. Einmal habe er ohne Grund versucht, sich zu

erschiessen. Auch der Frau habe er ohne sein Wissen eine brennende Lampe ins Gesicht geworfen. Im Oktober sei er nach T. gegangen ohne Urlaub, weil die anderen es auch taten. Nach fünf Tagen bemerkte er, dass die Truppe nicht mehr da war. Auf seine Fragen bekam er keine Auskunft, er sei starker Trinker, sei immer in etwas angetrunkenem Zustand, der ihn alles vergessen lasse, er trinke täglich 20 Glas Bier und Schnaps. An P. habe er geschrieben, weil diesen sein Vater kannte. Von seinen Beträgereien will er nichts wissen. Auch den Bäcker, bei dem er den Kuchen kaufte, kenne er nicht. Er habe den ganzen Tag immer getrunken. Er habe schlecht gelernt und kein Examen gemacht. Sei schon als aktiver Soldat wegen Trunkenheit bestraft. Einmal habe er eine Spritzkur durchgemacht; am liebsten sei er tot. Er zerstreue sich durch Besichtigung von Grundstücken. Rechenfähigkeit und Gedächtnis haben sehr stark gelitten. Eines Tages verliess er plötzlich die Klinik mit einem anderen Kranken, beide wurden nach einigen Stunden gefasst.

**Fall 28.** Gottlieb S. wegen Unterschlagung, Beleidigung, Hausfriedensbruchs vorbestraft. Am 25. Januar 1915 verliess er die Kaserne, traf einige Bekannte und kneipte mit diesen. Er blieb des Nachts auf dem Bahnhofrestaurant und als dies geschlossen wurde, im Warteraum, er habe immer getrunken, er sei im Feldzuge vom Pferde gefallen, bewusstlos gewesen. Seitdem könne er weniger Alkohol vertragen als früher. Er habe jetzt drei Tage Kaisers-Geburtstag gefeiert. Seine Bekannten, die er getroffen hatte, redeten ihm gut zu, sie tranken Schnäpse. Er war in Rage und ass nicht recht, auf dem Bahnhof sei er mit einen Studierenden zusammengekommen und vergass seinen Dienst, er wisse noch, dass er mit dem Kellner gesprochen habe. Dem studierten Herrn habe er erzählt, er wolle sich das Leben nehmen, dieser trank mit ihm noch Sprudel. Am 29. trank er nichts mehr, da fiel ihm ein, er müsse zum Dienst gehen; er trinke nur, wenn er hereinkäme ins Trinken, er werde immer verführt. Ist einmal syphilitisch infiziert, hat sechsmal Rezidive gehabt. Als Kind habe er schlecht gelernt und gestottert. Er sei erst Viehhüter, dann Landarbeiter gewesen. Vom Gerberberuf habe er sich abreden lassen, weil es so schlecht rieche, er blieb dann Fabrikarbeiter und wurde Reisender beim Fachphotographen. Sein Bruder redete in Versammlungen.

**Fall 29.** Karl B. soll zu Hause besonders auffällig gewesen sein. Ein Verfahren wegen Meineids gegen ihn wurde eingestellt aus Mangel an Beweisen. Er ist mehrfach wegen Trunkenheit vorbestraft. Am 30. März 1915 zog er auf Wache auf, verliess dieselbe aber und begab sich nach Hause. Er blieb dort bis zum nächsten Tage und fuhr dann mit der Strassenbahn zur Wache. Der Unteroffizier habe ihm gestattet, fortzugehen (Angabe des B., die nicht stimmt). Am 6. April 1915 wollte B. sich wieder vom Quartier entfernen, wurde aber angetrunken vom Feldwebel zurückgehalten. Die Nacht war es nicht zu Hause. Den nächsten Tag konnte er nicht rechtzeitig, wie befohlen, zum Verhör geschickt werden. Erst nachmittags wurde er getroffen. Auf Vorhalt erwiderte er mit verworrenen und mit der an ihn gerichteten Frage teilweise garnicht in Zusammenhang stehenden Redensarten. Der Hauptmann meint, dass B.'s

geistige Fähigkeiten durch den Trunk geschwächt sind. In der Klinik macht B. einen sehr weinerlichen Eindruck, er ist niedergedrückt und traurig. Nach 50 g Alkohol wird er etwas lebhafter. Divisionsaufgaben kann er nicht lösen, die Merkfähigkeit ist herabgesetzt, er habe das Gefühl, als sei ein Knicken und Knastern im Genick, in den Ohren habe er Jucken. Er trinke täglich 3 Schnäpse und 2 Glas Bier. Seit einem Sturze vom Gerüst beziehe er Rente. Seine Beschwerden führt er auf die Haft zurück. Er beteuert seine Unschuld. In der Haft sei es ihm gewesen, als ob Sperlinge ihm das Gesicht bezogen hätten, er habe Stimmen gehört und Gestalten gesehen und nicht gewusst, was er tat (in den Gerichtsakten nicht vermerkt). Auch eine Schwester leide an dauernden Kopfschmerzen. Er habe drei kränkliche Kinder und zehn Kinder seien tot, ausserdem habe die Frau zwei Aborte gehabt.

**Fall 30.** Max L. wegen Körperverletzung, Diebstahl, Hausfriedensbruchs vorbestraft. Er ist zweimal von einem Neubau gestürzt. L. wurde mit einem Kameraden betrunken mit dem Transportwagen am 3. März zur Luftschiffhalle gebracht, hier wollte L. sich nicht ausziehen, plötzlich warf er sich auf einen Mann der Patrouille und würgte ihn, er liess erst von dem Mann ab, als der Befehl, das Seitengewehr zu gebrauchen, gegeben war. L. habe, meint der Unteroffizier, nur den total Betrunkenen und Sinnlosen markiert. Er selbst gibt an, dass er auf dem Bahnhof gewesen sei, um transportiert zu werden. Als er einen Augenblick unbeobachtet war, traf er einen Herrn, mit dem er in den Anlagen Schnaps trank. Vom Abgang des Zuges, den er benutzen sollte, habe er nichts gemerkt. L. gab in der Klinik an, sein Vater sei Trinker, seine Schwester nervenkrank. Er selbst sei auf der Schule nur bis zur 4. Klasse gekommen. Er sei von der Frau wegen Wutanfällen geschieden. Er trinke für 3 M. Schnaps täglich. Als aktiver Soldat habe er im Trunke einige Kameraden angegriffen und damals einen Finger verloren. Nach der Operation sei er 24 Stunden bewusstlos gewesen. Er sei 24 mal bestraft, er habe immer in der Aufregung gehandelt. Von der jetzigen Tat wisse er nichts. Er sei im Kriege schon zu 6 Monaten verurteilt, weil er einen Zivilisten auf der Bahnstrecke erschossen hätte. Er habe diesen gar nicht gesehen, sondern habe im Wutanfall gekniet und das Gewehr genommen. Wo er nach der Verhaftung jetzt gewesen sei, habe er nicht gewusst. Es sei ihm erst gesagt worden. Auf dem Wege zum Bahnhof habe er erst Bier und dann Schnaps getrunken.

**Fall 31.** Friedrich H. hat schon dem Alkoholgenuss als Strafanstaltsbeamter in starkem Maasse geföhnt. Während des Krieges war er zum Arresthaus kommandiert. Er war schon dort als geistig nicht zurechnungsfähig verdächtig. Am 21. September 1914 sagte er plötzlich zu dem Arrestaufseher, er müsse nach I. fahren, er müsse sehen, was seine Arrestanstalt mache. Trotz der Warnungen der Vorgesetzten fuhr er weg. Nach Aussagen von Kameraden hat er öfters Selbstgespräche geführt, z. B. als er Geld zählte, sagte er: „Das ist das Bild des deutschen Kaisers; ein deutscher Staatsbeamter steht vor Eurer Majestät“. Feierlich fügte er aus dem Fenster sehend hinzu: „Dort am Wasser ist ein Reiter“. Aeußerlich merkte man dem H. nichts von Betrunkenheit an.

Bereits früher war H. infolge Trunkenheit mehrmals zu spät zum Dienst gekommen. Bei der Aufnahme bestreitet er dies. Er rechnet schlecht und langsam. Seine geschichtlichen Kenntnisse sind gut. Er weiss nicht, dass er vor seiner Entfernung gewarnt worden ist. Er hätte zu dem ursprünglichen Standort seines Truppenteils zurückkehren dürfen, ihm sei aufgefallen, dass man ihn aufgehalten habe, wo er sich zeigte, man habe ihn für einen Spion gehalten. Auf Vorhalt gibt er dann zu, regelmässig Bier und Schnaps getrunken zu haben, er sei aber noch nie sinnlos betrunken gewesen. Er sei in letzter Zeit sehr nervös und aufgereggt gewesen, weil man ihm kein Bett zur Verfügung gestellt habe. Nachdem er bereits entlassen war und keinen Dienst mehr getan hatte, wurde er wieder eingestellt. Er weigerte sich, den Befehlen, die ihm gegeben wurden, nachzukommen. In einem Bericht werden folgende Erscheinungen aufgeführt: Langes, stumpfes Hinbrüten und Starren in die Weite, plötzliches Auftreten äusserer Erregung, Neigung zu Ausschreitungen, wiederholt ausgesprochene Einbildung, dass er nur Anordnungen der Regierung, nicht aber die seines Vorgesetzten entgegen zu nehmen habe. Einmal schoss er mit der Begründung, am Himmel stünden viele Scheiben, aus denen er die Zwölften herausschiessen müsse. Nach dem Grunde dieses Verhaltens befragt, gibt er an, er habe nur die entlaufenen Schweine erschiessen wollen.

**Fall 32.** Hugo D. hat sich im Dezember 1914 mehrere Tage von der Truppe entfernt, vorher hatte er, ohne Meldung zu erstatten, eine Kiste mit Liebesgaben in Empfang genommen, obwohl ihm der Befehl erteilt war, erst die Anweisung abzuwarten, wem die Liebesgaben zugestellt werden sollten. Auch hat er einigen Leuten, denen er elektrische Taschenlampen mitbringen sollte, für diese zu hohe Preise angerechnet. Schon lange bestand der Verdacht, dass er Unredlichkeiten begangen hatte. Bei der Vernehmung gab er an, er sei bei einer Wagenfahrt im Felde von einem Auto angerempelt und mit dem Kopfe auf den Damm herausgeschleudert worden. Seitdem litt er an Kopfschmerz und Erbrechen. Er habe sich krank gemeldet und sei nach einem Lazarett geschickt worden. Er habe nur von den Liebesgaben ein Hemd bekommen. Die anderen Liebesgaben habe er, weil die übrigen Wagen überlastet waren, auf seinen Wagen geladen. Ein Sachverständiger erklärte, es liege ein Nierenstein und ein erhebliches Nervenleiden vor. Er biete die Merkmale eines Psychopathen und sei geistig abnorm. In der Klinik aufgenommen klagt D. dauernd über Rücken- und Kopfschmerzen, er jammert, der After wäre aufgerissen, bei der Blutentnahme zittert er heftig. Nach dem Unfalle habe er ein Gefühl gehabt, als wäre die Haut abgeschürft. Er habe früher als Hotelwirt jeden Abend eine Flasche Rotwein getrunken. Er äussert eine grosse Anzahl Beeinträchtigungsvorstellungen. Die Offizierstellvertreter hätten seine Beförderung verhindern wollen und wollten daher im Trüben fischen. Er werde wie ein Verbrecher behandelt, denn er müsse zu Bett liegen und werde daher erst krank. Die verschenkten Gegenstände seien sein Eigentum gewesen, er habe sie weggeworfen aus Aerger über die Offizierstellvertreter. Es habe bei den Einkäufen immer viel Geld zugesetzt und nichts verdient. Rechenfähigkeit, Gedächtnis und Merkfähigkeit sind erheblich gestört.

**Fall 33.** Rudolf S. wurde von den Eltern vollständig verwahrlost gehalten, diesen Eindruck machte er auch auf andere Dorfbewohner, welche bezeugen, dass er stark getrunken und gestohlen habe, er wurde deswegen und wegen Entziehung vor der militärischen Kontrolle dauernd polizeilich gesucht. Auch das Bataillon hielt ihn für geistig minderwertig und nicht für seine Handlungen verantwortlich. Bei seiner Vernehmung gab er an, trunksüchtig und gedankenschwach zu sein. Das letztere führte er auf einen Fall vom Wagen zurück, damals sei er 10 Jahre alt gewesen. Er habe jetzt im Trunke sich umhergetrieben und sei aus Angst nicht zur Truppe zurückgekehrt. Auf dem Bahnhofe habe er gesessen, weil das Geld zum Trinken nicht reichte. Drei Tage nach seiner Entfernung traf ihn der Wachthabende im Arrestlokal, dem auffiel, dass S. von seinen Kameraden ganz abgesondert sass, sich nicht bestrebte, mit ihnen in Verkehr zu kommen, starr vor sich hinsah und schweigsam und scheu blieb. Anrufe der Kameraden habe er nicht beachtet. In der Klinik gibt er an, er sei erst nach der Militärzeit kopfkrank geworden, manchmal werde er verwirrt und dann trinke er mehr als sonst. Manchmal habe er einen Angstzustand, wenn er dann trinke, wodurch er ruhiger zu werden denke, wisse er gar nicht, was er tue, er habe manchmal bis 30 Schnäpse getrunken. Wenn ihn jemand angerufen habe, sei er vor Schreck zusammengefahren. Oft ginge er auch weg, als fordere das eine Stimme von ihm. Bei der Vernehmung habe er zu allem ja gesagt, ohne etwas zu wissen.

**Fall 34.** Max I. Am 12. August 1914 erschien I. nicht zum Appell. Er befand sich vollständig betrunken in einem Gasthause, mit Schaum vor dem Munde wurde er angetroffen und ins Quartier gebracht, bald begab er sich wieder in die Schenke und geriet mit einem Kanonier in Streit, der in Täglichkeiten auszuarten drohte. Den Befehl, sich sogleich ins Quartier zu begeben, befolgte er nicht. Zur Strafe angebunden äusserte er: „Wenn ich nur eine scharfe Patrone hätte!“ Die Wache forderte er auf, ihn zu erschiessen. Trotz strengen Verbots hatte er auf dem Marsche eine Schnapsflasche geleert. Auch den Befehl, auf Wache zu ziehen, führte er nicht aus und erklärte zuerst, dieser Befehl sei ihm nicht erteilt worden. Von seiner Löhnnung hatte er 8,60 M. vertrunken. Er selbst gibt bei seiner Vernehmung an, dass er von einem Urlaub zur Zeit zurückgekommen sei, ein Unteroffizier habe ihm gesagt, er solle nicht zum Appell gehen, da er auf Wache gewesen wäre. Einige Zeit darauf sei er zum Geschützpark gekommen, auf die Frage des Oberleutnants meldete er, es sollte Geschützschnieren sein, er käme von der Wache. Der Oberleutnant warf ihm vor, er belüge ihn, er habe dem Posten den Befehl gegeben, ihn totzuschlagen, wenn er sich röhre. In der Haft und auch in der Klinik verfasste er eine grosse Anzahl Bittgesuche, um aus der Haft entlassen zu werden. Er äusserte auch darin die Befürchtung, der Oberleutnant habe ihn erschiessen lassen wollen. In der Klinik gab er an, er sei nach seiner Rückkehr vom Urlaub schikaniert worden, er habe strengere Strafen erhalten als die anderen, das habe ihn aufgeregzt und sei ihm nahe gegangen. Als der Oberleutnant ihm befohlen hatte, sich nicht zu röhren, andernfalls er totgeschlagen werde, „flog das Herz mir bald heraus, ich flatterte an Leib und Leben“. Er habe vor sich

hin gesagt: „Gott sieht, was Recht und Unrecht ist, er wird richten“. Darauf habe man ihn wieder gebunden. Diese Bestrafung habe ihn sehr erregt, so dass er sagte, „hätte ich das gewusst, so hätte ich vor der Einziehung Frau und Kinder erknallt“, daraufhin sei er arretiert worden. Man habe ihn auch auf dem Marsche als Sträfling behandelt. Als er ein Schreiben des Arztes freudig dem Oberleutnant überreichte, sei er wieder ans Rad gebunden worden. Den Kameraden sei verboten worden, ihm Trostworte zuzusprechen, das habe ihn sehr geärgert. Er beschwert sich andauernd über Schikane, er sei baff über die Art der Behandlung und sei an dem Tage besonders aufgereggt gewesen durch den Krieg, den Verlust seines Besitzes und die Krankheit der Frau. Einzelheiten seiner Tat bestreitet er, so z. B. den Transport durch den Unteroffizier; getrunken habe er immer viel Bier und Schnaps, auch an dem in Frage stehenden Tage, dann sei er stets aufgereggt und gedankenlos gewesen.

**Fall 35.** Hatte vor einiger Jahren wegen eines Sturzes sich als Offizier zur Verfügung stellen lassen. War früher höherer Adjutant gewesen und ist von seinem jetzigen Vorgesetzten als tüchtiger Offizier geschildert. Am 25. Oktober 1914 ging er früh vollständig betrunken durch den Schützengraben, lärmte und tobte, trieb die Mannschaften aus den Unterständen, beschimpfte und bedrohte einige. Einmal trieb er in vollständig betrunkenem und desolatem Zustande mit Burschen und Posten Allotria und trank mit ihnen Rum, Tee und Schnaps, wiederholt überhäufte er Mannschaften bald mit Zärtlichkeiten, wie Umarmung und Beklopfen, bald mit Schimpfworten. Auch über seine Vorgesetzten äusserte er sich schimpfend. In einem Packwagen wurde ein silberner Samovar gefunden, den der Bursche als sein Eigentum bezeichnete. Er gab sinnlose Befehle, z. B. „alles in die Unterstände“, als gerade erhöhte Aufmerksamkeit geboten war. Aus einem Hotel wurde er wegen Skandalierens in der Trunkenheit herausgewiesen. Einen Wehrmann umarmte er und küsste ihn auf den Mund, später trat er ihm mit dem Fuss auf den Leib und schlug ihm das Gesicht blutig. Ein Unterarzt war erst durch ihn Zärtlichkeitsäusserungen ausgesetzt, er wurde später von ihm offensichtlich gehasst. Von morgens bis mittags sass er an einem Tage mit einem Taxameterkutscher und drei Chauffeuren in einem minderwertigen Lokal zusammen, liess sich von diesen Bier kaufen, streichelte ihnen die Backen, umarmte sie und forderte sie auf, ihn zu besuchen. Eine Haussuchung nach dem Samovar verlief erfolglos. v. St. erklärt, dass er von einem Sturze nervös und schlaflos gewesen sei, er habe danach wenig Alkohol vertragen können, er sei dann immer erregt. Sein Vater sei nervös gewesen. Im Felde habe er zuletzt einen schweren Darmkatarrh gehabt und wurde mit Opium behandelt. Der Grund seiner Einlieferung sei ihm unbekannt. Als er auf einen Krankentransport vergeblich wartete, habe er sich von einem Kutscher in ein unbekanntes Lokal fahren lassen, zwei Kriegsfreiwillige habe er bewirtet, das sei ihm zum grossen Vorwurf gemacht worden. Alle Anzeigen seien Schikane, weil er als alter Soldat recht streng und hart gewesen sei, die Disziplin der Landwehrleute aber schlecht. Einer seiner Hauptleute habe ihm mitgeteilt, sie hätten einen Samovar zum Teekochen gehabt, er habe einen solchen nie geschenkt. Die Leute hätten die Grabenkrank-

heit bekommen, einer hätte phantasiert von Siegen der Russen, daher habe er sie beschimpft und in die Unterstände gebracht. Einen Mann habe er dabei umarmt, als er die erschütternde Nachricht vom Heldentode seines Neffen bekommen habe. Mit den Offizieren habe er sich nicht stellen können, er habe daher als alter Kriegsakademiker die richtige Auswahl getroffen und einen gelernten Förster bei seinen Beobachtungen mitgenommen. Er sieht später ein, dass er nervös sei. Erst an dem letzten Abend, als er bereits entlassen war, aber noch in der Klinik wohnte, kam es im Gegensatz zu seiner sonstigen völligen Abstinenz wieder zu einem Alkoholexzess, er selbst behauptete, dass er einen seiner Offiziere getroffen habe, welcher einer der Hauptgeber gegen ihn gewesen sei. Diese Begegnung habe ihn sehr erregt, der Offizier habe ihn für krank erklärt. Auf der dunklen Strasse habe er ihn nicht gleich erkannt. Der Offizier habe ihn als krank festnehmen lassen, statt ihn in die Klinik mit einem Wagen zurückzuführen. Dies habe seine Erregung noch bedeutend gesteigert, so dass es dadurch zu den Alkoholexzessen kam.

Alle bisher besprochenen auf Alkoholgenuss zurückzuführenden Psychosen oder psychotischen Zustände haben die eine äusserliche Eigenschaft gemeinsam, dass die an ihnen Erkrankten unseres Materials allen militärischen Altersklassen angehörten, dass aber der ungediente Landsturm mit keinem einzigen Fall darunter vertreten ist. Das mag vielleicht darauf zurückzuführen sein, dass sich unter ihnen viele schwächliche Individuen befinden, welche von selbst jeden Alkoholgenuss meiden oder welche wissen, dass dieser ihnen schlecht bekommt und seine Folgen fürchten. Auch der Punkt darf nicht vergessen werden, dass sich eine Reihe von Leuten, die als ungediente Landsturmpflichtige eingezogen werden, vorher mehr oder weniger lange Zeit sich in Heilanstalten befunden haben und dass sie dieselben durch Entweichen verlassen haben, weil sie im Vertrauen darauf, sie würden als Geisteskranken nicht eingezogen, die ausserordentlich günstige Gelegenheit, einen hohen Verdienst zu erwerben, nicht ausser Acht lassen wollten. Die während des Anstaltaufenthalts ihnen aufgezwungene Abstinenz wird dann auch weiter geübt, da der Alkohol diesen Leuten ein wenig gekanntes Reizmittel ist.

Schon vorhin hatte ich hervorgehoben, dass im Gegensatz zu den pathologischen Rauschzuständen bei den paranoischen Alkoholpsychosen und den Alkohol-Halluzinosen meist ein subchronischer oder chronischer Alkoholmissbrauch dem Ausbruch der Psychose voranging. Wenn es hier zu Gewaltakten kommt, die von dem Strafgesetz geahndet werden, so ist es meist der durch die Trugwahrnehmungen und durch die Wahnvorstellungen genährte ängstliche Affekt, der zur Ausübung der Handlung zwingt; aber nicht nur eine aktive Abwehr suchen die Halluzinanten und Paranoiker, sondern auch eine passive, die den anderen zwar weniger

gefährlich wird, für die Kranken selbst aber juristisch ebenso verhängnisvolle Folgen nach sich zieht. Es sind das die Kranken, welche sich ihren Verfolgern und den Schikanen durch die Flucht zu entziehen suchen und sich auf diese Weise von der Truppe entfernen. Doch auch bei den meisten Fällen von chronischem Alkoholismus, in denen plötzliche Wahnvorstellungen nicht so deutlich hervortreten, finden wir Beeinträchtigungs-ideen in unleugbarer Weise angedeutet, der eine wird für einen Spion gehalten, der andere im Dienste schikaniert, dem dritten wird gedroht, er werde von einem Posten erschossen werden. Sind die von jeher reizbaren, zu pathologischen Räuschen neigenden Persönlichkeiten meist schon häufig vorbestraft, so fällt beim chronischen Alkoholismus mehr eine allgemeine soziale Verwahrlosung, eine Vertrottelung und Vernachlässigung, Unpünktlichkeit in dem Dienst usw. auf. Hand in Hand damit geht eine Verständnislosigkeit für die militärischen Pflichten. Die Tatsachen werden nicht so aufgefasst, wie sie objektiv gegeben sind. Es ist das übrigens auch bei den Schwachsinnigen der Dementia praecox-Gruppe, wie ich nachher betonen werde, ein sehr auffälliges Symptom. Bei einigen chronischen Alkoholisten mag vielleicht eine eigenartige psychische Persönlichkeit schon vorher bestanden haben, wie das z. B. der Fall zu sein scheint bei dem Kranken, der angeblich in der Untersuchungshaft einen Verwirrtheitszustand bekommen haben soll und später zwar wenig Alkohol vertragen, aber viel getrunken hat. Es ist jedoch zu bedenken, dass unsere Ermittlungen hierüber kaum je zu einem klaren Schlusse geführt haben und dass ja gerade bei vielen der leichteren depressiven Zustände der Alkohol der willkommene Tröster ist, an den dann eine solche Gewohnheit eintritt, dass auch unmotiviert vom Genusse nicht Abstand genommen wird.

### 3. Dementia praecox.

Die zu besprechenden Dementia praecox-Fälle will ich nicht, wie das früher üblich war, in weitere Untergruppen (Katatonie, Hebephrenie, Dementia paranoides) zerlegen. Es hat ja auch Kraepelin in der letzten Ausgabe seines Lehrbuches diese von ihm selbst geschaffenen Gruppierungen nicht beibehalten, allerdings aber, um an ihre Stelle eine noch weitergehende Teilung je nach der Entwicklung und den Endzuständen zu setzen. Auch diese noch tiefer greifende Teilung kann für meine Ausführungen schon deshalb nicht in Frage kommen, weil wir über den Verlauf der Fälle, die hier beobachtet wurden, keine genügende Klarheit bekommen konnten. Ueber das Vorleben fehlten uns die Auskünfte und, wo es sich um beginnende Fälle handelte, war noch nicht eine genügende Zeit verstrichen, um endgültig sagen zu können, der Kranke gehört dieser

oder jener Einzelgruppe an. Die erst erwähnte Dreiteilung wende ich deshalb nicht an, weil bei vielen Kranken erhebliche Zweifel bestehen würden, wohin die Fälle zu rechnen wären, namentlich wenn man den Verlauf der Krankheit betrachtet, in dem bald körperliche Symptome, bald Beeinträchtigungsideen vorherrschen.

Im Gegensatz zu den Alkoholpsychosen und besonders den pathologischen Räuschen kann ich in Uebereinstimmung mit den Schulze'schen, Mönkemöller'schen und Bennecke'schen Ausführungen auch nur die häufig absolut nicht eindeutig ausgeprägte Symptomatologie, das Verschwommensein der Krankheitszüge bestätigen. So wird es nicht Wunder nehmen, dass Kranke uns zur Beurteilung überwiesen wurden, welche früher von anderen Beobachtern als psychopathische Persönlichkeiten schon aus dem Heeresdienst entlassen waren; im Laufe der Zeiten hatte sich eine wenn auch nicht sehr auffällige Verblödung, etwa der einfachen Verblödung Kraepelin's entsprechend, ausgebildet. Diese Verblödung war aber dann nicht so hochgradig, dass sie in einem allgemeinen Lazarett sofort als Endzustand einer geistigen Erkrankung gedeutet wurde. Solche Patienten wurden dann zum Teil kurz vor der Begutachtung in Lazaretten als geistig minderwertig bezeichnet, ein Ausdruck, dessen Dehnbarkeit mir bei der Lazarettbeobachtung schon deshalb keineswegs als geeignet erscheint, weil sich der betreffende Arzt dadurch von der Verpflichtung enthoben fühlte, eine klare Diagnose zu stellen. So wurde der halb juristische, mehr sozial brauchbare Begriff der geistigen Minderwertigkeit unglücklicherweise zu einem medizinischen umgebildet, der in der klinischen Psychiatrie keinen Platz haben sollte. Es bestand ferner häufig die Meinung anderer Gutachter, dass Dementia praecox ein in ziemlich schnelle Verblödung ausgehender Prozess sei. Ich will hier nicht die Frage der Heilbarkeit der Dementia praecox berühren, muss aber darauf hinweisen, dass ein grosser Teil unserer Kranken und auch solche, die früher in unserer Behandlung gestanden hatten, einen mehr oder minder geraumten Zeitschnitt in dem Kriege verbracht hatten; bekamen wir ja doch Kranke zu Gesicht, welche jahrelang aktiv, ohne besonders aufzufallen, gedient hatten. Es ist noch zu berücksichtigen, dass es sich bei den meisten Kranken um jüngere Leute handelte, bei welchen nach unseren klinischen Erfahrungen keineswegs zum Zeitpunkt der Beobachtung eine erhebliche Schwächung des Intellekts zu bestehen brauchte, auch wenn der Endzustand etwa der der völligen Verblödung sein sollte.

Ich muss nun gleich die wichtigste differentialdiagnostische Frage, die gerade für die Begutachtung vor Gericht von ganz entscheidendem Werte ist, streifen, nämlich die Differentialdiagnose zwischen patho-

logischen Reaktionen krankhafter Persönlichkeiten und den psychotischen Erscheinungen der Dementia praecox. Mönkmöller legt für die Entscheidung beider Krankheiten den körperlichen Symptomen einen grossen Wert bei. Unseren Erfahrungen nach kommen die sogenannten Symptome funktioneller nervöser Ueberregbarkeit auch bei Dementia praecox sämtlich vor, insbesondere gilt dies von den erhöhten Reflexen und von der Labilität des Pulses. Auch die Pupillenstarre, die wir bei Katatonikern oft finden, haben wir einige Male bei Psychopathen beobachtet, eine Sensibilitätsstörung bei stuporösen Kranken festzustellen, dürfte schwer gelingen und dies gilt auch von der Gesichtsfeldeinschränkung, welche Schultze an erster Stelle für die Differentialdiagnose heranziehen will. Ist erst die Möglichkeit gegeben, solche Untersuchung überhaupt anzustellen, so sind auch die psychischen Symptome oft ganz eindeutig.

Im allgemeinen legt man ja den Wert darauf, bei der Differentialdiagnose beider Krankheiten demjenigen Moment die Entscheidung beizumessen, welches eventuell die Psychose veranlasst hat, aber schon aus der gewöhnlichen Praxis ist hinreichend bekannt, dass sich nach Unfällen und ganz besonders in der Haft auch die schizophrenen Krankheitsbilder, welche vorher vielleicht latent gewesen sind, zu höchster Deutlichkeit entwickelten. Bei den sogenannten hysterischen Psychosen findet man ja sonst meist einen Umstand, als dessen Reaktion eben die Psychose zu betrachten ist. Im Kriege aber, wo wir viele zu begutachtende Kranke mitten aus dem Felde bekommen, treten in jedem Augenblick Ereignisse ein, welche sowohl vor der Handlung zu pathologischen Reaktionen führen können als auch nach begangener Tat, aber vor der Erhebung der Anklage. So bleibt es immer unsicher, ob der Wunsch, als Angeschuldigter krank zu erscheinen, das psychische Geschehen in entscheidender Weise beeinflusst. Als solche Umstände sind nicht nur die Spannung vor und die Ereignisse in der Schlacht, wie Granatenexplosionen, Anblick gefallener Vorgesetzter und Kameraden anzusehen, sondern auch Streitigkeiten zwischen den Angehörigen der Truppe, Patrouillen in unheimlicher Nacht, Sturz vom Pferde bei der Attacke. Selbst ganz charakteristische Krankheitssymptome wie läppisch vorgebrachte Größen- und Beeinträchtigungsideen, die die Diagnose der Dementia praecox völlig sichern, können so schnell und so vollständig schwinden, dass nach wenigen Wochen der die Krankheit auslösende Sturz vom Pferde einen später behandelnden Psychiater veranlassen kann, den Kranken als psychopathisch zu erklären.

Kann man auf diese Weise entstandene Dementia praecox-Fälle auch als psychogen bezeichnen? In einem jüngst beschriebenen Krankheitsfall

scheint Heilig fast dieser Ansicht entsprechend zu handeln. Er stellt damit diese Kranken ätiologisch in eine Stufe mit den reaktiven Depressionen von Reiss, welche durch Bonhöffer ihre besondere Anerkennung gefunden haben. Bei ihnen mag ein innerer Zusammenhang zwischen auslösendem Moment und Psychose noch immerhin bestehen, handelt es sich doch da um meist konstitutionell abnorme Persönlichkeiten. Den Ausdruck psychogen sollte man aber im engeren Sinne, wie es Sommer gewollt hat, anwenden und ihn nicht medizinisch gebrauchen, nur weil er philologisch einwandfrei ist.

Die zweite Frage, die wir uns vorlegen müssen, ist die: wieso kommt es, dass bei vielen Fällen die Stellung der Diagnose auf keine Schwierigkeiten stösst? und dann: welche Fälle sind es, die uns die differentialdiagnostischen Schwierigkeiten machen? Man kann hier zwei Arten von Symptomenbildern als ganz besonders trügerisch herausheben. Einmal die Stuporen und zweitens diejenigen Zustände, die Ganser'sche Dämmerzustände sind oder ihnen sehr ähnlich sehen. Hierbei ist nicht zu vergessen, dass mit der Bezeichnung Ganser'scher Dämmerzustand von den meisten Autoren z. B. Hey, Risch, einige sicher der Dementia praecox angehörige Fälle belegt wurden. Schon Henneberg hat darauf hingewiesen, dass das Symptom des Vorbeiredens oft mit den inadäquaten Antworten verwechselt worden ist. Auf zweierlei Weise könnte man zu diagnostischen Möglichkeiten kommen. Auf dem Wege der Analyse, die alles Körperliche und Psychische untersuchen würde; aber dieser Weg ist bei dem Verhalten der Kranken ungangbar; denn wenn wir fragen, erfahren wir doch nichts, sie verharren in ihrem Stupor. Das zweite einzuschlagende Mittel wäre die induktive Methode, wir müssen uns darüber klar werden, auf welch verschiedenem Wege wir die gleichen Symptome uns entstanden vorstellen. Wir nehmen an, dass die hysterischen Phänomene ihren Ursprung in stark affektbetonten Vorstellungen haben, welche durch den uns unerklärbaren und für den Kranken ausserbewussten hysterischen Mechanismus die körperlichen und psychischen Krankheitssymptome hervorrufen. Wir nehmen ferner an, dass die Schizophrenie hauptsächlich auf einer Störung der Willensantriebe, auf einer krankhaften Entwicklung von Gegenantrieben und auf Trugwahrnehmungen beruht, welche in manchen Fällen sicher und in den anderen wahrscheinlich uns nur unbekannt auf ein dem Schizophrenen eigenständliches Erleben und Erlebnis zurückzuführen sind. Wir werden also da zu einer grösseren Klarheit darüber kommen können, ob hysterisch oder schizophren, wo wir entscheiden können, was von beiden gestört ist, das Vorstellungs- oder das Wahrnehmungserleben. Die Wahrnehmungen sind einzig und allein vom Gegenstandsbesusstsein abhängig, die Vorstellungen schon in weit grösserem Maasse durch das

Persönlichkeitsbewusstsein beeinflusst, aber auch sie sind Teile des Gegenstandsbewusstseins. Wenn der Kranke uns über das Gegenstandsbewusstsein Aufklärung geben kann, oder wir durch objektive Betrachtung einen Anhaltspunkt gewinnen können über den Zustand seines Gegenstandsbewusstseins, so wird die Diagnose wesentlich erleichtert sein. Dies ist aber überall da unmöglich, und daher bieten diese Fälle die grosse diagnostische Schwierigkeit, wo eine erhebliche Störung des Persönlichkeitsbewusstseins eingetreten ist, wo wir uns nicht darüber klar werden können, wie sich das subjektive Ich der Persönlichkeit der Kranken zum objektiven Gegenständlichen der Aussenwelt verhält, das er durch Wahrnehmungen in seinen geistigen Besitz aufnimmt und von dem er eine Vorstellung als dauernden Besitz erhält. Die meisten solch schwerer Fälle klären sich aber nach einiger Zeit, doch oft ist es nicht möglich, ein entscheidendes Urteil sich zu bilden. Beachtenswert erscheint, dass wir vielleicht hier einen Schritt weiter kommen werden, wenn wir die Kenntnis von den Ausdrucksbewegungen etwas mehr ausgebaut haben. Der Assoziationsversuch bleibt für die stuporösen Kranken meist unanwendbar. Aufgefallen ist mir, dass die Dementia praecox-Kranken, wenn sie überhaupt gleichzeitig sprachliche Aeusserungen von sich geben und Bewegungen ausführen, auf beiden Gebieten dieselbe Eintönigkeit zeigen. Die Hysterischen hingegen machen zwar stets dieselben Verlegenheitsbewegungen, geben aber immer verschiedene Antworten, die alle allerdings den Charakter des Vorbeiredens tragen, oder sie begleiten doch wenigstens nicht dieselben Aeusserungen mit denselben Bewegungen.

**Fall 36.** Franz M. soll früher mitunter still gewesen sein, soll wenig gesprochen haben, war manchmal aufgereggt, ging freudig am 1. Mobilmachungstag zur Gestellung und tröstete noch Frau und Kinder. Hat früher nie getrunken. Am 4. August morgens bei Bekannten war er noch nicht sonderbar. (Nach Aussagen eines Vetters soll er tüchtig dem Bier- und Schnapsgenuss gefränt haben, auch früher eigentlich, ein wenig einfältig gewesen sein.) Am 12. August 1914 konnte er nicht zu seinen Quartierleuten, da sie das Haus geschlossen hatten, er schlief bei Verwandten, war aber auf jedes Geräusch aufmerksam und rief ängstlich. Das Essen wollte er nicht bezahlen, das müsse ein Krieger umsonst kriegen, er sprach immerzu dasselbe. Bei Lärm sprang er aus dem Bett, zog sich Hosen, Stiefel und Waffenrock an und ging auf die Strasse. Er sprang dort in einen von 3 Offizieren besetzten Wagen und wurde festgenommen. Auf der Wache äusserte er, er sei als Spion gedungen. In der Klinik buchstabiert er seinen Namen, beantwortet die Frage danach mit: „laut Pass M“, er sage dieses, weil er schon gemerkt habe, dass sein Name verpfuscht werde. Jahreszeit? „weiss ich nicht, wie ich laut Verfügung eingezogen wurde, war der 2. August, jetzt kann vielleicht Freitag sein“ (in Wirklichkeit Montag). Er antwortet zögernd, weil er vielleicht in einem

Krankenhaus sei, von dem ihm erzählt sei, er sagt oft: „durf ich was sagen, man erzählt mir so Verschiedenes“, er fühlt sich krank, dabei habe er sich gefreut, eingezogen zu werden. Es sei ihm gleich, wer siegt; sitzt apathisch und steif da, gibt ausweichende Antworten, er habe natürliche Stimmen gehört, alles kam ihm verdächtig vor, er wollte sich vor dem Krieg schützen und da sprang er auf den Wagen. Die Kameraden seien ihm verdächtig vorgekommen, er sei gezwungen worden, zu sagen, er sei ein Spion. Er sei es aber nicht. Die Leute, die ihn geschlagen hätten, schilt er Spion und Verräter. Nach dem Besuch der Frau meint er, diese habe ihn zum Spion gemacht, die Verwandten hätten seinen Namen gefälscht, sie sei nicht seine Frau, die Verwandten hätten ihm ins Gesicht gespuckt und hätten ihn schlagen wollen. Bindet sich Taschentücher um den Arm, bittet erstens um eine preussische Fahne mit demselben Zeichen (wie das Taschentuch), zweitens um Rasieren des Schnurrbarts; er sei für 500,— Mark gedungen worden, sich S. zu nennen. Sein Quartiergeber habe ihn mit Salzsäure und Eiern vergiftet wollen. Es habe einen Knack gegeben, der Himmel sei beleuchtet gewesen. 2000 Russen sollten hereingebracht werden, es wäre doch verdächtig gewesen, dass die Frau seines Wirtes mit der Lampe nach hinten ging. Bei der Festnahme habe er gesagt: „Durch Funkspruch bombardiere Liebau“. Allmählich wird Patient ruhig, bleibt aber ängstlich, weiss über die Ereignisse in der Zwischenzeit Bescheid.

**Fall 37.** Walter N. war bereits 1912 wegen hochgradiger geistiger Beschränktheit für dauernd dienstunbrauchbar erklärt worden, auch hatte er dadurch die Aufmerksamkeit während seiner Dienstzeit auf sich gezogen, beging kleine Verstöße heimlich, aber nicht verborgen genug, als dass sie nicht sofort bemerkt wurden, und erlitt deshalb mehrere Strafen. Selbständige konnte ihm nichts überlassen werden; während der Schulzeit war kein Schwachsinn bemerkt. Die Arbeitgeber aber hielten ihn für schwachsinnig und nichtzurechnungsfähig. Aufträge führte er stets in richtigem Sinne aus. 1912 im Lazarett; beschäftigte er sich wenig, war gleichgültig, ruhig, sass träumend da, er rechnete schlecht bei sonst guten Kenntnissen, die Merkfähigkeit war herabgesetzt, einfache Aufträge verstand er nicht. Die rückläufigen Assoziationen waren gestört. Am 11. 9. 1914 war N. auf dem Transport und gab an, müde zu sein, er wurde zur Stadt gefahren, dort hob er einen grossen Stein auf und holte zum Schlag gegen den Transportführer aus, er trat ihm auch gegen das Schienbein, als er ihn fesselte. In der Klinik widersetzt er sich der Untersuchung und bewegt nur, anstatt zu sprechen, die Lippen, starr sieht er auf den Boden, hat Krankheitsgefühl, ist auch orientiert, die Kenntnisse sind gut, allerdings rechnet er schlecht. Bei Untersuchungen stöhnt er sehr häufig. Sitzt regungslos, ohne aufzusehen, mit tief herabhängendem Kopfe da, antwortet nur mit monotoner leiser Stimme auf wiederholtes dringliches Fragen und wendet bei starkem Lärm den Kopf.

**Fall 38.** Lothar F., der nach Angaben der Schwester gut auf der Schule gelernt hatte, erkrankte im Jahre 1910 unter Nahrungsverweigerung mit plötzlicher Unlust zum Studieren, er fragte damals, ob für ihn die Wohnung so

schön geschmückt wäre und der Tisch so schön gedeckt sei, glaubte, im Theater würde nur für ihn gespielt, fiel durch blöden Blick und häufige Erregung auf. Er war früher vom Militärdienst wegen Leistenbruchs entlassen worden. Schon im Jahre 1913 wurde eine erhebliche Störung des inneren Gleichgewichts ärztlicherseits festgestellt, trotz Ermahnungen zeigte er deutliche Spuren des Alkoholgenusses, wegen immer sich wiederholender und unüberlegter Handlungen wurde schon damals seine Verlegung in eine geschlossene Anstalt empfohlen. Am 27. 12. 1914 war F. aus einem Lazarett, zum Heimatsort entlassen worden, dort zog er als Schonungskranker auf die Revierkrankenstube, er entfernte sich am 14. 1. 1915 ohne Erlaubnis, kehrte aber abends zurück. Am 15. 1. 15 verliess er das Revier wieder und begab sich in die Wohnung seiner Geschwister. Er selbst erklärte, er habe geglaubt, auf Grund eines Scheines 14 Tage Urlaub zu haben. Auf dieser Bescheinigung war aber nur der Urlaub empfohlen worden. Er habe ferner gemeint, dass er, da er keinen Dienst tat und schonungsbedürftig war, die Privatwohnung hätte aufzusuchen dürfen. Er habe sich nur revierkrank gemeldet, da er sich noch nicht felddienstfähig fühlte, aber als felddienstfähig erklärt worden sei. In der Klinik erkundigte er sich nach dem Zweck seines Aufenthaltes. Er klagt über plötzliches Gefühl der Kälte in der Nase und des Kribbelns am Kopf, auch habe er unangenehme Empfindungen an der Haut. Nach seiner Angabe sei die Grossmutter nervenkrank, auf der Schule habe er Mathematik schlecht gelernt, beim Studium der Philosophie interessierte er sich für einige Kollegs, hatte dann aber keine Lust mehr und wurde erregt und ängstlich, weshalb könne er nicht sagen. Dann wurde er Handlungsgehilfe in einer Drogenfabrik, seither beschäftigte er sich mit chemischen Sachen, jetzt sei er etwas gleichgültiger als früher, aber nicht viel. Er leide an starker Nervosität und an Kopfschmerzen.

**Fall 39.** Franz S. ist nicht belastet, hat auf der Unteroffiziersschule Gutes geleistet, war aber bei seinem Lehrherrn wegen Unachtsamkeit fast unbrauchbar, blieb unendlich lange aus, war vergesslich und zerstreut, er fing an, planlos in den Strassen herumzulaufen, kam beschmutzt nach Hause, angeblich weil ein Arbeiter ihn in den Schmutz gestossen habe, wegen Verwirrtheit entliess ihn der Dienstherr. S. klagt, in eine Anstalt gebracht, über Kopfschmerzen, gibt aber trotzdem zu, keine zu haben, ein kleiner Mann habe auf der Post gesagt: „Der ist am dransten“, er müsse also sterben. Ueberlegen lächelnd antwortet er meist nur mit ja und nein, verliess in der Anstalt, sowie er allein war, das Bett, das er auf Befehl sofort aufsuchte, er sah Männer, war sehr unruhig, wurde aber allmählich regssamer, nahm allerdings viel Gegenstände, z. B. Bleistifte, weg. Am 9. 9. 1914 stellte er sich als Kriegsfreiwilliger und wurde entgegen dem früheren Bescheide als kriegstauglich erklärt; nachdem er einige Gefechte mitgemacht hatte, nahm er am 2. November 1914 in der Nacht in seinem Quartier einen auf den Boden hängenden Anzug weg und begab sich zu Fuss nach einer in der Nähe gelegenen Stadt, auf Aufforderung des Gerichts stellte er sich daselbst, er äusserte dabei den Wunsch, in der Nähe seines früheren Wohnortes das Müllerhandwerk zu erlernen. In der Klinik zeigte er Zeugnisse der Schule vor, die ganz gut sind. Er erklärte, er hätte viel von

den alten Leuten zu leiden gehabt und habe auch an dem genannten Tage ungerechter Weise Wache stehen müssen. Er hatte gerade einen langen Nachtmarsch hinter sich, er widersprach seinem Leutnant aufgeregt, gefragt, ob dies nicht disziplinlos gewesen sei, sagte er: „es war doch aber ungerecht von den Leuten“. Nach seiner Ablösung stahl er dann einen Zivilanzug und nahm schliesslich eine Stellung als Faktor an, er meinte: „Gefährlich war es ja, denn wenn man mich getroffen hätte, wäre ich erschossen worden, da doch jeder Mann gebraucht wird“. Er ist geordnet, aber etwas stumpf und lächelt häufig unmotiviert.

**Fall 40.** Johann Z. Am 9. März 1915 meldete sich Z., der früher nie auffällig gewesen war, krank, wurde aber für dienstfähig befunden. Er entfernte sich auf dem Wege zum Schützengraben denselben Abend. Am nächsten Tage wurde er von einem Pionier, dem er gesagt hatte, er könne die Kompanie nicht finden, zurückgebracht, ergriff aber am selben Tage ein Pferd und ritt weg. Er wurde jedoch wieder angehalten und, wie er angibt, wegen Krankheit ins Revier geschafft. Da er als schwer krank eingeliefert wurde und objektiv nichts nachweisbar war, hatte der Arzt den Verdacht auf Simulation. Bei der Vernehmung gab er an, dass er wegen Fussschmerzen die Kompanie aus den Augen verloren und ein Unterkommen in einem nahen Schützengraben zu finden versucht habe. Infolge des Granateuers wurden die Pferde, die sich dort befanden, vorbeigeführt, um sie in Sicherheit zu bringen; er habe das eine Pferd ergriffen und sich heraufgeschwungen, er habe dabei die Absicht gehabt, nach Deutschland zu reiten. Er habe sich, als er wieder zurückgebracht wurde, das Bataillon seine Stellung wechselte und die anderen Kranken sich marschfähig machten, wieder entfernt und sich in einem Keller verborgen, hier sei er von einer Patrouille aufgefunden worden. Sein Korporalschaftsführer stellt ihm das Zeugnis eines tüchtigen, brauchbaren, freundschaftlichen, zuweilen recht energischen, vor allen Dingen sehr sauberen Soldaten aus. Z. habe sich viel freiwillig zu Patrouillen gemeldet, erst in letzter Zeit habe er sich auffallend verändert, es mache den Eindruck, dass es nicht ganz richtig mit ihm sei. Er sei jetzt fast zu nichts zu gebrauchen, schliefe, wann und wo er könnte, das Einschlagen von Granaten, das Wegschaffen von Verwundeten und Toten habe auf ihn sehr eingewirkt. Die Klinik hält er für ein Krankenhaus für Erkältete, er sei wegen Rheumatismus ins Lazarett gekommen. An dem betreffenden Tage sei eine Granate in dem Gehöft geplatzt, zwei Pferde, die dort waren, hätte er losgebunden, mit einem sei er ins Dorf geritten. Das Pferd sei von ihm zu spät abgegeben worden, er habe gesehen, wie die Pferde von den Infanteristen gerettet werden sollten, wie sie aber Neigung hatten, davon zu laufen; eine weitere Erklärung über seine Tat ist nicht zu erhalten. Während seines weiteren Aufenthaltes bringt er oft Beschwerden über Magen und Kopf vor, ohne dass objektiv ein Grund für die Klagen auffindbar wäre. Er zeigt dauernd eine maskenartige Physiognomie, die keineswegs schmerzerfüllt erscheint.

**Fall 41.** Paul J. soll gegen seine Frau, wie diese angibt, sehr erregt gewesen sein und sie sogar bedroht haben. Kurz nach seiner Einziehung sollte

er am 21. März 1915 seine Zivilkleidung mit anderen Kameraden zur Post bringen, er hatte sein Paket aber noch nicht fertiggemacht und sollte sich daher einem anderen Trupp anschliessen. In einem geeigneten Moment entfernte er sich mit dem Paket, das die Zivilkleidung enthielt, aus der Kaserne. Nach seiner Angabe machte er dann, nachdem er zuerst Berlin aufgesucht hatte, eine Fahrt mit der Bahn nach Dirschau und wanderte zu Fuss nach Bromberg, Schneidemühl, Landsberg, schliesslich fuhr er wieder nach Küstrin. Hier erfuhr ein Bahnbeamter von Kindern, er habe Zeichnungen angefertigt und, da sich in der Nähe ein Petroleumtank befand, so wurde er unter Spionageverdacht verhaftet. Er behauptete, nicht Soldat zu sein. Er macht in der Klinik einen dauernd stumpfen Eindruck, lächelt oft und schiebt seiner Frau die Schuld an den Erregungszuständen zu. Diese habe ihn angegriffen, er habe mitunter Schwächeanfälle, die früher zwei Tage, jetzt nur kurze Zeit dauerten, er wisse nicht, ob diese identisch seien, es komme ihm vor, als ob die Gedanken immer wo anders sein wollten. Er habe keinen Dienst gemacht, die Uniform habe man ihm so gegeben. Im Fieber oder Traum käme es ihm vor, als ob sein Kopf so gross würde, wie die Stube und nicht mehr Platz habe. In den Beinen, die leicht einschlafen, so dass er nicht darauf stehen könne, jucke es ihn. Nach einer früheren Lues (vor 7 Jahren) sei er dauernd heiser, vergesslich und ängstlich; Kenntnisse und Merkfähigkeit sind gut. Auf der Station beschäftigt er sich mit dauerndem Geigenspielen und zwar spielt er immer dieselben Melodien. Er habe während des Winters überhaupt nicht in Berlin gearbeitet. Auch in einer anderen Anstalt träumte er nur vor sich hin, bekümmerte sich um nichts, lag mit übergezogener Bettdecke da und war dann teilnahmslos. Als er die Uniform bekam, hatte er „Sehnsucht nach sauberer Wäsche“. Nach der Bedeutung der Uniform gefragt, meint er: „es haben doch viele diese Sachen an“.

**Fall 42.** Franz F. ist viel umhergewandert, weiss über sein Vorleben nichts Sichereres. Auch in Städten, in denen er sich früher aufhielt, ist nichts über ihn bekannt. Von Anfang an war er beim Regiment zu jeder Dienstleistung unlustig und drückte sich vor den Arbeiten, er ist schon wegen Achtungsverletzung vorbestraft, gehörte auch einige Zeit der Arbeiterabteilung wegen schlechter Führung an. Seinen Offizieren ist er schon öfters aufgefallen, er soll plötzlich einmal mitten in fleissiger Arbeit seinen Spaten hingestellt, die Hände in die Hosentaschen gesteckt und 5 Minuten auf den Erdboden gestiert haben. Aus dieser Stellung habe er sich durch Vorgesetzte nicht bringen lassen; dann habe er auf einmal plötzlich Unteroffiziertrossen angelegt, stolz den Gruss der Soldaten erwidert und auf Vorhalt dumm gelächelt. Später habe er auf freiem Felde, wo er dauernd beschossen werden konnte, unbekümmert Schrapnellkugeln gesucht. Auf Anruf habe er sofort gehorcht. Eines Nachmittags sei er von einem Flügel seiner Stellung gekommen, wo er nichts zu suchen hatte. Gefragt, wo er gewesen wäre, sagte er fünf- bis sechsmal nur: „Da unten“. Er machte auf den Untersuchungsrichter einen verblödeten Eindruck und konnte auch die einfachsten Fragen nicht beantworten. Am 11. April 1915 trat F. nach dem Appell, als nach den Beschwerden der Leute gefragt

wurde, vor und erklärte, dass er zu wenig Brot bekäme. Beim Zurücktreten fiel er durch schlappe Kehrtwendung auf, die er auch auf weiteren Befehl nicht stramm ausführte. Er wurde mit Anbinden bestraft. Nun sollte er arbeiten, sagte aber: „Mit diesem Spaten arbeite ich nicht.“ Als ihm ein Pionierspaten gebracht wurde, folgte er dem Befehl mit den Worten: „Ich arbeite nur aus Zeitvertreib“. Als die Posten, zu denen er gehörte, vorgeführt werden sollten, sagte F.: „Nein, ich ziehe nicht auf Posten, es kann mit mir passieren, was will“; das wiederholte er dreimal. Er selbst gibt an, dabei sehr aufgereggt gewesen zu sein, jedoch hatte der Vorgesetzte nicht die geringste Aufregung bemerkt, er hatte zuerst den Eindruck absichtlicher Widerspenstigkeit, fragte sich aber dann, ob F. nicht mehr stumpfsinnig und geistig abnorm als böswillig veranlagt sei. In der Klinik ist er meistens stumpf, apathisch, erst nach langen Fragen kann er angeben, wo er gedient hat. Von seiner Tat weiss er nichts. Hin und wieder klingen seine Antworten oft an das Symptom des Vorbeiredens an, z. B.:  $2+3$ ? „weiss ich nicht“.  $7 \times 3$ ? „3 — — — weiss ich nicht — — — 8“. Die Fingerzahl nennt er richtig, betrachtet aber erst die Hand vor der Antwort. Ein Lineal bezeichnet er als ein Stück Holz. Oft versinkt er in Schweigen, meist lächelt er vor sich hin, zeigt keine Interessen.

**Fall 43.** Wilhelm D., dessen Vater an epileptischen Anfällen gelitten hatte, erlitt vor 7 Jahren durch Sturz einen Unfall. Er reiste dann nach Amerika und beschäftigte sich, obwohl Tapezierer, mit Patentstudien, er glaubte durch andere Menschen und deren nachteilige Gespräche geschädigt zu werden, schloss sich in sein Zimmer ein und besass sich „unheimlich“ mit Kartenlegen, wodurch er mit Bestimmtheit seine Zukunft zu erforschen glaubte. Eines Nachts bedrohte es die Mutter mit dem Tode, er wurde nun in eine Anstalt gebracht. Er hatte zu einer Beschäftigung keine Ausdauer, beschuldigte seine Mutter in vielfacher Weise und stellte dann alles, was er gesprochen und geschrieben hatte, in Abrede. Er schrieb an den Kaiser und an fürstliche Persönlichkeiten. Angeblich beurlaubt erschien er in der Familie, verschwand aber ebenso schnell. Am 12. Mai 1915 entfernte er sich bei dem Transport aus dem Zuge. Den Kameraden fiel auf, dass er ein „gerissener Junge und schwierig zu behandeln“ wäre, auch Anwandlungen habe, in denen er nicht ganz zu rechnungsfähig wäre. Bald war er schweigsam, bald äusserte er sich unmotiviert sehr lebhaft. Nachdem er in B. an der holländischen Grenze verhaftet war, wurde er über Berlin wieder zurückgebracht, dort musste Aufenthalt genommen werden. Bei Herannahen der Abfahrtstunde sagte er: „Was wollen Sie machen, wenn ich nicht mitgehe? Sie können mich höchstens totschiessen“. Plötzlich schrie er: „Der Kaiser ist ein Lump, der Kaiser ist verrückt, der Kaiser habe alle Macht, er könne gegen ihn nichts machen, die Prinzessin Viktoria Luise habe ihn nach Deutschland verschleppt und dann verlassen“. Dem einen Transporteur versetzte er einen Schlag auf die Brust, den anderen trat er, dann ging er gutwillig in den Raum zurück. Am nächsten Tage liess er sich ruhig zum Zuge bringen. Auf der Fahrt war er wie umgewandelt, benahm sich tadellos. Er behauptete vor allen Leuten, verfolgt zu werden. Er glaubte, als Armierungssoldat könne er nicht wegen Fahnenflucht

bestraft werden, das ginge nur an der Front, er habe sich nicht mehr für einen Deutschen oder Preussen, sondern für einen Amerikaner gehalten, es sei ihm aufgefallen, dass er von einzelnen für Jesus Christus gehalten wäre und dass in einer amerikanischen Anstalt die Prinzessin Viktoria Luise mit ihm getanzt habe, wegen seiner Liebe zu ihr habe ihn der Anstalsarzt verfolgt und seine Rückbeförderung nach Deutschland veranlasst. Auch in Berlin sei er auffälligerweise vielen bekannt gewesen, wahrscheinlich sei er für Jesus gehalten worden. Die Verheiratung der Prinzessin habe ihn sehr geschmerzt. Von seinen Gewalttaten wisse er nichts. Die Festnahme habe ihn erregt, weil er zu seiner Mutter wollte, er habe sich gewehrt. In einem Briefe schreibt er, die Kronprinzessin Cäcilie habe ihn als Kranken eingeliefert. Auch in der Klinik äussert er sich schriftlich über seine Beeinträchtigungsideen. Die Mutter habe bei den Nachbarn über ihn gesprochen und ihm Geld fortgenommen. Personen riefen ihm zu: „Jesus Christus“, die Deutschen seien neidisch, dass sie es nicht so gut haben könnten wie die Amerikaner, daher lockten sie ihn mit Hilfe der Prinzessin nach Deutschland; wenn er an die Heirat der Prinzessin zurückdenke, werde ihm gar traurig. Gar bald habe er die Absicht der Deutschen bemerkt, ihn an der Erlernung der Arbeit zu verhindern. Ein Briefträger habe ihm im Gegenwart aller vorgehalten, er sei im Irrenhaus gewesen. Er könne daher natürlich nicht irgendwelche Begeisterung für die Deutschen aufbringen. Die Leute aus der Kompagnie waren aus blödem Neid und Ehrgeiz nicht kameradschaftlich, sondern feindlich gesinnt. Sein Zustand in der amerikanischen Anstalt sei sehr schlimm gewesen. Er sei als unheilbar, aber harmlos entlassen. Er habe ein unbeschreibliches Gefühl im Kopfe, als wenn sich irgend etwas Krankhaftes, Ekelhaftes von dem Gehirn aus aufrollte und wieder zu ihm zurückkehrte. Er halte sich selbst nicht für Jesus. In B., wo er verhaftet wurde, hatte er Erscheinungen, sah einen Engel, dieser sagte, er habe ganz recht, die Menschen verlangten viel, dass er sich in den Streit einmische. Er habe auch religiöse Lieder singen hören. Bei dieser Schilderung wird er, der sonst apathisch ist, von einem verklärten Gesichtsausdruck erfüllt.

Fall 44. Adolf M. war bereits 1910 in ärztlicher Behandlung, wo ausser Kopfschmerzen und Nachtschweissen noch Schwäche, Arbeitsunlust, Zerstreutheit und Zanksucht festgestellt wurden. Kurz vor seiner Einstellung zum Militär trat er eine Stelle an, aus der er am nächsten Tage bereits wegen ungenügender Leistungen entlassen werden musste. Einige Tage nach seiner Einstellung beim Militär erschien er mit schmutzigen Stiefeln zum Dienst, er sollte sich mit Schnürschuhen melden, zuckte aber mit den Achseln und sagte, als er antworten sollte, zu dem Unteroffizier: „Eine gute Antwort kann ich nicht geben und eine anständige sind Sie nicht wert“. Einem anderen Unteroffizier erwiderte er auf dessen Bemerkung: „Sie müssten in meiner Korporalschaft sein, da hätten Sie schon längst eine Ohrfeige weg, Sie Mistbauer“. Mehrere Befehle beim Strafexerzierien befolgte er nicht. Als er zurückkommen sollte, lief er fort; zur Rede gestellt, sagte er: „Wenn Ihr Leute dressieren wollt, müsst Ihr Bande Euch nicht wundern, wenn Ihr totgeschossen werdet“. Als er zum Laufschritt antreten sollte, meinte er: „Ich kann nicht mehr, ich setze

mich hin und ruhe mich aus“, Er gab alles mit Ausnahme des Achselzuckens zu. Er galt übrigens schon als schwieriger Untergebener. Auch in der Klinik stellte er sein Vergehen nicht in Abrede, er sagte, er habe schon eine ganze Zeit lang mit dem Kopfe zu tun, ihm sei unwohl und schlecht zu Mute, er sei kraftlos und zittere. Er antwortet meist erst auf mehrmaliges Fragen, wackelt stereotyp mit dem Kopfe, lächelt oft leise, ohne aber Sinnestäuschungen zuzugeben, und behält alle beigebrachten Stellungen bei. Er verfasst eine grosse Anzahl von Reimereien zum Teil auf Klosettpapier niedergeschrieben. Eine Probe sei wiedergegeben:

Es ist wohl an der Zeit, nicht schreien und nicht toben  
 ehe man es bereuth, aller Segen kommt von Oben.  
 Ich kann es selbst kaum fassen,  
 denn alles will ich hassen,  
 es freut mich in meinen Jahren,  
 denn nicht kann mans erfahren,  
 nie kann man es entdecken,  
 erst muss man den Trieb erwecken.  
 Es ist wohl wieder Zeit,  
 wie sehr mich das freut,  
 dass man wohl in dieser Zeit,  
 das Beste hat bereit (das Beste, ja Beste).

**Fall 45.** Fritz M. war auf der Unteroffizierschule bereits fünfmal disziplinarisch bestraft, meistens wegen Nachlässigkeiten, Schuldenmachens. Er frank damals im Jahre 1910 im allgemeinen wenig, wenn er aber einmal losging, dann auch „so viel, dass ich genug hatte“. Er meldete sich damals krank mit der Bemerkung, dass sein Urin ganz rot ausgesehen habe. Schon auf der Unteroffizierschule war er leichtsinnig und ohne Energie, „zeitweilig ein zuverlässiger Mensch, unterlag er auch andererseits jeder kleinen Versuchung“. Die Beobachtungen im Lazarett und bei der Truppe stimmten darin überein. Während seine Leistungen auf der Schule keinen Intelligenzdefekt verrieten, war er auf der Unteroffizierschule flatterhaft, leichtfertig, ohne Energie, merkwürdig schnell in seinen Stimmungen schwankend, albern, träge, leicht zum Streit geneigt. Der begutachtende Lazarettarzt bezeichnet ihn als wochenlang erst übermütig vergnügt, essgierig, vorlaut, herausfordernd, streitsüchtig, dann vorübergehend gedrückt, von leichtem Angstgefühl gequält, die Stimmungen hätten jedoch dauernd miteinander gewechselt. Zeitweise schlief er schlechter, geriet mit den Kameraden in Konflikt, er selbst erklärte, sich nicht beherrschen zu können. Seine Stimmungsschwankung und Reizbarkeit gingen über das physiologische Maass hinaus. Dazu käme eine Nikotinvergiftung und körperliche, in das Gebiet der Hysterie gehörende Anzeichen. Bei der Rotfärbung des Urins habe es sich nicht um Simulation, sondern um einen übermütigen Streich gehandelt. M. werde sich nie in die Gleichmässigkeit und den Zwang des militärischen Lebens hineinfinden. Er wurde als dienstuntauglich entlassen. In der Zwischenzeit soll er viermal wegen Bettelns und einmal wegen Betrugs-

bestraft worden sein. Er meldete sich wieder bei Kriegsausbruch und wurde verwundet. Er wurde aus dem Lazarett zum Bataillon geschickt. Dort war er bis zum 9. Oktober 1914, er wurde dann bis Anfang November beurlaubt, hatte aber schon vor dessen Ablauf eine Reise nach Berlin angetreten. Unbefugt trug er Unteroffiziertressen. Er behauptet, nun erst am 4. November entlassen zu sein und Nachurlaub bis zum Dezember 1914 erhalten zu haben. In dem einen Lazarett war er als geistig minderwertig bezeichnet, in dem anderen (einer Hautabteilung) ist er wegen leichter Erregbarkeit aufgefallen, machte aber nicht den Eindruck eines Geisteskranken. Von seiner Tat wusste er nichts, als er in der Klinik war. Er hatte gut gelernt, stammte von einer nervösen Mutter. Er sei beim Regiment 1907 bald krank geworden. Er machte Sachen, von denen er gar nichts wusste, sei leicht aufgereggt gewesen und habe unangebrachte Kommandos gegeben. Seine Zivilbeschäftigung habe er oft aussetzen müssen. In alberner Weise scherzt er mit den Pflegerinnen herum, bestreitet seine früheren Verurteilungen und bleibt bei seinen Angaben über den Nachurlaub. Der Urlaubspass sei ihm bei der Festnahme abgenommen worden. Im ganzen war er sehr läppisch, er liess sich ruhig gefallen, dass ein anderer Kranter ihn blutig schlug. Einige Male hatte er heftige Atembeschwerden, stand blass und zitternd an der Wand. Die Kenntnisse, Rechenfähigkeit und Kritikvermögen waren völlig erhalten. Bei der zweiten Hauptverhandlung leugnet er ebenfalls seine Vorstrafen. Es stellte sich heraus, dass in dem Regiment zwei Hauptleute gleichen Namens waren, von denen der eine, was die Anklage bestreit, ihn zum Unteroffizier befördert haben sollte und unterdes gefallen war, der andere als Zeuge geladen war. Auf Grund dieses Ergebnisses wurde die Sache vertagt und noch ein weiterer Zeuge geladen. Bei der dritten Verhandlung ergab die Zeugenaussage, in der M. als Drückeberger bezeichnet war, die Richtigkeit der Annahme der Anklage. M. wurde sehr erregt, verteidigte sich geschickt in frechem Tone an Hand eines Konzepts. M. wurde exkulpirt.

**Fall 46.** Anton K. stammt von einem geistig schlecht entwickelten Vater, bei einem Bruder treten periodisch geistige Störungen ein, so dass er unter Wache gestellt werden muss. K. selbst, der vor zwei Jahren acht Tage lang ähnliche Zustände gehabt hatte, galt in der Heimat als geistig nicht normal. Er sei beschränkt, niemand habe sich über seine Tat gewundert, seine Schulleistungen waren im schriftlichen Ausdruck ungenügend, ebenso seine Kenntnisse. K. wurde als vermisst in der Verlustliste geführt. Er hielt sich zu Hause auf. Beim Marsche hat er sich nach seiner Vernehmung die Füsse wund gelaufen. Er sei besinnungslos liegen geblieben und habe, als er zu sich kam, nur Hemd und Hose angehabt, dann habe er einen Zivilanzug in einem Dorf bekommen und sei nach Hause zum Teil mit der Bahn gefahren, zum Teil gelaufen. Dem Vater gab er über seine Rückkehr keine Auskunft, er verneinte ausdrücklich Fahnenflucht. Beim Militär waren Spuren von Geistesschwäche nicht bemerkt worden, jedoch soll der Anblick der ersten Gefallenen so auf ihn gewirkt haben, dass er so etwas nicht wieder sehen wollte. Er wurde zuerst in Lazaretten beobachtet, machte da einen teilnahmslosen Eindruck, war in gedrückter Stimmung und musste zum Essen und allen sonstigen Verrichtungen

angehalten werden. Kenntnisse und geistige Fähigkeiten seien zwar gering, ein größerer Intelligenzdefekt aber nicht nachweisbar. Der diese Beobachtung anstellende Gutachter kam auch vor Gericht zu dem Schluss, dass eine durch die Haft entstandene oder verstärkte Gemütsverstimmung vorliege, zur Zeit der Begehung der Tat aber dem K. der Schutz des § 51 nicht zustehe. Er hielt die Beobachtung von einem Psychiater für nicht nötig, obwohl Verhandlungsführer und Vertreter der Anklage darauf drängten. In der Klinik war er zeitlich falsch orientiert. Er habe das Schiessen und den Anblick der Leichen vertragen. Abends sei er nach seiner Bewusstlosigkeit aufgewacht, habe sich 3 bis 4 Wochen auf Aeckern von Wrucken und Mohrrüben genährt, bis er in einen Ort kam, wo er früher gearbeitet hatte. Die Uniform habe er weggeworfen, da Russen da waren. Von einer Meldepflicht habe er nichts gewusst. Zu Hause seien alle bei gutem Verstand. Während der Schulzeit wäre ihm schlecht im Kopf gewesen, einmal sei er in den Wald gelaufen, als ihm jemand etwas sagte. Seine früheren Vorgesetzten kennt er, er rechnet teils richtig, teils im Sinne des Vorbeiredens. Urteilsvermögen und Unterscheidungsvermögen ist gering. (Unterschied zwischen Vogel und Schmetterling? „Schmetterling ist auch ein Vogel“. Unterschied zwischen Fluss und See unbekannt). Als unsere Feinde berechnet er Russland, England und Oesterreich. Starr und teilnahmslos sitzt er da oder liegt auf dem Boden, lässt sich in seine Beinkleider eine Zeitung stopfen, beschäftigt sich nicht, wenn er auch äussert, er wolle arbeiten und lässt sich seine Finger von Zigaretten, die er raucht, verbrennen. Bei der zweiten Verhandlung blieb der erste Gutachter bei seiner Meinung, indem er darauf hinwies, K. habe bei den Jägern gedient, wo nur intelligente Leute dienten. Das Gericht schloss sich unserem Gutachten an, welches ihm den § 51 zubilligte.

Fall 47. Friedrich L. soll früher ein stiller und solider Mensch gewesen sein, habe öfters bei plötzlichen Erregungen Wutanfälle gehabt. Ueber Schulleistungen war nichts zu erfahren, da die Russen die Schulakten weggenommen hatten. Am 4. 3. 1915 sollte L. zur Gefechtsbagage zurückgehen, den über sandten Befehl befolgte er nicht und sagte, als der Unteroffizier selbst kam, zu diesem: „Ich gehe nicht, Sie haben überhaupt nichts zu sagen, Sie Ochsenknecht“. Die Hände hielt er dabei in den Hosentaschen, der Unteroffizier fasste ihn darauf erregt an den Kragen. L. schlug ihm ins Gesicht. Schon beim Verhör erklärte er, niemand habe das Recht, ihn zurückzuschicken. Da er einen nicht ganz normalen Eindruck machte, wurde er nur mit Arrest bestraft, später aber, als er sich weigerte, auf Wache zu ziehen, mit den Worten: „Sie haben mir überhaupt nichts zu sagen, vielleicht werden Sie erleben, dass wir uns morgen früh in der Hölle wiedersehen“, dem Arzte zugeführt. Dieser hielt ihn für einen geistig minderwertigen Menschen, der sich der Tragweite seiner Handlungen nicht völlig bewusst sei. Als ihm sein Offizier sagte, auf sein Verhalten stände die Todesstrafe, meinte er: „Ich fürchte die Todesstrafe nicht“. Er sah den Offizier mit stieren Augen an, und war sehr erregt, er zitterte am ganzen Körper. Er hatte schon früher einen geistig minderwertigen Eindruck bei der Truppe gemacht und hatte einem Offizier, der ihn von der Front wegschicken wollte, in sehr energischer, beinahe disziplinwidriger Form

erklärt, er bliebe. Er habe auf Anrufen der Vorgesetzten nicht reagiert und bei ihren Vorhaltungen gelächelt. Er sei der Meinung gewesen, dass selbst der Kompagnieführer ihm den Befehl zurückzugehen nicht geben durfte. In der Klinik zeigt er fast dasselbe Verhalten; er meint, er habe nicht nach hinten zu gehen brauchen, dort seien meist schon Freiwillige, er habe gebeten, vorn bleiben zu dürfen. Den Unteroffizier habe er abgeschüttelt, weil er ihm an die Kehle fasste. Er lächelt oft und runzelt die Stirn. Am Tage der Tat habe er einen Kornsprit getrunken, eine Schwester sei ein bisschen dumm, er gibt ganz ausweichende inadäquate Antworten, z. B. auf die Frage zwischen Unterschied zwischen Eid und Meineid: „Ich bin schweigsam am liebsten“.

**Fall 48.** Peter L. ist bereits früher durch sonderbares Benehmen aufgefallen, er berichtete von Erfindungen in der Glasfabrikation zur Sicherung von Eisenbahnzügen, beledigte in Schriftstücken den ersten Staatsanwalt, ausserte wirres Zeug, z. B. er sei verzaubert, und wird als heruntergekommener Mensch geschildert, der sich vagabundierend in der Welt umhertreibe. L. hatte nun eine grosse Anzahl von Briefen geschrieben, zum Teil an den Kaiser, zum Teil an einen General. Als Probe diene folgendes:

Euer Majestät!

Ganz untäntigst erlaube ich mir mitzuteilen, dass ich gegen das Oesterreichische Entgegenkommen und Loben eine Hinterlist erblickt habe, indem ich ausführlich berichte, dass Oesterreichs Absichten gegen uns sehr schlecht sein können, indem der Oesterreichische Kaiser Euer Majestät den Orden anpreist, was darauf schliessen lässt, das Preussen gegen Maria Theresia einen Krieg geführt hat, der unberechtigt erscheinen soll und Euer Majestät bedauern müssten, dass ein solcher stattgefunden. Ich bemerke ausdrücklich und bitte untäntigst, ebenfalls hinterlistig handeln zu wollen, da der damalige Krieg voll und ganz gerecht geführt wurde laut Vertrages. Und schon damals wollte man das Preussische Königreich vernichten und hegt es jetzt noch. Es ist nur ein sehr dunkler Punkt in dieser Angelegenheit, den ich noch, wenn es die Zeit erlaubt, ganz einwandfrei untäntigst anheimgeben will und jetzt nur einen kurzen Abriss zur Entscheidung geben will. An der Entscheidung des Krieges sind alle beteiligten Mächte schuld. Es muss Rücksicht darauf genommen werden, dass Russland in den Befreiungskriegen tatsächlich mitgewirkt hat, um Preussens Ehre wieder aufzubauen und ihre eigene auch zu schützen. Russland war, wie es Euer Majestät bekannt sein dürfte, gegen Preussen nie schlecht gesinnt. Und unsere Pflicht war es gewesen, wie Russland mit Japan Krieg führte, berechtigt einzuschreiten für das Entgegenkommen für 1813, um Russland zu beweisen, dass wir es doch berechtigten Bedränger des Judentums, welches jederzeit von mir verflucht wird, weil es veranlasst hat, Leute bluten zu lassen, um selbst ein Königreich aufzubauen und Gott weiter lästern; und dem Königreich die Tore geöffnet hat. — — —

Euer Hochgeboren!

Ganz ergebenst zur Mitteilung, dass meine Schriftstücke von Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin zu erbitten wären, zur Einsicht berechtigter

Interessen. Wenn mein Schreiben unverständlich, so bitte ganz ergebenst Aus-einandersetzung zu befehlen. Hier befindet sich auch ein Oberleutnant, der durch und durch hypnotisiert und vom stinkigen, verpflichteten Judentum zu den Ver— oder Tobenden gestopft wurde. Dieser Herr ist vom Trainbataillon 4 und war nach eigenen Angaben früher Dragoner. Auch ein Major vom 33. Infanterie der hier ist, sollte zu abgehenden geäussert haben, dass hier Sibirien ist und das ist es auch. Wenn sich die Bestien gegen Offiziere manches erlauben, da sind die stinkigen verpflichteten Bestien nicht mehr wert als in aller grösster Ruhe aufgehängt zu werden. Dem Kaiser von Oesterreich wird gebessert, wenn er die Bedingungen, die ich vor Ihrer Majestät erwähnte zusagt. — — —

Diese und ähnliche Schriftstücke boten die Grundlage zu einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung.

In der Klinik ist er zuerst läppisch heiter, man habe ihn für verrückt erklärt, er könne hier 10 Jahre bleiben. Wenn man ihm nicht erlauben wollte, dem Vaterland zu dienen, dann eben nicht. Was er geschrieben hat, das sei so klar, dass es kein Verrückter geschrieben haben könne. Er habe beim Kaiser und bei der Kaiserin, bei dem Kronprinzen und beim Kriegsminister alles feststellen lassen, er sei bei der sächsischen Truppe. Es gäbe Sachsen, die das Deutsche Reich zugrunde richten wollten. Ein französischer General (gemeint von François) sei schon gefangen genommen worden. In konfuser Weise in sehr gehobener Affektlage und mit lebhaftem Rededrang schildert er, wie er durch seine Eingaben die militärischen Ereignisse korrigieren wollte. Lieber lasse er sich auf das Schaffot bringen, als dass er die Uniform eines sächsischen Regiments anziehe. Schon in der Schulzeit habe er sich mit Erfindungen beschäftigt. Er habe seine Stellung gewechselt, weil er in den Verband eintreten wollte, seit seiner Militärzeit 1903 habe er das Gefühl, verfolgt zu werden. Er habe bei Lüttich Beobachtungen gemacht, sein Schamgefühl sei verletzt, er sei denunziert, von wem will er nicht sagen. Lachend liegt er meist im Bett und zieht sich, wenn ein Arzt erscheint, die Decke über den Kopf.

Im Gegensatz zu den Alkoholpsychosen finden wir unter den Dementia praecox-Kranken alle militärischen Altersklassen mit Einschluss des ungedienten Landsturmes vertreten. Auffallend ist, dass fast keiner von den Erkrankten für geeignet befunden worden ist, eine militärische Charge zu bekleiden. Das lag nicht etwa daran, dass die Krankheit gleich im Anfang erkannt worden wäre. Der einzige von den Kranken, der sich als Unteroffizier bezeichnete, stand auch noch in dem begründeten Verdacht, sich unrechtmässig in den Besitz der Tressen gesetzt zu haben.

Schon oben wurde erwähnt, dass die Dementia praecox nicht mit absolut sicherer untrüglicher Klarheit sich bei vielen von den Kranken ausgebildet hatte. Bei einigen lag nur eine leichte läppische Verblödung vor, eine gemütliche Stumpfheit, eine der Situation nicht entsprechende Stimmungslage, ohne dass gröbere Defekte der Merkfähigkeit, des Ge-

dächtnisses und der Kenntnisse hätten nachgewiesen werden können. Das gilt besonders in den Fällen, in denen es sich vielleicht um schizophrene Prozesse handelt, welche auf eine psychopathische Konstitution aufgepropft waren. Allerdings ist nicht mit völliger Bestimmtheit auszuschliessen, dass das Leiden bei diesen Kranken in der Entstehungsperiode verkannt worden ist. Ein beträchtlicher Teil der Kranken stand nämlich schon vorher in ärztlicher Behandlung oder Beobachtung. Sogar in öffentlichen Irrenanstalten hatten sie sich schon aufgehalten. Wo dies nicht der Fall war, war ihre krankhafte Eigenart doch bereits überall den Verwandten oder Behörden aufgefallen. In einigen Fällen war in erster Linie eine Verwahrlosung bemerkt worden, namentlich bei denjenigen Individuen, welche auch schon vorher ein unregelmässiges Leben geführt hatten und mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen waren. Diese Konflikte beschränkten sich meist auf Eigentumsvergehen. Die während der Militärzeit den Kranken zur Last gelegten Taten waren fast stets rein militärische Verbrechen, wenn man von der Majestätsbeleidigung in dem einen Falle und von einem Diebstahl absieht; aber auch dieser Diebstahl war nur unternommen worden, um bei der Entfernung von der Truppe nicht bemerkt zu werden. Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen spielen nur in einem geringen Teil der Fälle im klinischen Bilde, wie bei der Begehung der Taten eine beherrschend ausschlaggebende Rolle. Dann war ihre Färbung durch die Zeitumstände beeinflusst (Spionage usw.) Meist wurde die falsche Auslegung wirklicher Tatsachen der Ausgangspunkt der Vergehen, wie das schon oben erwähnt wurde, oder es handelt sich um ähnliche Erscheinungen, wie sie schon früher im Zivilleben bei den Patienten aufgetreten waren. Die Entfernung von der Truppe wäre dem Umherirren, dem Landstreichertum an die Seite zu stellen, das ja in ganz hervorragendem Maasse, wie das Wilmanns ausgeführt hat, ein soziales Symptom der jugendlichen Verblödung werden kann. Maniriertheiten fielen nie besonders auf unter den zur Beobachtung kommenden Kranken. Zu erwähnen sind hier Eigenheiten, die wir auch bei Psychopathen finden, z. B. Stirnrunzeln, Betrachtung der Finger, wenn nach deren Zahl gefragt wird. Auch Affektstörungen waren eine sehr seltene und meist schnell vorübergehende Erscheinung, jedoch konnte man nicht sagen, dass sie mit dem Inhalt der den Kranken beherrschenden Vorstellungen in allzugrossem Missklang gestanden hätten. Ein Krankheitsgefühl war bei den meisten vorhanden, und so ist es wohl auch zu erklären, dass sie gegen eine längere Beobachtungszeit nichts einzuwenden hatten.

(Schluss folgt.)